

Wohnungslosigkeit ist lange ein Geheimnis

Die versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen und
ihre mühsamen Wege in das Hilfesystem

Simone Fischelmayer - Pruckner

Diplomarbeit

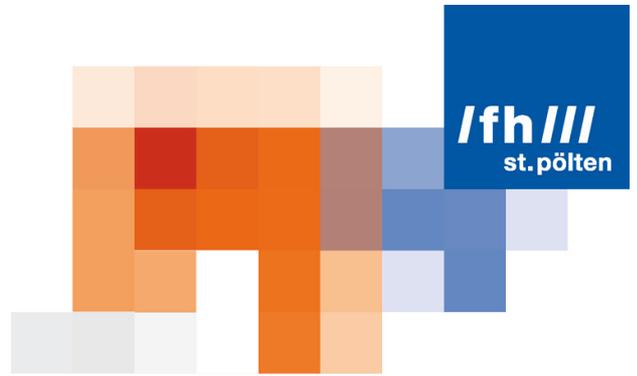
eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten
im Mai 2009

Erstbegutachter:

DSA Mag. (FH) Sepp Ginner

Zweitbegutachter:

FH - Prof. Dr. Tom Schmid



Executive Summary

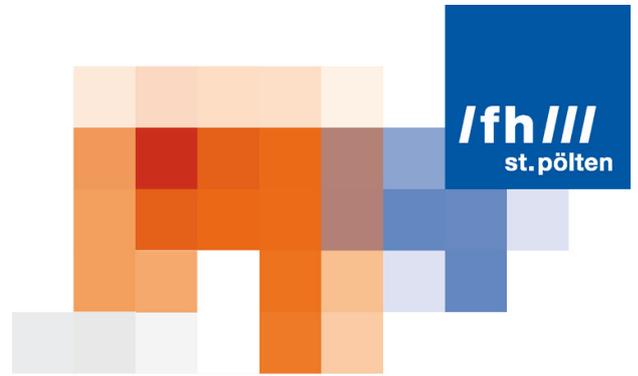
Simone Fischelmayer - Pruckner

Wohnungslosigkeit ist lange ein Geheimnis

Die versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen und ihre mühsamen Wege in das Hilfesystem

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im Mai 2009

Die Erscheinungsform der Frauenwohnungslosigkeit ist überwiegend die versteckte Wohnungslosigkeit. Darunter werden prekäre Wohnverhältnisse verstanden, die keine mietrechtliche Absicherung bieten, wie beispielsweise das Unterkommen bei Bekannten, Verwandten und FreundInnen. Versteckt wohnungslose Frauen sind unsichtbar, weil sie im System der Wohnungslosenhilfe nicht erfasst werden und ihre Notlage vor der Öffentlichkeit verbergen, um Stigmatisierung und Diskriminierung zu vermeiden. Der Preis für die Geheimhaltung der Notsituation ist Abhängigkeit, sexuelle Gefügigkeit, körperliche Gewalt, fehlende Rückzugsmöglichkeiten und gesundheitliche Probleme. Den Frauen geht es zunehmend schlechter und die Sichtbarwerdung im Hilfesystem ist notwendig. In der qualitativen Studie wurden zwei mögliche Übergänge in die Wohnungslosenhilfe deutlich, der direkte und der indirekte Weg. Der direkte Weg zeichnet sich durch die Kontaktaufnahme von Seiten der entscheidungsfähigen Frau mit dem Hilfesystem aus. Auf dem indirekten Weg inszenieren entscheidungsunfähige Frauen unbewusst eine prekäre Situation, die zum Einschreiten einer totalen Institution führt. Unter totalen Institutionen werden Systeme mit besonderen Machtbefugnissen und einem Zwangscharakter verstanden, wie die Jugendwohlfahrt, das Krankenhaus, das Rechtssystem und das Gefängnis. Eine unbewusste Inszenierung, beispielsweise von Selbstmordgedanken, Schwangerschaft und Delinquenz führt zur Einschreitung einer totalen Institution und zur Weitervermittlung an die Wohnungslosenhilfe. Erst wenn die Frauen im Hilfesystem sichtbar sind, können sie von der Sozialarbeit als Klientinnen erfasst werden.



Executive Summary

Simone Fischelmayer - Pruckner

Homelessness persists as a secret

Hidden homelessness of women and their exhausting pathways into the support system

The most common form of female homelessness is a hidden one. The homeless women are invisible, because they do not make use of the support system and cannot be identified as homeless by others. The feelings of guilt and shame and the wish to avoid discrimination and stigma are reasons, why women keep their situation a secret. Hidden homelessness means to live in precarious housing conditions without any legal protection, such as the accommodation in flats of friends, acquaintances and relatives. The emotional costs of keeping their situation a secret are dependent relationships, health problems, physical and sexual violence. Their situation gradually deteriorates and they need help from the support system. This qualitative study shows two possible pathways into the support system, the direct and the indirect one. The direct pathway is presented when the woman is capable of making decisions and directly contacts the support system. The indirect pathway is characterized by the inability to make decisions and the unconscious creation of a certain situation. The women get into a precarious situation, such as pregnancy, an illness or delinquency, in order to get access to a total institution and get help from the support system. Total institutions are systems with the authority to act, such as youth welfare offices, hospitals, prisons and the judiciary system. When the women enter the support system and become visible, they are finally accepted as clients of social work.

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt den interviewten, wohnungslosen Frauen, ohne deren Hilfe die vorliegende Diplomarbeit nicht zu Stande gekommen wäre. Ich bedanke mich für ihr Vertrauen und ihre Offenheit über ihre Erfahrungen in prekären Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit zu berichten.

Des Weiteren möchte ich mich bei den Fachkräften der Wohnungslosenhilfe bedanken, durch deren Unterstützung oftmals der Kontakt zu wohnungslosen Frauen hergestellt werden konnte. Ich konnte von deren umfassendem Fachwissen und Erfahrungen profitieren, was mir zu einem besseren Verständnis der Problemlagen der wohnungslosen Frauen verhalf. Bedanken möchte ich mich auch bei den Professionalisten der Jugendwohlfahrt, des Gesundheits- und Rechtssystems, die AnsprechpartnerInnen für fachliche Fragen waren und einen wesentlichen Beitrag zur Diplomarbeit leisteten.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle meiner Mutter Christine für ihre finanzielle und emotionale Unterstützung aussprechen. Dank gebührt auch meinem Freund Toni, der mir während dem Verfassen der Diplomarbeit geduldig zur Seite stand. Außerdem möchte ich mich bei meiner Cousine Marina für das Korrekturlesen meiner Diplomarbeit bedanken.

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Forschungsinteresse.....	3
3	Forschungsdesign.....	4
4	Theoretischer Hintergrund.....	6
4.1	Definitionen.....	6
4.1.1	Die ETHOS – Definition	6
4.1.1.1	Obdachlos.....	8
4.1.1.2	Wohnungslos	8
4.1.1.3	Ungesichertes Wohnen	9
4.1.1.4	Ungenügendes Wohnen	9
4.1.2	Die BAWO – Definition	10
4.1.2.1	Die akute Wohnungslosigkeit	10
4.1.2.2	Die bevorstehende Wohnungslosigkeit	10
4.1.2.3	Die potentielle Wohnungslosigkeit.....	11
4.1.3	Der UN – Vorschlag für eine weltweite Definition	11
4.1.3.1	Wohnungslosigkeit.....	12
4.1.3.2	Unzureichende Unterkunft	12
4.1.4	Zusammenfassung der Definitionsgrundlagen	13
4.2	Frauenwohnungslosigkeit	14
4.2.1	Die sichtbare Wohnungslosigkeit.....	15
4.2.2	Die latente Wohnungslosigkeit.....	15
4.2.3	Die versteckte Wohnungslosigkeit	17
4.3	Der marginale Forschungsbestand	21

5	Versteckte Wohnungslosigkeit als enorme Belastung für Frauen.....	24
5.1	Der Preis für die versteckte Wohnungslosigkeit	24
5.1.1	Abhängigkeit.....	25
5.1.2	Sexuelle Gefügigkeit.....	28
5.1.3	Körperliche Gewalt	29
5.1.4	Keine Rückzugsmöglichkeiten	30
5.1.5	Gesundheitliche Probleme.....	31
5.2	Die Abstiegsspirale der versteckten Wohnungslosigkeit.....	33
6	Der Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit.....	35
6.1	Der direkte Weg	38
6.1.1	Der direkte Weg von Frau Doris	38
6.1.2	Der direkte Weg von Frau Anna	39
6.1.3	Der direkte Weg von Frau Franziska	41
6.1.4	Der direkte Weg von Frau Barbara	42
6.2	Der indirekte Weg	42
6.2.1	Schwanger werden – Sichtbar werden	43
6.2.1.1	Der indirekte Weg von Frau Franziska	43
6.2.2	Delinquent werden – Sichtbar werden	46
6.2.2.1	Der indirekte Weg von Frau Barbara.....	46
6.2.3	Selbstgefährlich werden – Sichtbar werden.....	51
6.2.3.1	Der indirekte Weg von Frau Emma	51
6.2.3.2	Der indirekte Weg von Frau Claudia.....	55
7	Sozialarbeit und das Klientel der ehemals versteckt wohnungslosen Frauen.....	60
7.1	Sozialarbeit findet (nur) sichtbar Wohnungslose	60
7.2	Ehemals versteckt Wohnungslose und ihre Ansprüche an die Hilfe	61

8	Versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen muss nicht sein	64
	
8.1	Konklusion.....	64
8.2	Empfehlungen.....	66
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	69
9.1	Literatur.....	69
9.2	Internetquellen.....	73
10	Abkürzungsverzeichnis	76
11	Abbildungsverzeichnis	77
12	Anhang	78
12.1	Forschungsprozess.....	78
12.1.1	Ausgangslage.....	78
12.1.2	Konkretisierung der Forschungsfrage.....	78
12.1.3	Forschungstypus.....	79
12.1.3.1	Literaturrecherche.....	79
12.1.3.2	Interviews mit StakeholderInnen.....	79
12.1.3.2.1	Annäherung an die Untersuchungspopulation.....	79
12.1.3.2.2	Methoden der Datenerhebung.....	80
12.1.3.2.3	Methoden der Datenfixierung.....	81
12.1.3.2.4	Methoden der Datenauswertung.....	81
12.1.3.3	Narrative Interviews mit wohnungslosen Frauen.....	81
12.1.3.3.1	Annäherung an die primäre Untersuchungspopulation.....	81
12.1.3.3.2	Methoden der Datenerhebung.....	82
12.1.3.3.3	Methoden der Datenfixierung.....	82
12.1.3.3.4	Methoden der Datenauswertung.....	83
12.1.4	Darstellung der Ergebnisse.....	97

1 Einleitung

Die Volkshilfe Österreich wirbt aktuell mit dem Slogan „Armut ist unsichtbar. Armut ist leise. Armut tut weh.“ (Stoiber 2008:o.S.) und möchte damit auf die Schicksale von Kindern und Familien in Not aufmerksam machen. In einem anderen Zusammenhang könnte an Stelle von `Armut`, ebenso `Frauenwohnungslosigkeit` gesetzt werden. `Frauenwohnungslosigkeit ist unsichtbar. Frauenwohnungslosigkeit ist leise. Frauenwohnungslosigkeit tut weh.` - könnte ein Aufruf der Wohnungslosenhilfe sein, um auf die geschlechtsspezifischen Differenzen von wohnungslosen Frauen und Männern aufmerksam zu machen.

Männer sind in einem hohen Prozentsatz sichtbar wohnungslos bzw. obdachlos. Sie zeigen sich sowohl auf der Straße, als auch in der Wohnungslosenhilfe sehr präsent als Obdachlose, weshalb das Hilfesystem eine Männerdomäne ist und frauengerechte Qualitätsstandards zu kurz kommen.

Die überwiegende Erscheinungsform der Frauenwohnungslosigkeit ist die versteckte Wohnungslosigkeit. Frauen agieren in der Wohnungsnot nicht wie Männer. Sie wollen den öffentlichen Blick nicht auf ihre Notlage ziehen und sind demnach in geringerem Maße in Wohnungsloseneinrichtungen oder auf der Straße anzutreffen. Das geringere Ausmaß der sichtbar wohnungslosen Frauen, das in Statistiken erfasst ist, lässt vermuten, dass Frauen zahlenmäßig weitaus seltener von Wohnungslosigkeit betroffen sind als Männer. Tatsächlich, lässt sich der Umfang von Frauenwohnungslosigkeit nur schwer abschätzen, weil Frauen nicht sichtbar, sondern unsichtbar wohnungslos sind.

Frauen wollen ihre Notlage so lange wie möglich geheim halten und ohne öffentliche Hilfen auskommen. Diese Wohnungslosigkeit ist eine geheime, eine unsichtbare und verdeckte. Weder die Wohnungslosenhilfe, noch Menschen aus der Umgebung der betroffenen Frauen können die versteckte Wohnungslosigkeit der Frauen erkennen.

Der Einblick in die Erscheinungsform der versteckten Wohnungslosigkeit gelingt nur über die Sichtbarwerdung der Frauen im Hilfesystem und über deren persönliche Berichte. Frau Anna, Frau Barbara, Frau Claudia, Frau Emma, Frau Doris und Frau Franziska¹ gehen den Weg aus der versteckten in die offene Wohnungslosigkeit und machen ihre Notlage sichtbar.

¹ Alle Namen sind anonymisiert.

2 Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse resultiert aus meiner Beschäftigungszeit in einem Frauenwohnheim der Wohnungslosenhilfe. In der Betreuungsarbeit wurden immer wieder die prekären und zum Teil gefährlichen, vergangenen Wohnsituationen von den wohnungslosen Frauen thematisiert. Sie berichteten über traumatische Erfahrungen und über diverse Gegenleistungen für ungesicherte Unterkünfte. Den Kontakt zum Klientel und zu Fachkräften der Wohnungslosenhilfe wollte ich als Ressource für die Erstellung meiner Diplomarbeit nutzen, weshalb ich mich für dieses Handlungsfeld entschloss. Ein weiterer Grund für die Wahl des Diplomarbeitsthemas ist der marginale Forschungsbestand² zur Frauenwohnungslosigkeit, der auf die geheime Erscheinungsform zurück zu führen ist.

Mein Forschungsinteresse konzentriert sich auf die versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen. Hierzu wurde folgende Forschungsfrage entwickelt:

Wie sieht der Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit betroffener Frauen aus?

² Vgl. Kapitel 4.3, Seite 21

3 Forschungsdesign³

Meine Diplomarbeit ist eine vorrangig qualitative und empirische Studie. Zur Datengewinnung wurden leitfadengestützte Interviews, angelehnt an die Methode des ExpertInneninterviews (vgl. Meuser/Nagel 1991:71ff), mit StakeholderInnen (Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe und Professionalisten der Jugendwohlfahrt, dem Rechts- und Gesundheitswesen) geführt. Das für die empirische Forschung entscheidende Datenmaterial kam von wohnungslosen Frauen selbst. Zu diesem Zweck wurden narrative Interviews (vgl. Lamnek 2005:357ff) mit Frauen geführt, die in Wohnungsloseneinrichtungen leben und zuvor versteckt wohnungslos waren. Wichtig ist an dieser Stelle die Abgrenzung zu minderjährigen Wohnungslosen, für deren Problemlage nicht die Wohnungslosenhilfe, sondern die Jugendwohlfahrt zuständig ist. Die narrativen Interviews (vgl. Lamnek 2005:357ff) wurden demnach mit einer volljährigen, wohnungslosen, weiblichen Untersuchungspopulation geführt.

Die Interviews mit StakeholderInnen und die narrativen Interviews mit wohnungslosen Frauen wurden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet und transkribiert. Zur Wahrung der Identität der Frauen war es notwendig, sowohl die Bezeichnungen der Wohnungsloseneinrichtungen und die Namen der Fachkräfte, über die meist der Kontakt zur Untersuchungspopulation hergestellt wurde, als auch die Namen der interviewten Frauen zu anonymisieren. Frau Anna, Frau Barbara, Frau Claudia, Frau Doris, Frau Emma und Frau Franziska stehen für eine Unzahl von versteckt wohnungslosen Frauen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden und gemein haben, dass ihre Wohnungslosigkeit lange Zeit ein Geheimnis war. Jene Biografien können als typische Fälle für die versteckte Frauenwohnungslosigkeit betrachtet werden.

Die Auswertung des Datenmaterials, das in den Gesprächen mit wohnungslosen Frauen gesammelt wurde, erfolgte mithilfe eines Interpretationsinstruments, das an die Methode des Biografischen Zeitbalkens

³ Vgl. Kapitel 12.1, Seite 78

(vgl. Pantucek 2006:150ff) angelehnt ist. Zur umfassenden Bearbeitung der Erscheinungsweise der versteckten Wohnungslosigkeit und Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Allgemeinen wurden Statements der StakeholderInnen und anerkannte Fachliteratur herangezogen.

4 Theoretischer Hintergrund

Zur Orientierung im Themenkomplex Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist es notwendig, einige Begrifflichkeiten und Fachausdrücke zu definieren und diese voneinander abzugrenzen. Zu diesem Zweck werden verschiedene anerkannte Erklärungsmodelle dargestellt. In weiterer Folge wird die Erscheinungsform der Frauenwohnungslosigkeit diskutiert und der Forschungsbestand zu diesem Thema näher beleuchtet.

4.1 Definitionen

4.1.1 Die ETHOS – Definition

Die ETHOS – Definition wurde vom europäischen Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe, FEANTSA⁴, erstellt. FEANTSA erarbeitete eine Auflistung der europäischen Definition von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung, die unter dem Begriff `ETHOS` zusammengefasst wird (vgl. FEANTSA 2008:o.S.).

⁴ FEANTSA ist eine Dachorganisation, die 1989 als non-profit Organisation gegründet wurde, ihren Hauptsitz in Brüssel hat und durch die EU-Kommission finanziert wird. Sie hat 100 Mitgliedorganisationen in 30 verschiedenen europäischen Ländern, wobei es sich bei den Mitgliedern um nationale oder regionale Dachorganisationen der Wohnungslosenhilfe handelt, wie beispielsweise die BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Österreich). Der Europäische Verband befasst sich mit der Armut und der sozialen Ausgrenzung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder akut obdachlos sind (vgl. FEANTSA Homepage 2009).

Wohnungslosigkeit ist lange ein Geheimnis

Diese Definitionen sollen als Grundgerüst, der Orientierung im Themenkomplex Obdachlosigkeit und Wohnungsnot dienen und sind nachstehend angeführt:

Abbildung 1: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung

	Operative Kategorie	Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1 Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2 Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3 Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangswohnheime 3.2 Asyle und Herbergen 3.3 Übergangswohnungen	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
	4 Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5 Menschen, die in Einrichtungen für MigrantInnen/ AsylwerberInnen wohnen	5.1 Befristete Herbergen, Auffangstellen, 5.2 Quartiere für ArbeitsmigrantInnen	MigrantInnen und AsylwerberInnen in Auffangstellen, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist Quartiere für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6 Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten 6.2 Spitäler, Heilanstalten 6.3 Jugendheime	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden Bleiben weiter hospitalisiert weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7 Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose 7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	Dauerwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals obdachlose Menschen
UNGESICHERTES WOHNEN	8 Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen	8.1 temporäre Unterkunft bei Freunden / Bekannten / Verwandten 8.2 wohnen ohne bestandsrechtliche Absicherung 8.3 illegale Land/Hausbesetzung	Wohnen ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen und vom guten Willen anderer Menschen abhängig Wohnen ohne Rechtstitel Wohnen unter Verletzung von Eigentumsrechten anderer Menschen
	9 Menschen, die von Delogierung bedroht sind	9.1 Gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Wohnverhältnisses ist eingeleitet 9.2 mit Delogierungsbeschluss 9.3 mit Enteignungsbeschluss	Wohnen in einer Wohnung, für die ein Verfahren zur gerichtlichen Auflösung des Wohnverhältnisses eingeleitet ist Wohnen in einer Wohnung, für die bereits ein Gerichtsbeschluss zur Delogierung vorliegt Wohnen in Eigenheimen für die bereits ein Räumungsbefehl an die Exekutionsabteilung ergangen ist
	10 Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind	10.1 mit Strafanzeige gegen Täter, trotz Wegweisungsbeschluss	Wohnen in Wohnungen, in denen man trotz Polizeischutz nicht vor Gewalt sicher ist
	11 Menschen, die in Wohnprovisorien hausen	11.1 Wohnwägen 11.2 Garagen, Keller, Dachböden, Abbruchhäuser etc. 11.3 Zelte	Wohnen in Behausungen, die für konventionelles Wohnen nicht gedacht sind, die notdürftig zusammengebaut oder als Wohnwägen und Zelte gedacht sind
UNGENÜGENDES WOHNEN	12 Menschen, die in ungeeigneten Räumen wohnen	12.1 Hausbesetzung von Abbruchgebäuden	Wohnen in Gebäuden, die für Wohnzwecke gesperrt oder ungeeignet sind, die kurz vor einem Abbruch stehen oder die durch die Bauordnung als ungeeignet klassifiziert sind
	13 Menschen die in überfüllten Räumen wohnen	13.1 Unterschreitung der zulässigen Mindestquadratmeter pro Person	Wohnen in Räumen, die entgegen den Mindestanforderungen völlig überbelegt sind und von mehr Menschen als zulässig bewohnt werden

Quelle: FEANTSA 2008:o.S.

FEANTSA (2008:o.S.) unterscheidet in der europäischen Definition grundsätzlich vier Bereiche:

- Obdachlos
- Wohnungslos
- Ungesichertes Wohnen
- Ungenügendes Wohnen

4.1.1.1 Obdachlos

Der europäische Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA 2008:o.S.) definiert zwei verschiedene Personengruppen, die unter dem Begriff `Obdachlose` zusammengefasst werden. Zur ersten Personengruppe zählen all jene Menschen, die ohne Obdach sind und tatsächlich auf der Straße leben. Sie nutzen Parkbänke, Brücken, öffentliche Toiletten und Ähnliches als Schlafquartiere und haben keinen Zugang zu einer 24-Stunden Unterkunft. Der zweiten Gruppe der Obdachlosen, gehören Personen an, die sich in Übernachtungsunterkünften aufhalten. Jene sind tagsüber im Freien und nutzen nachts Notschlafstellen von sozialen Einrichtungen.

4.1.1.2 Wohnungslos

Der Bereich `Wohnungslos` wird in fünf verschiedene Kategorien unterteilt. Nach der europäischen Definition (FEANTSA 2008:o.S.) werden unter wohnungslosen Personen, Menschen verstanden, die in 24-Stunden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, die in Frauenhäusern Unterschlupf finden und die in Unterkünften für MigrantInnen und AsylwerberInnen wohnen. Außerdem zählen dazu Menschen, die in nächster Zeit aus Einrichtungen, wie Gefängnissen und Krankenhäusern, entlassen werden und Personen, die in Dauereinrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben.

Differenzierung der Begriffe `Wohnungslos` und `Obdachlos`:

Grundsätzlich kann die Obdachlosigkeit von der Wohnungslosigkeit dadurch unterschieden werden, dass obdachlose Personen ohne Obdach sind und keinen Zugang zu 24-Stunden Einrichtungen haben, während Wohnungslose zwar rund um die Uhr ein Dach über dem Kopf haben, weil sie beispielsweise in Wohnungsloseneinrichtungen leben, aber dennoch keine eigene Wohnung bzw. keinen eigenen Mietvertrag besitzen (vgl. FEANTSA 2008:o.S.). In Fachkreisen werden diese beiden Begriffe jedoch oft synonym verwendet. So werden zum Beispiel die Klientinnen im Frauenwohnheim, in dem ich meine ersten Erfahrungen im Handlungsfeld Wohnungslosigkeit sammeln konnte, als Obdachlose bezeichnet, obwohl sie schon über längere Zeit in der Einrichtung

wohnen und ein Dach über dem Kopf haben. Die BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Österreich (1998:13), kritisiert den synonymen Begriffsgebrauch und bezeichnet das Wort `Obdachlos` als unpräzise, weil damit viele unterschiedliche Lebensformen gemeint sein können. Eine diplomierte Sozialarbeiterin und Mitglied der BAWO (Stakeholderin B) legt großen Wert auf die Differenzierung der Begriffe `Obdachlosigkeit` und `Wohnungslosigkeit`. Sie (ebd.) beschreibt den Unterschied in Anlehnung an die ETHOS – Definition (vgl. FEANTSA 2008:o.S.) und hebt zugleich die Merkmale der versteckten Wohnungslosigkeit⁵ hervor. „Obdachlosigkeit ist das, wo kein Dach über dem Kopf ist, und wohnungslos heißt, ich wohne versteckt, ich wohne in Wohnungen, ich wohne bei verschiedenen Menschen, Freunden, Freundinnen, habe immer noch ein Dach, da bin ich wohnungslos, keine gesicherte Unterkunft. Obdachlos ist noch ein bisschen mehr, da habe ich nicht einmal mehr dieses ungesicherte Dach über dem Kopf“ (Stakeholderin B).

4.1.1.3 Ungesichertes Wohnen

FEANTSA (2008:o.S.) fasst in diesem Bereich drei Personengruppen zusammen. Einerseits Personen, deren Wohnmöglichkeit ungesichert ist, weil sie bei Verwandten oder FreundInnen wohnen, sie kein legales Mietverhältnis besitzen oder illegal Gebäude und Land besetzen. Menschen, die zu dieser Personengruppe zählen, werden auch versteckt Wohnungslose bezeichnet. Die zweite Personengruppe lebt in ungesicherten Wohnverhältnissen, weil eine Delogierung bevorsteht und damit zu rechnen ist, dass ihr Eigentum zwangsversteigert oder ihr Mietverhältnis aufgelöst wird. Die dritte Personengruppe umfasst all jene Menschen, die in gewaltbedrohten Verhältnissen leben.

4.1.1.4 Ungenügendes Wohnen

Unter dieser Begriffsbezeichnung versteht FEANTSA (2008:o.S.) Menschen, deren Wohnverhältnisse nicht für Wohnzwecke angemessen sind, wie zum Beispiel das Wohnen in Substandardwohnungen, Wohnwägen und

⁵ Vgl. Kapitel 4.2.3, Seite 17

Behelfsunterkünften. Außerdem werden als `Ungenügendes Wohnen` unbewohnbare Behausungen und extrem überbelegte Wohnungen bezeichnet.

4.1.2 Die BAWO – Definition

Die BAWO⁶, Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Österreich (1998:13), sieht grundsätzlich Schwierigkeiten in der Stigmatisierung, die mit den Bezeichnungen `Landstreicher`, `Nichtsesshafte` und `Penner` verbunden ist, weshalb sie (ebd.) die Verwendung des Terminus `Wohnungslosigkeit` vorschlägt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Österreich (ebd.) differenziert drei verschiedene Formen der Wohnungslosigkeit, welche im BAWO Grundsatzprogramm festgeschrieben wurden:

- Die akute Wohnungslosigkeit
- Die bevorstehende Wohnungslosigkeit
- Die potentielle Wohnungslosigkeit

4.1.2.1 Die akute Wohnungslosigkeit

Menschen sind akut wohnungslos, wenn sie auf der Straße, in unbewohnbaren oder akut gesundheitsbedrohlichen Behausungen oder in Waggonen leben und wenn sie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in betreuten Wohnungen leben. Außerdem sind Personen akut wohnungslos, wenn sie delogiert wurden oder bei FreundInnen und Verwandten Unterschlupf gewährt bekommen.

4.1.2.2 Die bevorstehende Wohnungslosigkeit

Die bevorstehende Wohnungslosigkeit meint die Bedrohung des Wohnungsverlustes, wie zum Beispiel bei:

- „Verlust der Dienstwohnung nach einer Kündigung;
- Entlassung aus Anstalten, Heimen oder Haft;

⁶ Die BAWO ist ein gemeinnütziger Verein, der 1991 gegründet wurde und den Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Österreich bildet. Der Verein hat 49 Mitglieder als Organisationen und 93 persönliche Mitglieder. Innerhalb der BAWO haben sich einzelne Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenbereichen gebildet, unter anderem ein Frauenarbeitskreis, der sich aus Sozialarbeiterinnen verschiedener Einrichtungen zusammensetzt und sich besonders mit der weiblichen Armut und Wohnungslosigkeit beschäftigt (vgl. BAWO Homepage 2009).

- Entlassung aus Rehabilitationsmaßnahmen;
- Verlust der Wohnung bei Scheidung/Trennung;
- Gefahr der Delogierung (z. B. bei Mietrückständen)
- Vor Auslaufen befristeter Mietverträge“ (BAWO 1998:15).

4.1.2.3 Die potentielle Wohnungslosigkeit

„Potentiell von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, bei denen der Wohnungsverlust zwar noch nicht unmittelbar bevorsteht, bei denen die Möglichkeit jedoch aufgrund ihrer unzumutbaren oder unzureichenden Wohnungs- und Einkommenssituation naheliegt [!]“ (BAWO 1998:15). Die BAWO (ebd.) erklärt, dass eine solche Situation unter bestimmten Umständen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit usw., schwer wiegende Folgen haben kann und zur Wohnungslosigkeit führen kann.

4.1.3 Der UN – Vorschlag für eine weltweite Definition

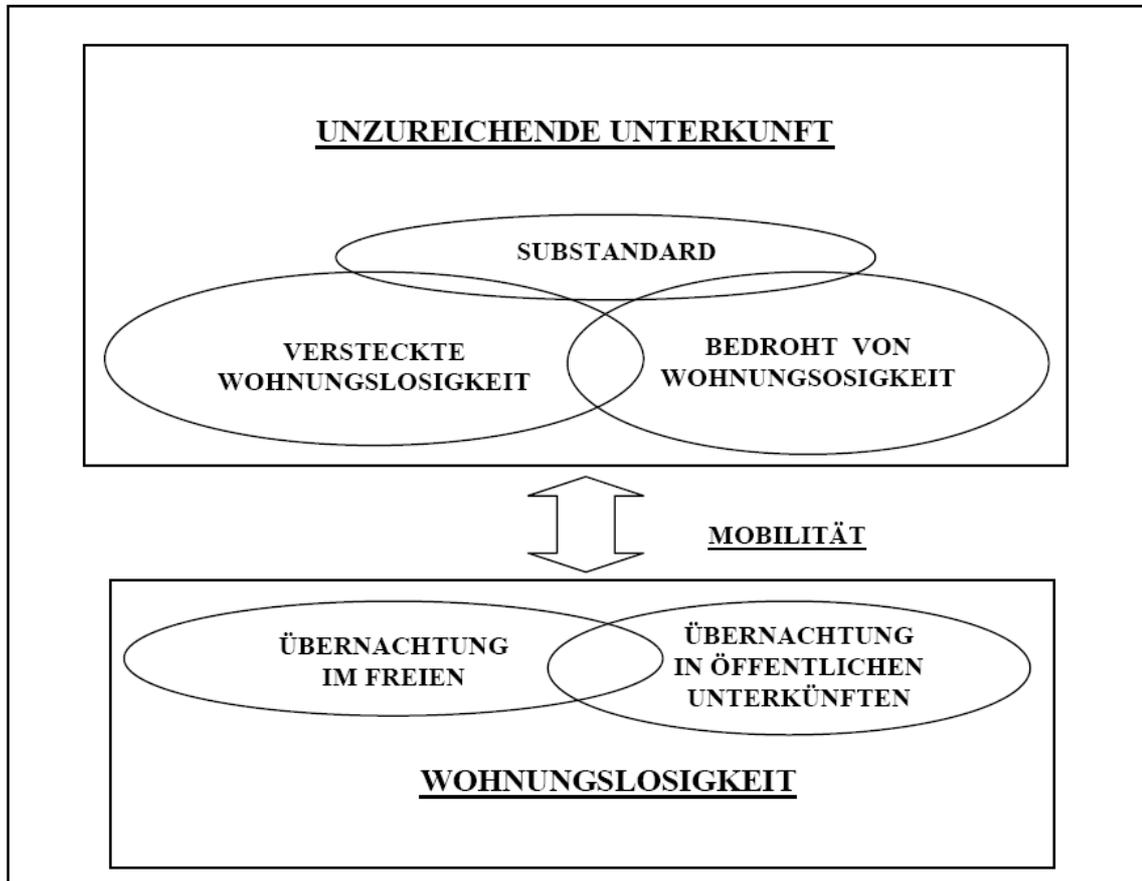
Im Zuge der Erstellung des dritten Weltreports zum menschlichen Siedlungswesen wurde angestrebt eine weltweit gültige Definition des Begriffs `Obdachlos` fest zu setzen. Eine ExpertInnengruppe erarbeitete im United Nations Center for Human Settlement (UNCHS), im Hauptquartier von Nairobi, in der Tagung vom 12. – 15. April 1999 einen Vorschlag für eine weltweite Definition von `Obdachlos`. Bei der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex wurden weltweite Vorschläge für eine einheitliche Begriffsbestimmung berücksichtigt, wobei unter anderem auch ein Beitrag der BAWO in den UN – Vorschlag eingearbeitet wurde (vgl. Eitel/Schoibl 1999:24).

Der UN-Vorschlag beinhaltet eine Differenzierung in zwei Bereiche:

- Wohnungslosigkeit
- Unzureichende Unterkunft

Eitel und Schoibl (1999:24) stellen die Zusammenhänge bzw. Überschneidungen bildlich folgendermaßen dar:

Abbildung 2: Unzureichende Unterkunft und Wohnungslosigkeit



Quelle: Eitel/Schoibl 1999:25

4.1.3.1 Wohnungslosigkeit

Der UN-Vorschlag beinhaltet, nach Eitel und Schoibl (1999:24), die Abwendung vom Begriff `Homeless` und die bevorzugte Verwendung des neutraleren Terminus `Houseless`, wie das ebenso von der BAWO im Grundsatzprogramm (1998:13) gefordert wird. Unter der Bezeichnung `Houseless` werden Menschen verstanden, die auf der Straße leben oder in öffentlichen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind.

4.1.3.2 Unzureichende Unterkunft

Eine unzureichende Unterkunft wird im UN – Vorschlag folgendermaßen definiert: „Eine Unterkunftseinheit ohne Dach und/oder Mauern, welche keine Privatsphäre erlaubt; ungenügender Platz; ungenügende Sicherheit

(gesetzlicher und physischer Natur), unadäquate Lichtverhältnisse, Beheizungsmöglichkeiten und Belüftung“ (Eitel/Schoibl 1999:26). Zu dieser, von der ExpertInnengruppe vorgeschlagenen Kategorie, zählen Menschen, die versteckt wohnungslos sind, Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und jene, die in Substandardwohnungen leben. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sind jene, die unmittelbar vom Wohnungsverlust entweder durch Ablauf des Mietvertrages oder durch Delogierung bedroht sind. Diese Personengruppe ist selbstständig, mit deren eigenen Ressourcen nicht fähig die verlorene Wohnung zu ersetzen. Die zweite Gruppe, die zur Kategorie `Unzureichende Unterkunft` zählt, wohnt in Substandardunterkünften und ihr Lebensstil ist durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse geprägt. Die ExpertInnengruppe fasst unter der `versteckten Wohnungslosigkeit` Menschen zusammen, „die bei Familienmitgliedern oder Freunden leben, weil sie sich keine eigene Unterkunft verschaffen können“ (Eitel/Schoibl 1999:24).

4.1.4 Zusammenfassung der Definitionsgrundlagen

Die vorgestellten Definitionen unterscheiden sich in ihrer Differenziertheit und in ihrem Anwendungsgebiet.

Die BAWO – Definition⁷ ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe, dem österreichischen Dachverband der Wohnungslosenhilfeorganisationen, formuliert und demnach für Österreich gültig. Sie umfasst die akute, die bevorstehende und die potentielle Wohnungslosigkeit. Jene Abgrenzungen werden vorgenommen, weil sich danach die Aufgaben und Ziele der Wohnungslosenhilfe orientieren. Im Hinblick auf Personen, die der bevorstehenden und potentiellen Wohnungslosigkeit zugeordnet werden, sind Präventionsmaßnahmen, wie beispielsweise „kostenlose Rechtsberatung und –hilfe“ (BAWO 1998:16) und „Delogierungsprävention“ (ebd.) besonders wichtig. Für akut wohnungslose Personen ergeben sich Aufgabengebiete, wie beispielsweise

⁷ Vgl. Kapitel 4.1.2, Seite 10

„Straßensozialarbeit und niederschwellige Sozialberatung“ (ebd.) und die „Bereitstellung von Notunterkünften“ (ebd.).

Der UN – Vorschlag für eine weltweite Definition⁸ differenziert Wohnungslosigkeit und Unzureichende Unterkunft. In diesem Vorschlag wurde versucht, die unterschiedlichen Wohnstandards der verschiedensten Länder der Welt zu berücksichtigen und eine allgemein gültige Definition zu entwerfen. Zweck der Formulierung einer weltweit einheitlichen Begriffsbestimmung ist die Vergleichbarkeit von statistischen Daten verschiedenster Staaten.

In der ETHOS – Definition⁹ werden von FEANTSA, dem europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfeorganisationen, differenzierte Unterscheidungen in Obdachlos, Wohnungslos, Ungesichertes Wohnen und Ungenügendes Wohnen vorgenommen. Dieses Definitionsgerüst ist europaweit gültig und kategorisiert sehr genau die unterschiedlichen Ausprägungsformen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In der weiteren Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex, bildet die ETHOS – Definition das Grundgerüst, weil es allgemeingültig ist und genaue Differenzierungen beinhaltet.

4.2 Frauenwohnungslosigkeit

Die vorgestellten Definitionen können sowohl auf Männer-, als auch auf Frauenwohnungslosigkeit zutreffen. Jedoch treten in der Auseinandersetzung mit der Frauenwohnungslosigkeit besonders drei Formen in Erscheinung, welche von Enders-Drägässer und Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Drägässer 2004:33-34) identifiziert wurden:

- Die sichtbare Wohnungslosigkeit
- Die latente Wohnungslosigkeit
- Die versteckte Wohnungslosigkeit

⁸ Vgl. Kapitel 4.1.3, Seite 11

⁹ Vgl. Kapitel 4.1.1, Seite 6

4.2.1 Die sichtbare Wohnungslosigkeit

Enders-Dragässer und Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Dragässer 2004:33) beschreiben jene Gruppe, als die Frauen, die offen wohnungslos sind und die auch in der Gesellschaft als Wohnungslose erkannt werden. Sie sind im System der Wohnungslosenhilfe sichtbar, weil sie Angebote der Wohnungslosenhilfe annehmen und zum Beispiel in Wohnungsloseneinrichtungen unterkommen.

Obwohl die Forscherinnen (Enders-Dragässer/Sellach 1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Dragässer 2004:33) diese Gruppe als eigenständige identifizieren, betonen sie, dass diese Form der Wohnungslosigkeit jedoch nur einen sehr kleinen Teil ausmacht und nicht typisch für weibliche Wohnungslosigkeit ist. Rosenke (1995:67) bestätigt das Forschungsergebnis von Enders-Dragässer und Sellach und bezeichnet die Erscheinungsweise als „die Spitze des Eisberges“ (Rosenke 1995:67). Enders-Dragässer (2000:o.S., zit. n. Lutz/Titus 2007:o.S.) und Lutz (2002:o.S., zit. n. Lutz/Titus 2007:o.S.) sprechen in weiterer Folge sogar von einem „Randphänomen“ (ebd.). Sie (ebd.) begründen die zahlenmäßig eher geringe Erscheinungsweise damit, dass die Sichtbarmachung der Notlage eine öffentliche und moralische Abwertung der Frauen zur Folge hat, wonach nur wenige Frauen zur Vermeidung der Stigmatisierung die sichtbare Wohnungslosigkeit wählen. Eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin B) bestätigt die geringe Anzahl der sichtbar wohnungslosen Frauen und weiß aus ihrer Erfahrung, dass diese Erscheinungsweise eine männlich dominierte ist.

Steinert (1997:28-29) nennt die sichtbare Erscheinungsform, manifeste Wohnungslosigkeit, wobei `manifest` ebenso mit `sichtbar`, `offenkundig` gleich gesetzt werden kann und demnach dasselbe meint.

4.2.2 Die latente Wohnungslosigkeit

Enders-Dragässer und Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Dragässer 2004:34) zählen zu dieser Gruppe Frauen, die durch Gewalterfahrungen im familiären Bereich oder durch Miet-, sowie Strom- und

Heizschulden vom Wohnungsverlust bedroht sind. Außerdem werden zu dieser Gruppe auch Frauen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, gezählt. Demnach kann diese Form der Wohnungslosigkeit mit den von FEANTSA (2008:o.S.) definierten Kategorien „Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt bedroht sind“ (ebd.), „Menschen, die von Delogierung bedroht sind“ (ebd.) und mit differenzierten Kategorien, die unter „Ungenügendes Wohnen“ (ebd.) zusammengefasst sind, verglichen werden.

Steinert (1997:30) unterteilt die latente Wohnungslosigkeit in drei Bereiche. Der erste Bereich umfasst Frauen, die durch einen längeren Psychiatrie- oder Krankenhausaufenthalt nicht mehr in ihre eigene Wohnung zurück können. Diese Beschreibung kann mit der Kategorie „Menschen, die von Institutionen entlassen werden“ (FEANTSA 2008:o.S.) verglichen werden. Der zweite Bereich der latenten Wohnungslosigkeit umfasst Frauen in prekären Wohnverhältnissen, die Steinert`s Meinung nach vorliegen, wenn das Wohnverhältnis zeitlich befristet und nicht abgesichert ist und wenn es sich um ein Abhängigkeitsverhältnis handelt, in dem sexuelle Gefügigkeit von den Frauen erwartet wird. Zur dritten Personengruppe zählen Frauen, die zwischen Lebensformen, wie sie im ersten und zweiten Bereich dargestellt sind, pendeln.

Enders-Dragässer, Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Dragässer 2004:33) und Steinert (1997:30) unterscheiden sich besonders in einem Aspekt. Enders-Dragässer und Sellach zählen die prekären Wohnverhältnisse nicht zur latenten Wohnungslosigkeit, wie Steinert, sondern fassen ähnliche Wohnsituationen unter der versteckten Wohnungslosigkeit zusammen. Dieser Unterschied kann folgendermaßen erklärt werden: Der Begriff `latent` bedeutet `im Verborgenen`, wonach die latente Wohnungslosigkeit Ähnlichkeiten zur versteckten Wohnungslosigkeit aufweist und es zu Unklarheiten in der Abgrenzung der beiden Formen kommen kann. Jedoch wird in der latenten Wohnungslosigkeit der Schwerpunkt auf das kurzzeitige Auftreten der Wohnungsnot gelegt (vgl. Loibl/Corazza 2003:4), wobei in der versteckten Wohnungslosigkeit die Aufmerksamkeit noch verstärkt auf die Unsichtbarkeit gerichtet wird. Das heißt, die latente Wohnungslosigkeit ist eine „Bedrohung von kurzfristigem Wohnungsverlust“ (ebd.) und für

Außenstehende noch besser sichtbar, als die eigentliche versteckte Wohnungslosigkeit, die vollkommen unsichtbar ist.

4.2.3 Die versteckte Wohnungslosigkeit

Die versteckte Wohnungslosigkeit wird von Enders-Drägässer und Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Drägässer 2004:33) als die typische Erscheinungsweise von Frauenwohnungslosigkeit beschrieben. Sie wird von FEANTSA (2008:o.S.) in der Kategorie „Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen“ (ebd.) zusammengefasst.

Enders-Drägässer und Sellach (1999/2000:o.S., zit. n. Huber/Sellach/Enders-Drägässer 2004:33) nennen die Unsichtbarkeit und Geheimhaltung der Wohnungsnot als die Charakteristika der versteckten Wohnungslosigkeit. Versteckt wohnungslose Frauen nehmen keine öffentlichen Hilfen in Anspruch und sind demnach im System der Wohnungslosenhilfe nicht sichtbar. Frauen schlüpfen bei FreundInnen, Bekannten oder Verwandten unter. „Sie sind wohnungslos, wenn auch nicht obdachlos“ (ebd.).

Die Autorinnen (ebd.) beschreiben einen kleineren Teil der versteckt wohnungslosen Frauen, die nicht bei anderen Personen Unterschlupf finden, sondern im Freien leben. Jene Frauen wenden viel Kraft auf, um im öffentlichen Raum nicht als Obdachlose erkannt zu werden und um versteckt obdachlos zu bleiben. Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin A) beschreibt die Anstrengungen von Frauen, die obdachlos sind, aber als Solche nicht erkannt werden wollen: „Frauen versuchen immer, wenn sie obdachlos sind, sich in Bahnhofstoiletten zu waschen, ihr Hab und Gut in Parks irgendwo hinter Stauden zu verstecken, damit sie nicht mit fünf, sechs, sieben, acht Billa - Sackerl herumgehen und man merkt, dass sie obdachlos sind“ (ebd.).

In weiterer Folge wird die Erscheinungsweise der versteckten Wohnungslosigkeit von Frauen diskutiert, die nicht versuchen auf der Straße unauffällig zu bleiben, sondern ihre Notlage in ungesicherten Wohnverhältnissen bei FreundInnen, Bekannten und Männern verbergen.

Novak und Schoibl (2000:6) differenzieren anhand der Unterkunftsmöglichkeiten vier verschiedene Typen von versteckter Wohnungslosigkeit:

„- Wohnen bei Freunden

- Firmenunterkünfte

- institutionelle Fürsorge

- wechselnde persönliche und / oder sexuelle Beziehungen“ (ebd.).

Im Gegensatz zu Nowak und Schoibl (vgl. 2000:6), definiert eine diplomierte Sozialarbeiterin (Stakeholderin B) die prekären Wohnverhältnisse der versteckten Wohnungslosigkeit nur im Zusammenhang, mit dem Unterkommen bei Männern. „Wenn eine Frau von Armut betroffen ist, bleibt sie in der Beziehung, in der Abhängigkeit. Sie würde zwar gerne eine eigene Existenz aufbauen, aber sie hat kein Geld und bleibt in der Abhängigkeit zu einem Mann, das ist versteckte Wohnungslosigkeit“ (ebd.).

Gölnzer, Krammer, Lehmert, Lugstein und Buggler (2005:8) nennen das Unterschlupfen bei FreundInnen und Bekannten „private Lösungsansätze“ (ebd.), die es den Frauen möglich machen unsichtbar zu bleiben. Sie (ebd.) erweitern die Erscheinungsform mit dem Unterkommen bei ZweckpartnerInnen und Zufallsbekanntschaften, wodurch Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die typisch für versteckt wohnungslose Frauen sind. Auch eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin B) betont den Zweck der Partnerschaften und gibt an, dass „die Frau das nicht macht, weil das der Mann für ihr Leben ist, sondern sie macht es, um des Zweckes willen, damit sie eine Wohnmöglichkeit hat“ (ebd.). Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin A) meint, dass Frauen Zweckpartnerschaften eingehen, weil „es für sie der größere Schutz ist bei irgendeinem Mann unterzuschlupfen“ (ebd.).

Eine Leiterin einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung (Stakeholderin E) betont, dass Frauen nicht nur mit Männern Zweckpartnerschaften eingehen, sondern auch mit gleichgeschlechtlichen Bekanntschaften. Sie (ebd.) hat die Erfahrung gemacht, dass wohnungslose Frauen ältere Damen pflegen und als Gegenleistung einen Schlafplatz bekommen. Eine Sozialarbeiterin einer

Dauerwohneinrichtung für Wohnungslose (Stakeholderin G) bezeichnet das Unterkommen bei Frauen als „elegantere Lösung“, weil keine sexuellen Dienste eingefordert werden, wie das in den Zweckpartnerschaften mit Männern oft der Fall ist. Aber dennoch, handelt es sich ihrer Meinung nach (ebd.) ebenso um einen ungesicherten Wohnplatz, einen „Schleudersitz“ (ebd.), der von der Freundschaft und dem guten Willen der Bekannten abhängig ist. Frauen schlüpfen demnach sowohl bei gleichgeschlechtlichen Partnerinnen, als auch bei Männern unter. Jedoch betonen Loch-Braun und Rehling (1988:69, zit. n. Riege 1993:42), dass „Frauen das zweifelhafte Glück“ (ebd.) haben, leichter eine ungesicherte Unterkunft zu finden, als wohnungslose Männer. Damit verweisen sie (ebd.) auf sexuelle Dienste, die von den Frauen erbracht werden müssen, wonach das Unterkommen bei Männern wahrscheinlicher ist.

Zweck der Zufallsbekanntschaften ist, nach Gölzner, Krammer, Lehmert, Lugstein und Buggler (2005:8), die Möglichkeit, als obdachlose Frau Unterschlupf zu finden und sich waschen zu können. Der Frauenarbeitskreis der BAWO (Loibl/Corazza 2003:5) betont, dass nicht nur die Grundbedürfnisse in einer Zweckpartnerschaft gestillt werden, sondern, dass zudem „der gesellschaftliche Status des `Frauseins` nicht in Frage gestellt [wird], da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt“ (ebd.). Als Gegenleistung erwarten die Männer oft „sexuelle Gefügigkeit, Unterordnung und Haushaltsführung“ (Gölzner/Krammer/Lehmert/Lugstein/Buggler 2005:8). „Frauen sind in diesen Kontakten oftmals Nötigungen und offener Gewalt ausgesetzt. Um diese Situation ertragen zu können, flüchten viele von ihnen in Alkohol- und Medikamentensucht“ (ebd.). Eine Sozialarbeiterin der Wohnungslosenhilfe (Stakeholderin F) bestätigt das vermehrte Aufkommen von psychischer und physischer Gewalt in Zweckpartnerschaften. Auch die Leiterin eines gemischtgeschlechtlichen Wohnheims (Stakeholderin E) sieht die Dominanz und Kontrolle, die auf die Frauen ausgeübt wird, als Charakteristika dieser Wohnform. „Die Folge derartiger `zweckorientierter Partnerschaften` bedingen eine Lebenssituation (Gewalt in der Beziehung, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution), die schließlich von der verdeckten in die offene Wohnungslosigkeit führen kann“ (Loibl/Corazza 2003:5).

Gözlner, Krammer, Lehmert, Lugstein und Buggler (2005:8) erklären, dass sich Frauen aus Scham- und Schuldgefühlen und aus Angst vor Diskriminierung in prekäre Wohnverhältnisse der versteckten Wohnungslosigkeit begeben. Loibl und Corazza (2003:4) geben an, dass Frauen versteckt wohnungslos sind, um „ihre Notlage zu verbergen“ und „um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren“ (ebd.). Der Grund für Frauen, Wohnverhältnisse in der versteckten Wohnungslosigkeit, gegenüber Quartieren der Wohnungslosenhilfe vorzuziehen, kann auch an dem schlechten frauengerechten Angebot der Wohnungslosenhilfe liegen. Dieser Tatsache möchte der Frauenarbeitskreis der BAWO mit der Forderung nach frauengerechten Qualitätsstandards entgegenwirken (vgl. Loibl/Corazza 2003). Eine Leiterin eines gemischtgeschlechtlichen Wohnheims (Stakeholderin E) kennt die Problematik der Männer dominierten und Frauen inadäquaten Obdachloseneinrichtungen und versteht die Inanspruchnahme von prekären Wohnverhältnissen in der versteckten Wohnungslosigkeit sehr gut. „Wenn ich selber daran denke, ob ich mir eine Notschlafstelle antun will, wo ich mich mit hundert Männern herumschlagen muss, dann nehme ich lieber auch eine Zweckgemeinschaft und schlag mich mit nur einem Mann herum“ (ebd.).

Eitel und Schoibl (1999:24) betonen „die extreme Schwierigkeit, diese Gruppe zu quantifizieren“. Sellach und Enders-Drägässer (2000a:68) meinen, dass die versteckt wohnungslosen Frauen, gegenüber den sichtbar wohnungslosen Frauen eine viel größere Gruppe bilden und gehen von einer hohen Dunkelziffer aus. Als Charakteristikum dieser Form der Frauenwohnungslosigkeit nennen Novak und Schoibl (2000:6) den zyklischen Verlauf der Wohnungsnot. Es kommt zu einem „Wechsel zwischen Perioden versteckter Wohnungslosigkeit und Perioden mehr oder weniger adäquater und stabiler Wohnverhältnisse“ (ebd.).

Planer und Weitzer (1993:193) fassen die wesentlichen Merkmale dieser Erscheinungsform zusammen: „Verdeckte Wohnungslosigkeit beschreibt alle Formen von prekären Wohnverhältnissen, die (miet)rechtlich keine Absicherung bieten und mit denen sich Abhängigkeitsverhältnisse materieller und persönlicher Art verbinden“ (ebd.).

4.3 Der marginale Forschungsbestand

Der Mangel an Forschungsarbeiten zur Frauenwohnungslosigkeit war unter anderem ein Grund für die Wahl des Diplomarbeitsthemas, weshalb es mir an dieser Stelle wichtig erscheint, auf diese Tatsache aufmerksam zu machen und fest zu halten, welche Forschungen besonders relevant sind.

In den Anfängen der Wohnungslosenhilfe wurden nur Männer, als Betroffene der Obdachlosigkeit und Wohnungsnot wahrgenommen. Demnach orientierten sich die Angebote an der männlichen Zielgruppe und Frauen wurden als Klientel der Wohnungslosenhilfe nicht erkannt (vgl. Hassemer-Kraus 2004:104). Entscheidend für die Wahrnehmung von Frauen, als eigenständige Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe, seit etwa einem Jahrzehnt, waren Beiträge aus der Frauenbewegung und der sich entwickelnden Frauenforschung (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2000b:81-82). Enders-Drägässer und Sellach (2000b:81) bezeichnen die dritte bundesweite Aktion der BAG Wohnungslosenhilfe¹⁰ im Jahr 1996 `FrauenLeben – FrauenWohnen` als den Höhepunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Wohnungslosigkeit von Frauen.

In der heutigen Fachdiskussion wird kaum noch in Frage gestellt, dass Frauen eine eigenständige Zielgruppe bilden, aber dennoch kommt es nur in sehr geringem Maße zur Einführung von frauengerechten Qualitätsstandards in Wohnungsloseneinrichtungen, wie jene vom BAWO Frauenarbeitskreis gefordert werden (vgl. Loibl/Corazza 2003).

Die erste Untersuchung zu allein stehenden wohnungslosen Frauen wurde von Geiger und Steinert im Jahre 1991 durchgeführt (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2005:2). Des Weiteren wurde eine der ersten Studien zum Thema

¹⁰ Die BAG Wohnungslosenhilfe ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe in Deutschland. Der Dachverband wurde 1954 unter dem Namen `Nichtsesshaftenhilfe` gegründet. Zu den Mitgliedern zählen die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbände, Bundesbehörden und mehr als 140 Träger mit etwa 250 Einrichtungen. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch staatliche Fördergelder. Die BAG Wohnungslosenhilfe ist der Herausgeber der Zeitschrift `Wohnungslos` und der Reihe `Materialien zur Wohnungslosenhilfe`. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Deutschland ist in der FEANTSA und der Nationalen Armutskonferenz vertreten (vgl. Paegelow 2006:41).

Frauenwohnungslosigkeit von Planer und Weitzer mit dem Titel `Wohnungslose Frauen` im Jahre 1993 veröffentlicht.

Nach Enders-Drägässer und Sellach (2005:2) entstammt der heutige Bestand an Wissen zur Frauenobdachlosigkeit verschiedenen genderspezifischen Untersuchungen zu den Themen Armut, Gewalt, Gemeinwesen in der Obdachlosenhilfe und Weiterentwicklung der Frauenarbeit in der Wohnungslosenhilfe. Verschiedene Studien, wie beispielsweise `Hilfen für allein stehende wohnungslose Frauen` (Enders-Drägässer/Sellach 2000b) haben für den heutigen Bestand an Materialien zur Wohnungslosigkeit eine besondere Bedeutung. Außerdem tragen diverse Positionspapiere der BAG Wohnungslosenhilfe zum Forschungsbestand bei (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2005:2).

Besonderen Einfluss in den heutigen Diskurs zur Frauenwohnungslosigkeit haben auch die Forschungsergebnisse von Sellach und Enders-Drägässer, unter anderem `Frauen ohne Wohnung, Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen` (Enders-Drägässer/Sellach u.a. 2000b), `Frauen in Wohnungsnot, Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW` (Huber/Enders-Drägässer/Sellach 2004) und `Ursachen und Umfang der Frauenarmut` (Enders-Drägässer/Sellach 2000a).

Des Weiteren sind für die Auseinandersetzung mit diesem Thema Veröffentlichungen von der diplomierten Sozialarbeiterin, Leiterin des Frauenwohntentrums in Wien und des BAWO Frauenarbeitskreises Elvira Loibl relevant, wie beispielsweise `Frauengerechte Qualitätsstandards` (Loibl/Corazza 2003) und die Diplomarbeit `Unsichtbar, Gender Mainstreaming in der Wohnungslosenhilfe` (Loibl 2003).

Ebenso prägen die Erhebungen von Schoibl, wie sie in `Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich` (Novak/Schoibl 2000) und in `Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich` (Eitel/Schoibl 1999) dargestellt sind, den Bestand zur Wohnungslosensituation von Frauen.

Letztendlich kann von einem marginalen Bestand an Wissen zur Frauenwohnungslosigkeit gesprochen werden, weshalb der Diskurs von empirischem Wissen der Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe und von regionalen Studien zur Wohnungslosensituation abhängig ist. Zur Sicherung des Wissensbestandes über Frauenwohnungslosigkeit tragen verschiedene Diplomarbeiten mit der Darstellung von speziellen Forschungsergebnissen ihr Wesentliches bei.

5 Versteckte Wohnungslosigkeit als enorme Belastung für Frauen

Die Definitionen zur Erscheinungsweise der versteckten Wohnungslosigkeit¹¹ sind sehr sachlich und heben die charakteristischen Merkmale hervor, jedoch lassen sie nur wenig erahnen, wie es den Frauen in dieser Situation ergeht. In den Gesprächen mit ehemals versteckt wohnungslosen Frauen wurde das Ausmaß ihrer Notlagen spürbar. Es wurde deutlich, was es heißt, kein Geld für Essen zu haben und auf die Hilfsbereitschaft von FreundInnen und Bekannten angewiesen zu sein. Das Unterkommen in prekären Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit war eine hohe Belastung¹² für die Frauen. Welche Lebenserfahrungen die Frauen gemacht haben, soll im folgenden Abschnitt näher gebracht werden.

5.1 Der Preis für die versteckte Wohnungslosigkeit

Für eine Wohnmöglichkeit in der versteckten Wohnungslosigkeit mussten die befragten Frauen einen hohen Preis bezahlen, nicht in Form von Geld, denn das ist eher Mangelware unter den wohnungslosen Frauen, sondern in Form von sexueller Gefügigkeit, körperlicher Gewalt, Abhängigkeit zu den UnterkunftsgeberInnen, gesundheitlichen Problemen und dem Mangel an Rückzugsmöglichkeiten. Die befragten Frauen nahmen all das eine Zeit lang in Kauf, um ihre Notlage nicht akut werden zu lassen, um zumindest ein Dach über dem Kopf zu haben und um ihre Grundbedürfnisse¹³ zu stillen. Sie gaben sich selbst die Schuld an ihrer Situation und versuchten diese selbstständig in Form von versteckter Wohnungslosigkeit in den Griff zu bekommen (vgl. Schlottmann 1992:41).

¹¹ Vgl. Kapitel 4.2.3, Seite 17

¹² Eine Belastung ist die „Beeinträchtigung des individuellen Wohls“ (Faltermaier 1988:57, zit. n. Röhsch 2003:27).

¹³ Vgl. Bedürfnistheorie von Ilse Art (Maiss 2009:64)

Die interviewten Frauen waren mit extremer Armut konfrontiert. Sie hatten kein Geld für warme Kleidung, Essen und Trinken. Ebenso fehlte es den Frauen an einer eigenen Bleibe. Sie konnten sich die Miete für eine Wohnung nicht leisten und hatten somit keine gesicherte Unterkunft. Frau Franziska beispielsweise versuchte immer wieder durch Bettelei und Prostitution Geld zu erwerben, um in Hotels und Pensionen übernachten zu können und ihre Grundbedürfnisse stillen zu können. Den interviewten Frauen mangelte es aufgrund der kaum vorhandenen finanziellen Ressourcen an der Befriedigung der Grundbedürfnisse. Frau Franziska bringt ihren existenziellen Wunsch folgendermaßen zum Ausdruck: „Ich habe eben immer versucht, etwas Sicheres zu finden“ (Frau Franziska). Im Zusammenhang mit Armut und Wohnungslosigkeit bekommt das Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit eine besondere Bedeutung. Für Wohnungslose ist es nicht selbstverständlich, eine gesicherte Unterkunft zu haben und demnach stellt die Bedürfnisbefriedigung eine besondere Anforderung an die Lebensbewältigung.

In Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit können Frauen ihre Grundbedürfnisse stillen und die Sichtbarwerdung im System der Wohnungslosenhilfe umgehen. Andererseits gleicht der Alltag wohnungsloser Frauen „einem unablässigen Existenzkampf. Sie müssen jeden Tag außerordentliche Leistungen vollbringen, um nicht aufzufallen und bestehen zu können. Verhalten und Erscheinungsbild müssen den bestehenden Normen angepaßt [!] sein, was ... enorme Kräfte und ein hohes Maß an Belastungsfähigkeit erfordert“ (Schlottmann 1992:44).

5.1.1 Abhängigkeit

Auf der Suche nach einer Möglichkeit, die eigenen Grundbedürfnisse zu stillen, begaben sich die interviewten Frauen oft in Abhängigkeitsverhältnisse, die Schlottmann (1992:42) als ein „völliges Ausgeliefertsein“ (ebd.) beschreibt.

Das Ausmaß der Abhängigkeit und Ausbeutung wird in der ungesicherten Wohnsituation von Frau Emma deutlich. Sie sah als ihre einzige Chance, ein Dach über dem Kopf zu haben, die Wohnmöglichkeit bei einer Freundin. Sie berichtet von der Abhängigkeit und der Ausbeutung, die sie sieben Monate von

der Schlafplatzgeberin über sich ergehen lassen musste: „Weil ich bei ihr gewohnt habe, war es selbstverständlich, dass ich ihr Eigentum bin und das hat mir überhaupt nicht gefallen“ (Frau Emma). Kock (1992:112) verweist darauf, dass Frauen, wie in diesem Beispiel Frau Emma, „in der ständigen Gefährdung [leben], bei Nichterfüllung der an sie gesetzten Erwartungen (Wohnprostitution, Ausnutzung im Haushalt und in der Kinderbetreuung) ... das Dach über dem Kopf zu verlieren“ (ebd.). Frau Emma war in ihrer Notsituation dem Verlangen der Freundin ausgeliefert. Hausarbeit, persönliche Termine absagen, um der Freundin bei der Renovierung des Hauses behilflich sein zu können und Abrufbereitschaft der wohnungslosen Frau waren der Preis für eine Wohnmöglichkeit, die ungesichert war und jederzeit von der Schlafplatzgeberin beendet werden konnte. „Ich war ihr Eigentum und sie konnte mit mir alles machen, was sie wollte“ (Frau Emma).

Auch wenn die Frauen keine Gegenleistungen für ihre ungesicherte Bleibe erbringen mussten, waren sie dennoch auf die Gewährung eines Schlafplatzes angewiesen und somit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den UnterkunftgeberInnen. Schlottmann (1992:41) bezeichnet die Wohnsituation bei FreundInnen und Bekannten treffend als „Gaststatus“ (ebd.). Die Autorin (ebd.) gibt an, dass die Frauen oft auch wegen den kleinen Streitigkeiten und Konflikten ihren Schlafplatz verlieren. In der ungesicherten Wohnsituation von Frau Barbara wird jene Entscheidungsmacht deutlich. Nach einem Streit vertrieb die Unterkunftgeberin Frau Barbara aus der Wohnung und versperrte ihr somit den Zugang zu einem für sie gut erreichbaren Schlafplatz.

Ebenso wird die Entscheidungsmacht von Frau Emma`s Unterkunftgeber ersichtlich. Frau Emma hat sich aus Scham- und Schuldgefühlen nicht an das Sozialamt gewandt, um Wohnbeihilfen zu beantragen, sondern ging ein mietrechtlich ungesichertes Untermietsverhältnis ein. Die Kosten für das kleine Zimmer waren sehr gering und konnten von Frau Emma bezahlt werden. Jedoch war das Untermietsverhältnis nicht vertraglich abgesichert, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis zum Vermieter entstand, der entscheiden konnte, wie lange Frau Emma in dem untergemieteten Raum wohnen kann. Sie musste jeden Tag damit rechnen, dass sie vom Unterkunftgeber aus der Wohnung

getrieben wird und als obdachlose Frau auf der Straße steht. Die psychische Anspannung in Bezug auf die unsichere Bleibe war immer gegeben.

Frau Doris formuliert die Belastungen, die mit Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit einhergehen, folgendermaßen: „Von einer zur anderen Freundin ziehen ist eben auch nicht wirklich leiwand“ (Frau Doris). Der Lebensabschnitt von Frau Doris in Wohnsituationen der versteckten Wohnungslosigkeit war gekennzeichnet durch das Fehlen von gesichertem Wohnraum, von Privatsphäre, von vertrauensvollen Bezugspersonen und von eigenen finanziellen Mitteln. Stattdessen waren die Wohnverhältnisse charakterisiert durch Abhängigkeit, Streitigkeiten, Konflikte, das Gefühl, am falschen Platz und unerwünscht zu sein. Auch dadurch manifestiert sich die hohe psychische Belastung für die betroffene Frau.

Frau Anna berichtet über ihre Zeit in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit Folgendes: „Es ist halt einfach Scheiße, wenn man ständig schauen muss, dass man für eine gewisse Zeit irgendetwas aufbaut, bis man dann irgendetwas anderes findet“ (Frau Anna). Auf der Suche nach Sicherheit und einer dauerhaften Bleibe, hat sie sich in prekäre Wohnsituationen begeben, die nur vorübergehend eine Lösung waren und dem Wunsch auf gesichertes Wohnen nicht gerecht wurden.

Die SchlafplatzgeberInnen gewährten den wohnungslosen Frauen ein Dach über dem Kopf, eine Möglichkeit zur Körperpflege und den Zugang zu Nahrungsmitteln, jedoch konnten jene Übergangslösungen für die Frauen von kurzer Dauer sein und von den UnterkunftgeberInnen jederzeit beendet werden. Der Preis für das Unterkommen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit ist, wie anhand der einzelnen Erfahrungen der interviewten Frauen gezeigt wird, immer derselbe, nämlich *Abhängigkeit*. Die mit den Abhängigkeitsverhältnissen verbundenen Forderungen an die Frauen, bezeichnet eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin F) als „Qualen“ (ebd.) und verweist somit auf die hohe Belastung in dieser Wohnsituation.

5.1.2 Sexuelle Gefügigkeit

Diese Abhängigkeitsverhältnisse gehen oft auch mit dem Zwang zu sexueller Gefügigkeit, wie Vergewaltigungen, Nötigungen zur Prostitution und zum Sex mit dem Unterkunftsgeber, einher.

Die Freunde und Bekannten, bei denen die wohnungslosen Frauen Unterschlupf suchen, legitimierten meistens das Verlangen nach sexueller Gefügigkeit gegenüber den Frauen, als Gegenleistung für den ungesicherten Schlafplatz (vgl. Ridder 1992:51). Auch Schlottmann (1992:43) deutet auf den hohen Preis für die ungesicherte Unterkunft hin, nämlich sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung. Eine Sozialarbeiterin einer Dauerwohneinrichtung für Wohnungslose (Stakeholderin G) verweist auf die große Notlage der Frauen. „Es ist ja kein reiner Wohnplatz, sondern meistens gekoppelt mit Sexualität. Die Frauen sind natürlich in einer Situation, wo sie schlecht `Nein` sagen können. Es wird unheimlicher Druck auf die Frauen ausgeübt. Bevor sie auf der Straße sind, nehmen sie eher einen Mann in Kauf, der vielleicht gewalttätig ist und sie sexuell ausbeutet“ (ebd.).

Die Gespräche mit ehemals versteckt wohnungslosen Frauen beinhalteten Anhaltspunkte, welche die sexuelle Gefügigkeit erahnen lassen, und konkrete Hinweise. Frau Franziska ging eine Zweckpartnerschaft ein, in der sie vom Mann zur Prostitution gezwungen wurde. Das Geld, das sie für ihre Dienste als Prostituierte bekam, wurde vom Mann einbehalten und damit wurden Übernachtungen in Hotels und Pensionen finanziert. Frau Franziska stand unter großem Druck, möglichst viel Geld in der Prostitution anzuschaffen, um einerseits der Forderung des Mannes gerecht zu werden und Schläge zu vermeiden und um andererseits durch die damit finanzierten Übernachtungen den eigenen Grundbedürfnissen nachgehen zu können. Die Abhängigkeit von diesem Mann erstreckte sich beinahe über ein ganzes Jahr und wurde dadurch beendet, dass der Mann aufgrund einer Straftat ins Gefängnis musste. Sichtlich erleichtert, dass diese von Abhängigkeit, Prostitution, Gewalt und psychischem Druck geprägte Partnerschaft beendet war, sagt Frau Franziska: „Dann ist er ins Gefängnis gegangen und dann hatte ich meine Ruhe“ (Frau Franziska).

Allerdings bestanden ihre Probleme weiterhin und sie musste sich wieder ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis zu einem Mann schaffen.

Ebenso wurde in der prekären Wohnsituation von Frau Claudia Sex als Gegenleistung für den Schlafplatz gefordert. Sie kam bei einem Bekannten unter, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis entstand, das der Unterkunftgeber ausgenutzt hat. „Ich musste einfach alles machen, nur damit ich dort wohnen konnte“ (Frau Claudia). Haushaltsführung und Erledigungen für den Bekannten stehen auf der Tagesordnung der wohnungslosen Frau. Ausschlaggebend für ihren Ausbruch aus diesem Abhängigkeitsverhältnis war die Einforderung von sexueller Gefügigkeit. „Er hat Freunde mitgenommen, die eigentlich auch noch mehr wollten, wo ich dann das Spielzeug, die Hure für die gewesen wäre. Da sagte ich, `Nein, also das spielt es nicht`“ (ebd.). Frau Claudia klammert diese Erfahrung aus ihrem Gesprächsfluss aus und schildert die Situation erst, nachdem die konkrete Frage, für den Grund der Beendigung des Wohnverhältnisses, an sie gerichtet wurde. Daraus geht hervor, dass diese Lebenserfahrung belastend war und mit einem großen Schamgefühl besetzt ist.

Eine weitere Frau stellt im Gespräch sofort klar, dass sie keine sexuellen Dienste als Gegenleistung für die ungesicherte Unterkunft erbringen musste. „Dann war ich bei einem Freund, also Freund, ich meine nicht, dass wir etwas zusammen hatten, er war ein Mann, der eine Wohnung hatte, er war allein stehend und ich habe wieder ein Zimmer untergemietet“ (Frau Emma). Ob Frau Emma sexuelle Dienste erbringen musste oder nicht, konnte im weiteren Gespräch nicht geklärt werden, jedoch wird augenscheinlich, dass sie Sexualität im Zusammenhang mit dieser biografischen Erfahrung tabuisiert. Daraus ergibt sich, dass Frau Emma das Verlangen nach sexueller Gefügigkeit mit einem großen Schamgefühl besetzt. Sie tabuisiert diesen Gegenstand und macht dadurch auf die hohe Belastung in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit aufmerksam.

5.1.3 Körperliche Gewalt

Der Preis für die Wohnmöglichkeit von versteckt wohnungslosen Frauen kann über das Verlangen nach Haushaltsführung und verschiedenen Erledigungen

hinausgehen und sich in körperlicher Gewalt gegenüber den Frauen manifestieren. Während eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin B) eine klare Trennlinie zwischen Frauen, die wohnungslos sind, und jenen, die Gewalttätigkeiten erleiden, zieht, weiß eine andere Fachkraft der Wohnungslosenhilfe (Stakeholderin A) aus ihrer Erfahrung, dass die versteckte Wohnungslosigkeit oft mit Gewalttätigkeiten gegenüber den Frauen gekoppelt ist. Ebenso macht Steinert (1997:30) auf den Zusammenhang zwischen den Abhängigkeitsverhältnissen und Gewalttätigkeiten aufmerksam, wie jener im folgenden Beispiel näher gebracht werden soll: Frau Franziska machte die Erfahrung eines gewaltsamen Lebensabschnittes. In ihrer Notlage sah sie sich gezwungen, das Angebot eines Mannes, bei ihm zu wohnen, anzunehmen. Als Preis für ein Dach über dem Kopf musste sie Gewalttätigkeiten des Mannes in Kauf nehmen. Frau Franziska akzeptierte die Gewaltangriffe einige Zeit, um ihre Wohnungsnot nicht akut werden zu lassen. Letztendlich tolerierte sie die prekäre Situation nicht mehr und entkam den Gewalttätigkeiten durch Flucht. Sie verließ den Mann, zog aus der Wohnung und versuchte, als obdachlose Frau bestehen zu können.

Die Biografie von Frau Barbara ist gekennzeichnet durch Gewalterfahrungen und versteckte Wohnungslosigkeit. Für die junge Frau stellte das Ausharren in prekären Wohnsituationen, wie auch bei den übrigen betroffenen Frauen, eine psychische Belastung dar. Sie wurde konfrontiert mit Armut, Gewalt, Konflikten und der Abhängigkeit von FreundInnen.

5.1.4 Keine Rückzugsmöglichkeiten

Die von mir interviewten Frauen kamen in ihrer Notlage bei FreundInnen, Bekannten und Männern unter. Sie mussten sich den Wohnraum mit ihren UnterkunftsgeberInnen teilen, woraus ein Mangel an Rückzugsmöglichkeiten für die Frauen resultierte. Schlottmann (1992:39) verweist mit dem Titel „(K)ein Zimmer für mich allein“¹⁴ (ebd.) auf die Problematik der fehlenden Privatsphäre. Frau Claudia steht an dieser Stelle für unzählige Frauen in ähnlichen

¹⁴ Vgl. Woolf, Virginia (1989): Ein Zimmer für sich allein, Frankfurt am Main.

Lebenssituationen. Sie hatte keine eigene Wohnung und berichtet über ihren Schlafplatz bei einer Freundin Folgendes: „Das war nur eine kleine Wohnung. Ich habe dort auf dem Boden geschlafen“ (Frau Claudia). Frau Claudia stand ständig unter Beobachtung der Schlafplatzgeberin und konnte sich nicht in einer gesicherten Atmosphäre zurückziehen. Die einzige Möglichkeit, für ganz kurze Zeit, und sozial akzeptiert, alleine zu sein, war der Gang auf die Toilette.

Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin B) erinnert sich an eine Frau, die gemeinsam mit ihrem Kind bei einem Mann unterkam. In der prekären Wohnsituation war die Frau immer wieder mit den fehlenden Rückzugsmöglichkeiten konfrontiert. Die Wohnung war klein und sie musste sich überlegen „wo ziehe ich mich um, wann lege ich mich in das Bett, in das Doppelbett, gehe ich mich duschen oder nicht“ (Stakeholderin B).

Für die Frauen stellte das Ausharren in prekären Wohnsituationen ohne jede Rückzugsmöglichkeiten eine psychische Belastung dar. Diese Tatsache wird auch in der Forderung nach frauengerechten Qualitätsstandards berücksichtigt, weshalb den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe „Einzelwohnplätze¹⁵ für Frauen“ (Loibl/Corazza 2003:14) empfohlen werden.

5.1.5 Gesundheitliche Probleme

Die belastenden Lebensbedingungen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit führten nicht selten zu gesundheitlichen Problemen der Frauen (vgl. BAG Wohnungslosenhilfe 1995:69). Ridder (1992:52) gibt an, dass Frauen oft massive Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gemacht haben und deshalb mit physischen und psychischen Störungen konfrontiert sind.

Frau Franziska leidet an körperlichen Erkrankungen und psychischen Problemen. Die Tatsache, keine gesicherte Unterkunft zu haben und die Anforderungen an sie, als wohnungslose Frau, hinterließen Spuren in ihrer gesundheitlichen Verfassung. Sie ist, nach eigenen Angaben, schwere

¹⁵ Einzelwohnplätze kann es nur in Betreuungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe geben, aber nicht in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit.

Alkoholikerin und leidet an Symptomen der Depression und Multipler Sklerose. Ihre Alkoholabhängigkeit ist diagnostiziert und ein Entzug im Krankenhaus ist geplant. Während akuten Schüben im Krankheitsverlauf der Multiplen Sklerose sucht sie einen Arzt auf, ansonsten gibt es keine laufende Behandlung. Für das Bestehen der Depression gibt es keine Diagnose.

Eine weitere Biografie einer von versteckter Wohnungslosigkeit betroffenen Frau zeigt ähnliche Folgeerscheinungen auf. Die etwa 35 jährige Frau Emma ist wegen ihren Depressionen und Schlafstörungen in psychotherapeutischer Behandlung und nimmt Antidepressiva. In einer besonders kritischen Phase während dem Unterkommen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit hatte sie mit Selbstmordgedanken zu kämpfen. Im Gespräch gibt die wohnungslose Frau an, dass sie nach dem Tod ihres Vaters versuchte, die depressiven Symptome „mit Alkohol zu heilen“ (Frau Emma). Frau Emma sagt, dass sie „anders trinkt, als normale Leute“ (Frau Emma) und immer wieder lange Abstinenzphasen hat.

Auch bei Frau Claudia wird die enorme Belastung in Form von gesundheitlichen Schäden sichtbar. Obwohl sie nur über relativ kurze Zeit private Lösungen in Anspruch genommen hat, um ihre Wohnungsnot nicht akut werden zu lassen, sind die Folgen dennoch nicht weniger schwer wiegend. Sie war suizidgefährdet und erlitt einen körperlichen, sowie psychischen Zusammenbruch. Bedingt durch starken Alkoholkonsum zeigen sich gegenwärtig Folgeerscheinungen in Form einer eingeschränkten Motorik in der rechten Hand. Frau Claudia gibt an, dass sie seit dem Zusammenbruch abstinent ist und durch Malen und Zeichnen die Feinmotorik der Hand verbessern konnte.

Wohnungslose Frauen sind vermehrt von gesundheitlichen Problemen betroffen. Den Grund dafür erklärt die BAG Wohnungslosenhilfe¹⁶ (1995:72) folgendermaßen: „Die Frau lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Stress beeinflusst die körpereigene Immunabwehr und

¹⁶ Diese deutsche Quelle gilt auch für Österreich.

setzt diese auf Dauer herab“ (ebd.). Eine weitere Erklärungsmöglichkeit hebt die Belastungen und den hohen Preis für die versteckte Wohnungslosigkeit hervor. „Extreme Überlebensbedingungen, die erlebte Gewalt, Angst, Diskriminierung und permanenter Stress verursachen und fördern psychische und physische Erkrankungen“ (BAG Wohnungslosenhilfe 1997:76).

In der gesundheitlichen Situation der interviewten Frauen treten die Symptome der Depression¹⁷ und des Alkoholismus¹⁸ besonders in den Vordergrund, jedoch gibt es auch noch andere Erkrankungen, die typisch für Wohnungslose sind. Paegelow (2006:55) gibt an, dass Wohnungslose hauptsächlich „an Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane, ... Hautkrankheiten, ... psychiatrische Erkrankungen und Alkoholismus, sowie Unfallverletzungen und akute Infektionen“ (ebd.) leiden.

5.2 Die Abstiegs spirale der versteckten Wohnungslosigkeit

Mit dem Begriff `Abstiegsspirale` soll zum Ausdruck gebracht werden, dass sich die Situation der Frauen während dem Unterkommen in prekären Wohnverhältnissen weitgehend verschlechtert. Eine Fachkraft der Wohnungslosenhilfe (Stakeholderin G) umschreibt den Verlauf folgendermaßen: „Mit der Zeit schwindet ... alles, was so irgendwie an Widerstandskraft, an Energie vorhanden ist, es geht halt alles den Bach runter“ (ebd.). Grund dafür sind Abhängigkeitsverhältnisse, das Verlangen nach sexueller Gefügigkeit, Gewalterfahrungen, gesundheitliche Probleme und fehlende Rückzugsmöglichkeiten.

Schlottmann (1992:43) verweist darauf, dass „ein sozialer Abstieg schon fast vorprogrammiert ist“ (ebd.) und mit den Belastungen und Erfahrungen in dieser Lebenssituation zusammenhängt. Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin A) bezeichnet den Abstieg in der versteckten Wohnungslosigkeit

¹⁷ Vgl. Symptome der depressiven Episode, F 32 nach ICD 10 (Dilling/Freyberger 2008:132ff) und der rezidivierenden depressiven Störung, F 33 nach ICD 10 (Dilling/Freyberger 2008:140ff)

¹⁸ Vgl. Symptome der Störungen durch Alkohol, F 10 nach ICD 10 (Dilling/Freyberger 2008:62ff)

als „schnelles Elend“ (ebd.) und umschreibt den Verlauf folgendermaßen: „Sie fallen sehr tief ... und es geht ihnen noch viel schlechter“ (ebd.). Die versteckte Wohnungslosigkeit kann nicht nur als „sozialer Abstieg“ (Schlottmann 1992:43) oder als „schnelles Elend“ (Stakeholderin A) verstanden werden, sondern auch als Krise¹⁹. Zwei Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe (vgl. Stakeholderin D, Stakeholderin F) erkennen in der prekären Wohnsituation und der daraus resultierenden Abstiegs spirale das *Symptombild der Krise*.

Die Leiterin einer gemischtgeschlechtlichen Wohnungsloseneinrichtung (Stakeholderin E) betont die hohe Belastung in Wohnsituationen der versteckten Wohnungslosigkeit und bringt sie in Zusammenhang mit dem Ausstieg aus den prekären Verhältnissen. „Der Übergang von verdeckt zu offen, ist ... eine sehr traurige Entwicklung, weil ich meine, dass es dann offen wird, wenn die Frauen immer mehr abbauen und immer weniger für sich sorgen können und nämlich in ihrer Existenz bereits gefährdet sind“ (ebd.).

Die belastenden Erfahrungen in der versteckten Wohnungslosigkeit bedingen eine Abstiegs spirale, welche die Notlagen der Frauen noch weiter verschärfen und diese unerträglich machen. Die wohnungslosen Frauen gelangen an einen Punkt, an dem die Wohnverhältnisse nicht weiter tragbar sind und Hilfe von öffentlicher Seite notwendig wird.

¹⁹ Der Begriff `Krise` beschreibt „den Verlust des seelischen Gleichgewichts, den ein Mensch verspürt, wenn er mit Ereignissen und Lebensumständen konfrontiert wird, die er im Augenblick nicht bewältigen kann, weil sie von der Art und dem Ausmaß her seine durch frühere Erfahrungen erworbenen Fähigkeiten und erprobten Hilfsmittel zur Erreichung wichtiger Lebensziele oder zur Bewältigung seiner Lebenssituation überfordern“ (Caplan 1964:o.S., Cullenberg 1978:o.S., zit. n. Sonneck 2000:15).

6 Der Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit

Das zentrale Forschungsinteresse konzentriert sich auf den Übergang von der versteckten Wohnungslosigkeit, hin zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe. Zu diesem Thema gibt es bislang noch keine Forschungen in Österreich und die vereinzelt Aussagen zur Sichtbarwerdung der verdeckt wohnungslosen Frauen, die Studien zur Frauenobdachlosigkeit entnommen werden können, sind nur wenig aufschlussreich über den Weg in die Wohnungslosenhilfe. So beschreibt beispielsweise Loibl (2003:24), dass sich Frauen „erst im äußersten Notfall an das Hilfesystem wenden“. Sie (ebd.) führt nicht weiter aus, wie die prekäre Lage in Erscheinung tritt oder wie die Frauen im System sichtbar werden. Ähnlich lückenhaft und allgemein, schildern Enders-Dragässer und Sellach (2000b:100) den Übergang in die sichtbare Wohnungslosigkeit. „Sie werden erst dann im Hilfesystem sichtbar, wenn ihre Notlösungen zusammengebrochen sind und sie nicht mehr weiter wissen“ (ebd.). Aufgrund des fehlenden Fachdiskurses zu diesem Thema, rücken die Erfahrungen der betroffenen Frauen besonders in den Vordergrund und bilden die Grundlage für die Beschreibung der Wege in die sichtbare Wohnungslosigkeit.

Meine qualitative Studie hat ergeben, dass die Wege der Frauen, zu den Einrichtungen und Angeboten der Wohnungslosenhilfe, sehr unterschiedlich sind. Dennoch wurden zwei verschiedene Übergänge von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit deutlich, nämlich der direkte und indirekte Weg.

- Der direkte Weg:

Eine Möglichkeit, im Hilfesystem sichtbar zu werden, ist die direkte Kontaktaufnahme von Seiten der wohnungslosen Frauen mit Beratungsstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Die Frauen treffen die Entscheidung zur Hilfesuche und Offenlegung ihrer Notlage ganz bewusst und sind demnach entscheidungsfähig.

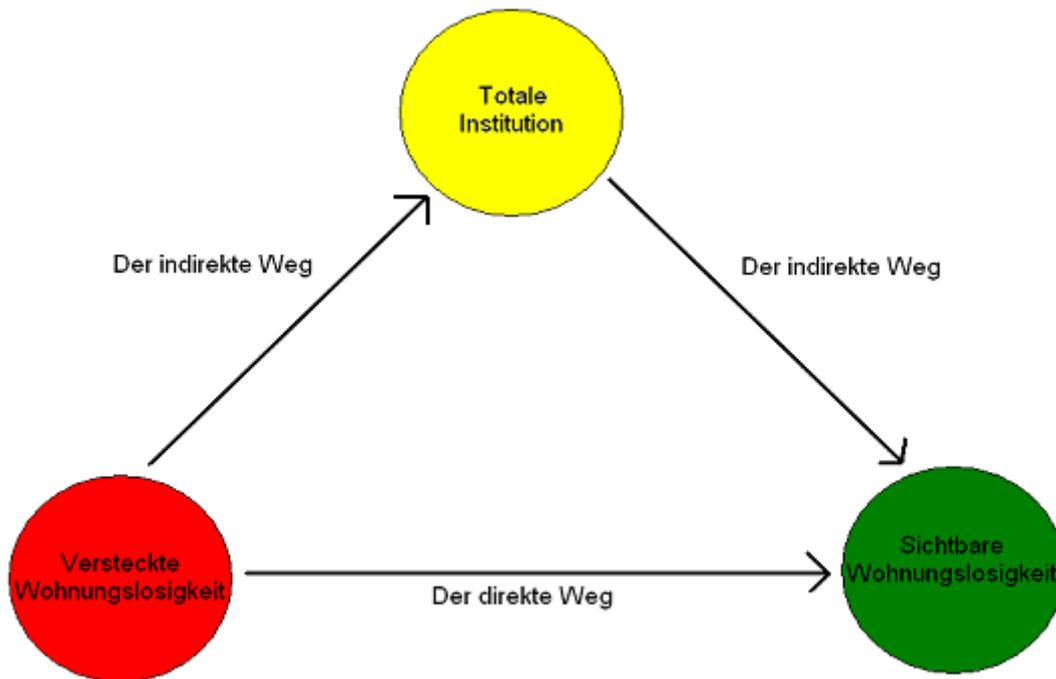
- Der indirekte Weg:

Der indirekte Weg zur Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe ist durch eine momentane Entscheidungsunfähigkeit der Frauen gekennzeichnet. Die Erfahrungen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit sind für manche Frauen höchst belastend, weshalb sie nicht die nötige Kraft haben, um selbstständig den Schritt in das Hilfesystem zu gehen. Die betroffenen Frauen inszenieren unbewusst eine prekäre Situation (Delinquenz, Schwangerschaft, Suizidgefährdung), weshalb sie in einer totalen Institution²⁰ sichtbar werden und dann in eine geeignete Unterkunft weitervermittelt werden. Angelehnt an die Definition des Terminus `totale Institution` von Goffman (1973:15ff), werden an dieser Stelle, all jene Einrichtungen zu den totalen Institutionen gezählt, die eine besondere Entscheidungsmacht und einen Zwangscharakter aufweisen, wie Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser, die Jugendwohlfahrt und die Exekutive. Auf dem indirekten Weg in die sichtbare Wohnungslosigkeit rufen die betroffenen Frauen unbewusst eine prekäre Situation hervor, die zum Einschreiten einer totalen Institution führt, wobei der eigentliche Zweck der Inszenierung, die Kontaktaufnahme mit der Wohnungslosenhilfe ist.

²⁰ „In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne [!] an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, daß [!] die Schranken, die normalerweise diese Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind“ (Goffman 1973:17). Goffman (1973:16) fasst unter dem Begriff `totale Institution` beispielsweise Blinden-, Altersheime, Waisenhäuser, Armenasyle, Irrenhäuser, Gefängnisse, Kriegsgefangenenlager, Kasernen, Internate, Arbeitslager und Klöster zusammen. Der Autor bezeichnet die totale Institution als eine „Welt für sich“ (Goffman 1973:15), die gekennzeichnet ist durch die „bürokratische Organisation“ (Goffman 1973:18) und Entscheidungsmacht gegenüber den Insassen der totalen Institution (Goffman 1973:18).

Die beiden Wege können bildlich folgendermaßen dargestellt werden:

Abbildung 3: Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit



Die Übergänge, von der versteckten Wohnungslosigkeit zur Inanspruchnahme von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, unterscheiden sich besonders in einem Aspekt, nämlich der Entscheidungsfähigkeit bzw. –unfähigkeit der wohnungslosen Frauen. Auf dem direkten Weg in die Wohnungsloseneinrichtungen legen die entscheidungsfähigen Frauen ihre Notlage selbstständig offen, während auf dem indirekten Weg die entscheidungsunfähigen Frauen unbewusst eine prekäre Situation fördern, in einer totalen Institution sichtbar werden und an das Hilfesystem weitervermittelt werden.

Anzumerken ist, dass sich bei manchen Biografien zu unterschiedlichen Zeiten beide Wege finden, bei anderen aber nicht. So lässt sich beispielsweise in der Biografie von Frau Barbara sowohl der direkte, als auch der indirekte Weg in Ansätzen erkennen. In den Biografien von Frau Franziska, Frau Emma und Frau Claudia wird der indirekte Weg deutlich, wobei Frau Emma und Frau Franziska auch selbstständig den direkten Weg in die entsprechenden Einrichtungen gehen. Frau Anna's frühere Strategien zur Problemlösung

können mit dem indirekten Übergang verglichen werden, jedoch wird in ihrem Lebenslauf auch der direkte Weg ersichtlich. In der Biografie von Frau Doris findet sich lediglich der direkte Übergang, durch den sie ihre Notlage offen legt.

6.1 Der direkte Weg

In diesem Kapitel werde ich anhand einiger Biografien den direkten Weg nachzeichnen.

6.1.1 Der direkte Weg von Frau Doris

Die 20 Jahre junge Frau Doris war bereits vor ihrer Volljährigkeit mit Wohnungsnot konfrontiert. Damals wurde die Minderjährige von der Jugendwohlfahrt in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Mit 18 Jahren versuchte sie mithilfe der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter eine eigene Bleibe aufzubauen, jedoch scheiterte dieser Versuch.

Sie zog ohne jede mietrechtliche Absicherung in die Wohnung einer Freundin und gab der Freundin Geld für die Kautions- und die Möbelkosten, die in der Wohnung zurück gelassen wurden. Frau Doris war während dieser Zeit versteckt wohnungslos, weil ihre Freundin die Hauptmieterin war und sie keinen eigenen Mietvertrag hatte, sondern nur eine mündliche Vereinbarung zwischen Frau Doris und ihrer Freundin bestand. Die ungesicherte Wohnsituation und die damit verbundene Abhängigkeit von der Freundin wurden für die betroffene Frau schon nach zwei Monaten spürbar. Frau Doris musste ausziehen, weil ihre Freundin die Wohnung gekündigt hatte. Die Kosten für die Umgestaltung der Wohnung hatte Frau Doris selbst zu tragen, ebenso wie die Summe für die Kautions- und die Möbelkosten, die von ihrer Freundin nicht rückerstattet wurde.

Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin B) nimmt an, dass Frauen, die bereits Erfahrungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gemacht haben, der erneute Schritt ins System leichter fällt. Diese Vermutung trifft jedoch nicht auf Frau Doris zu. Sie schämte sich ihrer Notlage und ging

nicht wieder zurück in das Wohnheim der Wohnungslosenhilfe. Frau Doris zog zu ihrem Freund, weil sie keine alternativen Wohnmöglichkeiten hatte.

Bald erkannte Frau Doris, dass ihr Freund nicht der Richtige für sie war und das Zusammenleben nicht weiter tragbar war. „Es war das Geld, es war die Mama da, er hat nichts gemacht, er ist nicht arbeiten gegangen, ganzen Tag nur vor der Play Station gesessen und das andere war ihm egal“ (Frau Doris). Frau Doris wog die Vor- und Nachteile der Beziehung mit ihrem Freund ab und suchte Rat bei einer Freundin. Ihre Freundin unterstützte sie, die Beziehung zu beenden und um Hilfe im bekannten Wohnheim der Wohnungslosenhilfe zu suchen. Frau Doris entschied sich für die Trennung von diesem Mann und wandte sich selbstständig an das Hilfesystem. Ihr gescheiterter Versuch, eine eigene Wohnung zu haben und sich in einer neuerlichen Notlage zu befinden, lösten Schamgefühle in ihr aus, die sie bei der Kontaktaufnahme mit dem Wohnheim überwinden musste. Frau Doris erkannte die Notwendigkeit von fremder Hilfe und wählte den direkten Weg in die Wohnungslosenhilfe.

6.1.2 Der direkte Weg von Frau Anna

Ebenso wie Frau Doris, machte auch Frau Anna bereits als Minderjährige Erfahrungen in Einrichtungen für jugendliche Wohnungslose. Wobei anzumerken ist, dass es sich dabei um die Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt und nicht um die der Wohnungslosenhilfe handelte. Ihre früheren Problemlösungsstrategien ähneln dem indirekten Weg. Frau Anna inszenierte unbewusst Gewaltausbrüche, um ihre Situation zu verbessern, jedoch führten diese nicht zum gewünschten Erfolg. Sie veränderte ihre Bewältigungsstrategie und neuerliche Problemlösungsversuche können dem direkten Weg in das Hilfesystem zugeordnet werden.

Frau Anna wohnte mit 18 Jahren bei ihrer leiblichen Mutter und deren Lebensgefährte. Diese Wohnsituation kann in die versteckte Wohnungslosigkeit eingeordnet werden, da Konflikte zwischen Frau Anna und ihrer Mutter den Wohnplatz gefährdeten. Während Frau Anna bei ihrer Mutter lebte, begann sie eine Tischlerlehre. Sie konnte die Lehre wegen einer Verletzung, die sie sich bei einem Arbeitsunfall zugezogen hatte, nicht erfolgreich beenden. Nach

einem Streit wurde sie von ihrer Mutter aus dem Haus getrieben. Nach dem Aufenthalt in einem Rehabilitationszentrum suchte sie Zuflucht bei ihrer Schwester. Ihre Schwester ist Mutter von zwei kleinen Kindern und vom Jugendamt betreut. Laut Frau Anna musste sie dort wieder ausziehen, weil das Jugendamt ihre dauerhafte Anwesenheit in der dafür wohl zu kleinen Wohnung nicht erlaubt hat. Sie wollte nicht für etwaige Konflikte zwischen ihrer Schwester und dem Jugendamt verantwortlich sein und fand eigeninitiativ, über die direkte Kontaktaufnahme, Zuflucht in einer Wohnungsloseneinrichtung.

Frau Anna wurde arbeitslos, versäumte Termine am Arbeitsamt und das Arbeitslosengeld wurde ihr entzogen. Selbst die niedrigen Kostenbeiträge in der Wohnungsloseneinrichtung waren für Frau Anna in dieser Situation nicht dauerhaft erschwinglich, weshalb sie vorübergehend wieder zu ihrer Schwester zog. Ihre ungesicherte Wohnsituation in der versteckten Wohnungslosigkeit beschreibt sie mit folgenden Worten: „Da bin ich wieder da gestanden, kein Geld, keine eigene Wohnung. Dann habe ich wieder schauen müssen wo ich hin komme“ (Frau Anna). Obwohl in der Beschreibung der Situation ihre Verzweiflung und Notlage zum Ausdruck kommt, wandte sie sich nicht an das Hilfesystem, sondern begab sich wieder in Wohnverhältnisse der versteckten Wohnungslosigkeit.

Sie fand Zuflucht bei einer ehemaligen Erzieherin²¹, die sie aus der Zeit im Heim kannte. Auch hier kam es zu Konflikten und Frau Anna verlor ihren Schlafplatz. Als einzig verbleibende Zufluchtsmöglichkeit sah sie die Wohnung der Schwester, von der sie wieder aufgenommen wurde. Frau Anna bezeichnet ihre Schwester als ihr „Auffangnetz“ (Frau Anna). Dies verweist darauf, dass ihre Schwester einen hohen Stellenwert in ihrem Leben einnimmt. Die Wohnmöglichkeit bei ihrer Schwester war keine gesicherte, sondern nur eine vorübergehende Lösung. Frau Anna sagt im Gespräch, dass sie wieder von der Sozialarbeiterin vom Jugendamt aus der Wohnung vertrieben wurde. Eine Freundin informierte Frau Anna über eine Einrichtung für wohnungslose Frauen in der Nähe des Wohnortes der Schwester. Frau Anna entschloss sich zur

²¹ Die Pädagogin handelte unprofessionell, weil sie Frau Anna bei sich wohnen ließ.

Kontaktaufnahme und wählte selbstständig den direkten Weg in das Wohnheim. Die Vertröstung einer Mitarbeiterin auf den Nachmittag, war Anlass für Frau Anna ihre Entscheidung zu überdenken. Nach einigen Tagen kam es zu einer erneuten Kontaktaufnahme. Frau Anna wählte den direkten Weg in die Einrichtung, machte ihre versteckte Notlage sichtbar und wohnt seitdem in einem Frauenwohnheim der Wohnungslosenhilfe.

6.1.3 Der direkte Weg von Frau Franziska

In der Biografie von Frau Franziska wird sowohl der direkte, als auch der indirekte Weg²² in das Hilfesystem sichtbar. Als obdachlose Frau fand sie mit etwa 19 Jahren Unterschlupf bei einem Mann, den sie heiratete. Das Eheleben war nur von kurzer Dauer und geprägt von Gewalt. Wegen ihrer schlechten psychischen Verfassung, die mit der Gewalterfahrung in Verbindung stand, wurde sie den Anforderungen als Stubenmädchen nicht mehr gerecht und von ihrem Arbeitgeber gekündigt. Beinahe zeitgleich trennte sie sich von ihrem Ehemann und begab sich in die Prostitution, um Nächtigungen in Hotels und Pensionen finanzieren zu können. Eine Leiterin eines Wohnheims (Stakeholderin D) bezeichnet die Prostitution, als eine „Notlösung für Frauen, um nicht als Wohnungslose sichtbar zu werden“ (ebd.). Auch Frau Franziska prostituierte sich, um Unterkünfte in der versteckten Wohnungslosigkeit finanzieren zu können. Irgendwann wurden die Belastungen in der versteckten Wohnungslosigkeit zu groß und Frau Franziska nahm Kontakt mit der Wohnungslosenhilfe auf.

Diesen direkten Weg in das Hilfesystem wählte sie auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa im Alter von 43 Jahren. Sie suchte gemeinsam mit ihrem damaligen Freund Unterschlupf in einer Notschlafstelle. Sie nutzte die Einrichtung innerhalb eines Jahres immer wieder. Danach versuchte sie wieder, in der Prostitution genügend Geld anzuschaffen, um gemeinsam mit ihrem Freund in Hotels übernachten zu können. Während dieser Zeit nutzte Frau Franziska Angebote der Wohnungslosenhilfe, wie die Errichtung einer

²² Vgl. Kapitel 6.2.1.1, Seite 43

Postadresse. In einem Tageszentrum wandte sie sich Hilfe suchend an eine Sozialarbeiterin, die sie und ihren Freund unterstützte in einer gemischtgeschlechtlichen Dauerwohneinrichtung unterzukommen.

6.1.4 Der direkte Weg von Frau Barbara

Der direkte wird, neben dem indirekten Weg²³ auch im Lebenslauf von Frau Barbara sichtbar. Der nachstehend beschriebene Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit ist ein direkter, der gewählt wurde, weil Frau Barbara zu diesem Zeitpunkt keine andere Möglichkeit hatte, wie beispielsweise bei FreundInnen unter zu kommen. Sie war entscheidungsfähig und wählte den direkten Weg in die Einrichtungen. Zuerst suchte sie Unterstützung in einer Jugendnotschlafstelle, jedoch kam es zum Streit mit einer Betreuerin, der Auslöser für die direkte Kontaktaufnahme mit einem Wohnheim war. Frau Barbara wurde vorerst in einer anderen Notschlafstelle aufgenommen. Nach einigen Tagen bekam sie einen Platz im Wohnheim, in dem sie bis jetzt wohnhaft ist.

6.2 Der indirekte Weg

Der indirekte Weg, von der versteckten Wohnungslosigkeit zur Inanspruchnahme von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, erfolgt über eine totale Institution (Justizvollzugsanstalt, Exekutive, Jugendwohlfahrt, Krankenhaus). Charakterisiert ist dieser Übergang durch die unbewusste Inszenierung einer prekären Situation und Nutzung der Entscheidungsmacht von totalen Institutionen, die den Kontakt zum Hilfesystem herstellen. Der indirekte Weg soll in diesem Kapitel anhand einiger Biografiesequenzen deutlich gemacht werden.

²³ Vgl. Kapitel 6.2.2.1, Seite 46

6.2.1 Schwanger werden – Sichtbar werden

Eine Schwangerschaft kann Frauen den Übergang in die sichtbare Wohnungslosigkeit ermöglichen, weil die Jugendwohlfahrt auf die prekäre Situation der wohnungslosen Frauen aufmerksam wird und den Kontakt zur Wohnungslosenhilfe herstellt. Frau Franziska wurde schwanger und vom Jugendamt an das Mutter-Kind-Heim weitervermittelt.

6.2.1.1 Der indirekte Weg von Frau Franziska

Frau Franziska lebte mit 22 Jahren als Obdachlose auf der Straße. Während dieser Zeit versuchte sie, durch Prostitution und Bettelei Geld zu verdienen, um in Hotels und Pensionen übernachten zu können. Wenn sie es nicht geschafft hat, das nötige Geld aufzutreiben, suchte sie Schutz auf öffentlichen Plätzen, die ein Minimum an Wärme für die Nacht geboten haben. In diesem Lebensabschnitt hat sie einen Mann kennen gelernt, der ebenso obdachlos war. Frau Franziska versuchte weiterhin, ihr Gesicht zu wahren und ihre Notsituation nicht offenkundig werden zu lassen.

Frau Franziska wurde von ihrem Freund schwanger und über die Jugendwohlfahrt in das System der Wohnungslosenhilfe eingeführt. Der Zugang zur Jugendwohlfahrt gelang der wohnungslosen Frau durch die Schwangerschaft. Im Raum steht nun die Frage, ob sie absichtlich oder unabsichtlich schwanger wurde, was entscheidend für die Beschreibung des Weges in die offene Wohnungslosigkeit ist. Eine Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt (Stakeholderin K) meint, dass die Inszenierung einer Schwangerschaft bestimmt nicht bewusst erfolgt. Jedoch hebt sie (ebd.) hervor, dass viele Frauen nicht verhüten und „eine Schwangerschaft in Kauf nehmen“ (ebd.). Entgegen den Erfahrungen der Sozialarbeiterin der Jugendwohlfahrt (Stakeholderin K), bestätigt eine diplomierte Sozialarbeiterin und Leiterin eines Mutter-Kind-Heimes (Stakeholderin I) die Möglichkeit der bewussten Inszenierung einer Schwangerschaft, um einen gesicherten Wohnplatz zu erhalten. Sie (ebd.) kennt dieses Phänomen aus der 20-jährigen Betreuungsarbeit von jungen, schwangeren Frauen und berichtet, „dass sie keinen anderen Ausweg wussten und die Sehnsucht nach Familie hatten und sich deshalb bewusst ein Kind gewünscht haben“ (ebd.). Die Leiterin (ebd.)

spricht sogar von einem hohen Prozentsatz an Frauen, die über diese Möglichkeit den Zugang zu Unterstützung suchen. Der „Hilfeschrei“ (ebd.) kann, nach den Erfahrungen der Sozialarbeiterin (ebd.), sogar über eine absichtliche Schwangerschaft hinausgehen und sich in der Vortäuschung einer Schwangerschaft manifestieren. „In den letzten Jahren kamen zwei Frauen, die vorgaben schwanger zu sein. Das heißt, sie flüchteten vor der Prostitution in unsere geschützte Einrichtung und bald darauf konnten wir feststellen, dass sie gar nicht schwanger waren“ (ebd.). Der Widerspruch zwischen den Erfahrungen der beiden Sozialarbeiterinnen (Stakeholderin K, Stakeholderin I) lässt sich womöglich dadurch erklären, dass sie zwei verschiedene Klientinentypen im selben Feld erleben. Demnach entscheiden sich einige Frauen bewusst für ein Kind und wählen den Weg in ein Mutter-Kind-Heim, während andere Frauen unbewusst eine Schwangerschaft durch fehlende Verhütungsmittel fördern und Unterstützung am Jugendamt erhalten.

Nachdem Frau Franziska bemerkt hatte, dass sie schwanger war, wandte sie sich Hilfe suchend an das Jugendamt. Im Gespräch wiederholt sie mehrmals folgende Aussage: „Eine Mutter mit ihrem Kind kann man nicht auf die Straße setzen, das geht nicht“ (Frau Franziska). Daraus wird deutlich, dass Frau Franziska mithilfe der unbewussten Inszenierung einer Schwangerschaft die Verbesserung ihrer Notlage beabsichtigte. Frau Franziska gelang der selbstständige Schritt in die offene Wohnungslosigkeit nicht. Als Möglichkeit, dennoch Hilfe zu erhalten, inszenierte Frau Franziska unbewusst die prekäre Situation, in der sie sich als wohnungslose Schwangere befand. Die Entscheidungsmacht und der Zwangscharakter der totalen Institution Jugendwohlfahrt ermöglichten ihr den Zugang zu einem gesicherten Wohnplatz im Mutter-Kind-Heim.

Die Schwangerschaft verhalf Frau Franziska zu einer gesicherten Unterkunft im Mutter-Kind-Heim, das sie wiederum unterstützte eine geeignete Mietwohnung zu finden. Sie lebte über 15 Jahre mit ihrem Sohn und dem damaligen Ehemann in der Wohnung, die vermutlich von Mitteln des Landes gefördert wurde, was den Anschein eines ganz `normalen Familienglücks` hatte und

durch die Schwangerschaft bzw. die Unterstützung vom Jugendamt ausgelöst wurde.

In den Jahren 2001 und 2002 kam es zu größeren Veränderungen in ihrem Leben, wie zur Trennung von ihrem Ehemann und zu finanziellen Problemen der Familie. An dieser Stelle können nur Mutmaßungen angestellt werden, auf welchem Hintergrund jene Veränderungen basieren. Augenscheinlich ist der zeitlich nahe begleitete Eintritt der Volljährigkeit des Sohnes, woraus geschlossen werden könnte, dass es unter anderem durch die Einstellung der Familienbeihilfe für den Sohn und der finanziellen Förderung vom Land zu finanziellen Engpässen und Konflikten im Eheleben kam. Eine andere mögliche Interpretation lässt den Schluss auf ein großes Durchhaltevermögen von Frau Franziska zu. Frau Franziska hat sich nicht schon früher von ihrem Ehemann getrennt, sondern wartete die Volljährigkeit ihres Sohnes ab, um den Anschein eines intakten Ehelebens so lange wie möglich zu wahren. „Nach den ganzen Jahren hatte ich genug ... aber ja, was macht man nicht alles, damit man alles retten kann, ein Kind war auch da, was macht man nicht alles, damit es funktioniert“ (Frau Franziska). Frau Franziska berichtet, dass ihr Sohn und ihr Ehemann nicht mit ihrer Krankheit, der Multiplen Sklerose, zu Recht kamen und sagt: „Aber ich musste perfekt spielen, ich durfte nie sagen, dass es mir einmal nicht so gut geht“ (Frau Franziska). Ihr Verhalten, die Krankheit und die Konflikte im Eheleben zu verbergen, kann mit der Bewältigungsstrategie der versteckten Wohnungslosigkeit verglichen werden und verweist auf das große Selbstwertgefühl und die Lebenskraft von Frau Franziska.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Frau Franziska möglicherweise unbewusst eine Schwangerschaft inszenierte, um die Entscheidungsmacht einer totalen Institution für den Zugang in die Wohnungslosenhilfe zu nutzen. Sie wurde von der Jugendwohlfahrt als versteckt Wohnungslose erkannt und an die entsprechende Hilfsorganisation, an das Mutter-Kind-Heim, weitervermittelt.

6.2.2 Delinquent werden – Sichtbar werden

Delinquentes Verhalten kann zur Sichtbarwerdung im System der Wohnungslosenhilfe führen, weil Professionalisten des Rechtssystems die Frauen unterstützen ihre Notlagen in entsprechenden Einrichtungen offen zu legen. Delinquente Frauen werden entweder im Zuge einer Strafverfolgung oder durch den Kontakt mit der Exekutive als versteckt Wohnungslose erkannt. Diesen beiden Möglichkeiten geht die unbewusste Inszenierung von delinquentem Verhalten voraus, wie jene in Ansätzen in der Biografie von Frau Barbara deutlich werden konnte.

6.2.2.1 Der indirekte Weg von Frau Barbara

Frau Barbara ist wohnungslos und wechselte innerhalb von Jahren ihren Wohnsitz zwischen Wohnverhältnissen der versteckten und sichtbaren Wohnungslosigkeit.

Frau Barbara war bereits vor ihrer Volljährigkeit mit Wohnungsnot konfrontiert. Damals wurde die Minderjährige von der Jugendwohlfahrt in einem Wohnheim für Jugendliche untergebracht. Sie verbrachte mehr als ein Jahr in diesem Wohnheim. Danach suchte sie Unterschlupf in einer Jugendnotschlafstelle. Frau Barbara wollte nicht länger in dieser Notschlafstelle bleiben, jedoch hatte sie keine alternativen Wohnmöglichkeiten, weshalb sie zu ihrem damaligen Freund zog. Ihr Freund wurde gewalttätig und sie suchte Unterschlupf bei einer Freundin. Ihre Freundin bekam eine Dienstwohnung und nach Angaben von Frau Barbara, musste sie ausziehen, weil sie nicht alleine in der Wohnung ihrer Freundin bleiben durfte. Frau Barbara zog zu einem anderen Freund, der ihr gegenüber wieder gewalttätig wurde. Obwohl sie in den prekären Wohnverhältnissen häufig mit Gewalt konfrontiert war, suchte sie nie Schutz in Frauenhäusern.

Frau Barbara versöhnte sich mit ihrer Mutter und zog zu ihr. Irgendwann wollte Frau Barbara nicht mehr bei ihrer Mutter wohnen und sie bekam wieder einen Schlafplatz bei ihrer Freundin. Die Wohnverhältnisse waren sehr beengt und sie fand Zuflucht in einer Jugendnotschlafstelle. Während ihrem Lebensabschnitt in der Jugendnotschlafstelle, kam es zum Streit mit ihrem damaligen Freund, der

ebenso dort nächtigte. Frau Barbara wollte nicht, weiterhin gemeinsam mit ihrem Freund in der Jugendnotschlafstelle sein, jedoch hatte sie keine alternativen Wohnmöglichkeiten, weshalb sie ein Abrisshaus als Schlafquartier nutzte. Dort hauste sie gemeinsam mit FreundInnen und Bekannten über einen Zeitraum von zwei Monaten. Frau Barbara verlor ihren Schlafplatz, weil die Polizei auf die BewohnerInnen des Abrisshauses aufmerksam wurde und eine Räumung veranlasste.

In der Biografie von Frau Barbara wird in Ansätzen der indirekte Weg in das Hilfesystem deutlich, der in weiterer Folge dargestellt werden soll. Die belastenden Erfahrungen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit führten sie während dem Unterkommen im Abrisshaus in eine Situation der Entscheidungslosigkeit. Das Schlafquartier von Frau Barbara im Abrisshaus wird von FEANTSA (2008:o.S.) sowohl in der Kategorie „Menschen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen wohnen“ (ebd.), als auch in „Menschen, die in Wohnprovisorien hausen“ (ebd.) definiert. Ihre damalige Wohnsituation kann der versteckten Wohnungslosigkeit zugeordnet werden, weil ihre Wohnungsnot der Wohnungslosenhilfe nicht bekannt war und auch von der Gesellschaft nicht wahrgenommen wurde. Obwohl sie bereits Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe gemacht hat, konnte sie in diesem Lebensabschnitt, selbstständig nicht in geeignete Einrichtungen des Hilfesystems gehen und ihre Notlage offen darlegen. Sie beabsichtigte unbewusst, mithilfe von delinquentem Verhalten von der Exekutive als Wohnungslose entdeckt zu werden und in die Wohnungslosenhilfe eingeführt zu werden.

Der unbewusste Wunsch auf Weitervermittlung an die Wohnungslosenhilfe kann gelingen, wenn Frau Barbara delinquentes Verhalten setzt und deshalb von der Polizei beachtet wird. In der Biografie von Frau Barbara wurden verschiedene Delikte deutlich, die auf eine unbewusste Inszenierung hindeuten und den Wunsch auf die Weiterversorgung bzw. Weitervermittlung der Exekutive erahnen lassen. Beim Unterkommen im Abrisshaus handelte es sich

um eine Besitzstörung²⁴. Außerdem standen zu dieser Zeit Drogenkonsum bzw. Drogenbesitz²⁵ und Sachbeschädigungen²⁶ auf der Tagesordnung von Frau Barbara. Im Gespräch mit einem Polizeibeamten (Stakeholder J) wird deutlich, dass eine Besitzstörungsklage gegenüber Obdachlosen und Wohnungslosen nur sehr selten bzw. überhaupt nie eingereicht wird, da von „Obdachlosen so und so nichts zu holen ist“ (ebd.). Während die Tatbestände Drogenbesitz und Sachbeschädigung auf jeden Fall zur Anklage gebracht werden, da es sich hierbei um ein strafrechtliches Delikt und nicht wie bei der Besitzstörung um ein zivilrechtliches Delikt handelt. Jedoch ist das Strafausmaß, für eine Sachbeschädigung nach StGB § 125 und für den Besitz von Suchtgiften nach SMG § 27 „Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder ... Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen“ (Doralt 2006:36 und Doralt 2006:219) ziemlich gering, so dass, nach Aussagen des Polizeibeamten (Stakeholder J), für den Richter/die Richterin die Verhängung der Strafe eher im Hintergrund des Interesses steht und vermehrt nach den Motiven für die Straffälligkeit gefragt wird. Wird als Grund für die Sachbeschädigung, die im Zusammenhang mit der Besitzstörung steht, die Wohnungsnot des Angeklagten/der Angeklagten erhoben, dann findet eine Weitervermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe statt (vgl. Stakeholder J).

Es kann vermutet werden, dass Frau Barbara unbewusst durch die Inszenierung von delinquentem Verhalten eine Weitervermittlung von Seiten der Exekutive an die Wohnungslosenhilfe beabsichtigte. Hinweise finden sich im Gespräch mit Frau Barbara, in dem sie über die Aufdeckung der Besitzstörung durch die Polizei und über Berichte der Medien spricht. „Die ÖWD Leute sagten, dass sie davon nichts wussten, ist immer noch besser, als wenn sie sagen würden, dass der oder der drinnen war, für uns halt. Aber trotzdem ist es eigentlich eine Frechheit“ (Frau Barbara). Die Disparität in dieser Äußerung lässt den Schluss auf die unbewusste Provozierung einer Weiterversorgung

²⁴ Die Besitzstörung ist im ABGB § 339, 344, 346, 853 und im WWSGG § 33 geregelt. Die Besitzstörung wird dem Privatrecht zugeordnet und demnach handelt es sich um ein zivilgerichtliches Verfahren, das nach ZPO § 454 ff abgehandelt wird (vgl. Doralt 2005, Doralt 2006a).

²⁵ Der Besitz von Suchtmitteln ist im SMG § 5, 6, 7, 9, 27, 35 geregelt (vgl. Doralt 2006b).

²⁶ Das Bestehen einer Sachbeschädigung wird im StGB § 125 und MilStG § 32 geregelt (vgl. Doralt 2006b).

durch die Entscheidungsmacht der Exekutive zu. Auf der einen Seite empfindet sie es positiv, dass der österreichische Wachdienst, der mit der Bewachung des Abrisshauses betraut war und nichts gegen die Besitzstörung unternommen hat, die Namen der einzelnen Personen nicht nennt, aber auf der anderen Seite hätte sie sich das unbewusst gewünscht und verpönt das Verhalten der AufseherInnen.

Die Anmerkung „ich hätte auch bei meiner Freundin sein können“ (Frau Barbara) zeigt, dass Frau Barbara auch andere, wenn nicht unbedingt sicherere Wohnmöglichkeiten nutzen hätte können. Dennoch entschied sie sich, für das unerlaubte Unterkommen im Abrisshaus und provozierte es geradezu, von der Exekutive aufgegriffen zu werden. In einer Hilfsaktion gegenüber ihren FreundInnen und Bekannten riskierte sie die Festnahme bzw. Identifizierung ihrer Person durch die Polizei. „3 oder 4 Polizisten standen vorne und ich bin hinten herum, bei den Polizisten vorbei gelaufen, hinein und habe die anderen raus geholt“ (Frau Barbara). Die entscheidungsunfähige Frau Barbara konnte in diesem Lebensabschnitt, ihre Notlage nicht selbstständig in einer Wohnungsloseneinrichtung sichtbar machen. Sie beabsichtigte unbewusst durch die Inszenierung von delinquentem Verhalten von der Exekutive als Wohnungslose erkannt und weitervermittelt zu werden. Ein Exekutivbeamter (Stakeholder J) weiß aus seiner langjährigen Erfahrung, dass aufgegriffene Obdachlose an die Wohnungslosenhilfe weitervermittelt werden. Jedoch kam es bei Frau Barbara nicht zur Unterstützung von Seiten der Exekutive. Sie wurde von der Polizei nicht als Straffällige erkannt und demnach kam es auch zu keiner strafrechtlichen Verfolgung, in der ihre Notlage als wohnungslose Frau sichtbar gemacht worden wäre und eine Weitervermittlung in die Wohnungslosenhilfe statt gefunden hätte. Nach der Räumung des Abrisshauses, wollte Frau Barbara ihre Wohnungsnot nicht akut werden lassen und zog vorübergehend wieder zu ihrer Freundin. Danach nahm sie selbstständig mit der Wohnungslosenhilfe Kontakt auf²⁷.

²⁷ Vgl. Kapitel 6.1.4, Seite 42

Die entscheidungsunfähige Frau Barbara inszenierte unbewusst ihr delinquentes Verhalten, um von der Exekutive aufgegriffen zu werden und an die Wohnungslosenhilfe weitervermittelt zu werden. Jedoch kann auch vermutet werden, dass sie ebenso eine Inhaftierung akzeptiert hätte, um ihre Wohnsituation zu verbessern. Ein Polizeibeamter (Stakeholder J) meint, dass Obdachlose und Wohnungslose nicht absichtlich straffällig werden, um „ein warmes Plätzchen im Gefängnis“ (ebd.) zu haben. Er (ebd.) argumentiert, dass eine Straftat nicht sofort zur Inhaftierung führt, sondern erst nach verschiedenen Verfahrensschritten das Strafausmaß festgesetzt wird und dass dadurch vom Tatbegehen bis zur eventuellen Inhaftierung eine gewisse Zeitspanne verstreicht. Jedoch gibt er (ebd.) an, dass Wohnungslose die Inhaftierung für ein Delikt durchaus „in Kauf nehmen“ (ebd.).

Der indirekte Weg, über die totale Institution Gefängnis in das System der Wohnungslosenhilfe, ist kein ungewöhnlicher, wenn er mit den Ergebnissen des bundesweiten Projekts `Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen` des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, das 1997 abgeschlossen wurde, verglichen wird (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2000b:147). In diesem Projekt (ebd.) wurde die stationäre Unterbringung von wohnungslosen Frauen erhoben, wobei die Institutionen Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der stationären Psychiatrie, Justizvollzugsanstalten, Frauenhäuser und verschiedene Therapieeinrichtungen mit dem Schwerpunkt Alkohol- und Drogentherapie genannt wurden. An dieser Stelle wird deutlich, dass einige wohnungslose Frauen, vor dem Kontakt mit der Wohnungslosenhilfe, Erfahrungen in Justizvollzugsanstalten gemacht haben. Ähnlich, wie bei einigen Teilnehmerinnen des bundesweiten Projekts, vor dem Kontakt mit der Wohnungslosenhilfe der Zwischenschritt im Gefängnis festgestellt werden konnte (vgl. Enders-Dragässer/Sellach 2000b:147), inszeniert Frau Barbara unbewusst ihre prekäre Situation, um von der Exekutive an die Wohnungslosenhilfe weitervermittelt zu werden.

Geiger und Steinert (1993:25) berichten über die Ergebnisse der Untersuchung `Frauen im Strafvollzug`, die von Fischer-Jehle durchgeführt wurde, und geben an, dass 1/6 der Untersuchungsteilnehmerinnen (Insgesamt: 403 Personen) vor

der Inhaftierung keinen festen Wohnsitz hatten. Sie (Geiger/Steinert 1993:29) betiteln einen Ergebnisteil mit der Überschrift „Delinquenz als Reaktion auf Schicksalsschläge und Krisen“ (ebd.) und verweisen auf problematische Kindheiten, Scheidung und Arbeitsverlust (ebd.). Gleichermaßen kann das Unterkommen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit als Krise verstanden werden, die zur Delinquenz führt. In Anbetracht, dass laut Steinert und Geiger (ebd.) auch Frauen ohne festen Wohnsitz inhaftiert sind, kann die Delinquenz, nicht nur als Reaktion auf die prekäre Situation verstanden werden, sondern auch als unbewusste Lösungsstrategie, zur Bewältigung der Wohnprobleme und mit dem indirekten Weg über das Rechtssystem in die Wohnungslosenhilfe verglichen werden.

Obwohl die Entscheidungsmacht der Exekutive Frau Barbara nicht in die sichtbare Wohnungslosigkeit verholten hat, kann anhand ihrer Biografie hervorgehoben werden, dass die Möglichkeit besteht, eine unbewusste Inszenierung von delinquentem Verhalten für die Weitervermittlung durch die Exekutive an die Wohnungslosenhilfe zu nutzen. Der indirekte Weg über das Rechtssystem ist somit ein möglicher in die sichtbare Wohnungslosigkeit.

6.2.3 Selbstgefährlich werden – Sichtbar werden

Frau Emma und Frau Claudia haben die unbewusste Inszenierung von Selbstmordgedanken gemein. Die Selbstgefährdung hat beide Frauen in das Gesundheitssystem geführt, in dem sie als versteckt Wohnungslose erkannt und an entsprechende Einrichtungen weitervermittelt wurden.

6.2.3.1 Der indirekte Weg von Frau Emma

Frau Emma ist etwa 35 Jahre alt und lebt in einem Wohnheim der Wohnungslosenhilfe. Der Weg zur Inanspruchnahme von Angeboten des Hilfesystems erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als 1 ½ Jahren. In dieser Phase suchte sie Unterschlupf in verschiedenen prekären Wohnverhältnissen. Frau Emma kam bei einer Freundin unter, wodurch ein Abhängigkeitsverhältnis entstand. Die Freundin hat die Notlage von Frau Emma für ihre Zwecke missbraucht und sie als ihr Eigentum behandelt. Irgendwann konnte Frau Emma ihre Situation nicht mehr ertragen, aber anstatt Hilfe von

öffentlicher Seite zu suchen, ging sie ein ungesichertes Untermietsverhältnis ein. Nach kurzer Zeit wurde das Untermietsverhältnis vom Vermieter beendet und Frau Emma musste sich einen neuen Schlafplatz suchen. Sie fand Zuflucht bei einer anderen Freundin.

Frau Emma erfuhr von einem kleinen Zimmer, das ihr wieder ohne jede rechtliche Absicherung untervermietet wurde. Frau Emma bekam eine Arbeitsstelle als Pflegehelferin und eine kleine Dienstwohnung. Über einen Zeitraum von drei Monaten war ihr Einkommen gesichert und ihre Wohnsituation geklärt. Danach wurde sie gekündigt und verlor ihre Dienstwohnung. Diese Umstände waren der ausschlaggebende Grund für eine erste Kontaktaufnahme mit der Wohnungslosenhilfe. Obwohl die folgende Schilderung, der Kontaktaufnahme mit dem System, zum direkten Weg in die Wohnungslosenhilfe zählt, ist sie an dieser Stelle platziert, da der indirekte Übergang in absehbarer Zeit stattgefunden hat und der Zusammenhang nicht verloren gehen soll. In dieser Lebensphase war Frau Emma entscheidungsfähig und wählte den direkten Weg zur Wohnungslosenhilfe, worüber sie Folgendes berichtet: „Ich bin her gekommen und habe mich informiert, aber hier bin ich kontrolliert, jemand hat gesagt, ich muss jeden Tag einen Alkoholtest machen ... und mir wurde gesagt, dass ich mein Einkommen herzeigen muss, mit meiner Betreuerin zwei Mal in der Woche reden und alles herzeigen muss. Ich habe gedacht, `Nein du bist zu alt, eine solche Aufsicht brauche ich nicht`“ (Frau Emma). Frau Emma nahm die Angebote des Hilfesystems nicht an und sah für sich keine andere Möglichkeit, als wieder bei einer Freundin unter zu kommen. Jene Übergangslösung erwies sich als ungeeignet, da es in der Bleibe sehr schmutzig und kalt war.

Obwohl Frau Emma schon schlechte Erfahrungen in ungesicherten Untermietsverhältnissen gemacht hat, ging sie erneut ein Solches ein. Dieser Lebensabschnitt war von einer Entscheidungslosigkeit der wohnungslosen Frau geprägt, die verhinderte, dass Frau Emma eigeninitiativ um Hilfe in Beratungsstellen und Unterkünften von Wohnungsloseneinrichtungen gebeten hat. Der Übergang von der versteckten Wohnungslosigkeit zur Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe erfolgte über einen Zwischenschritt,

einem stationären Aufenthalt in der Psychiatrie. Sie inszenierte unbewusst die krisenhafte Entwicklung ihrer Krankheitssymptome, um vom Gesundheitswesen als versteckt Wohnungslose erkannt und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weitervermittelt zu werden. Ein leitender Arzt im Krankenhaus (Stakeholder H) kennt das Phänomen einer krisenhaften Entwicklung des Krankheitsbildes, als Weg um als Mittellose/Mittelloser vom Gesundheitssystem versorgt zu werden und um in weiterer Folge adäquate Hilfen zu erhalten. Er (ebd.) gibt zwei Möglichkeiten an, einerseits die bewusste Herbeiführung eines bestimmten Krankheitsbildes und andererseits die unbewusste Inszenierung von Symptomen.

Im Folgenden wird anhand des gesundheitlichen Zustandes von Frau Emma der unbewusst inszenierte Weg in die sichtbare Wohnungslosenhilfe beschrieben. Nach dem Tod ihres Vaters konsumierte Frau Emma vermehrt Alkohol. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verlust ihres Vaters eine traumatische Krise²⁸ auslöste und diese subjektive Belastung zu Symptomen des Alkoholismus führte. Das Eintreten von depressiven Symptomen war zeitlich nahe begleitet vom Selbstmord ihrer Tante. Resultierend aus den depressiven Symptomen und den Belastungen in der versteckten Wohnungslosigkeit, litt Frau Emma an Schlafstörungen. Den eindeutigen Beweis für die unbewusste Steuerung ihres Weges in die Wohnungslosenhilfe liefern die Selbstmordgedanken, die nach der Unterkunft in mehreren prekären Wohnsituationen entwickelt wurden. Natürlich kann die Tatsache, dass Symptome des Alkoholismus zur körperlichen und geistigen Selbstzerstörung führen und meist im Suizid enden (vgl. Kühner 2000:227) auch auf Frau Emma zutreffen, jedoch ist eine unbewusste Förderung der Selbstmordgefährdung, in Anbetracht, dass sie dadurch eine gesicherte Wohnmöglichkeit erhalten hat, wahrscheinlicher.

Frau Emma war handlungsunfähig und konnte ihre Notlage nicht selbstständig in Wohnungsloseneinrichtungen offen legen. Die psychischen Probleme von

²⁸ „Die traumatische Krise ist eine durch einen Krisen Anlass mit subjektiver Wertigkeit plötzlich aufkommende Situation von allgemein schmerzlicher Natur, die auf einmal die psychische Existenz, die soziale Identität und Sicherheit und/oder die fundamentalen Befriedigungsmöglichkeiten bedroht“ (Cullberg 1978:o.S., zit. n. Sonneck 2000:33).

Frau Emma trat in dieser Lebensphase so sehr in den Vordergrund, dass sie selbstständig nach psychiatrischer Hilfe im Krankenhaus suchte. „Die Wohnung war neben einem Park und ich habe nur mehr die Bäume gesehen, dort kann man sich schön aufhängen. Ich wusste ich muss etwas machen, weil sonst gehe ich dort hin und bringe mich wirklich um“ (Frau Emma). Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin D) bestätigt die Möglichkeit der unbewussten Inszenierung von Erkrankungen. „Es ist oft so, dass die Frauen aus ihrer Not heraus krank werden müssen ... also wenn eine Frau keinen Ort hat, keinen Platz hat, wo sie sein kann, dann kann es schon sein, dass sie krank werden, weil sie es müssen, um einen Platz zu haben“ (ebd.). Auch eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin B) betont die Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Frauen während dem Unterkommen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit.

Als Untermauerung, dass nicht nur eine unbewusste, sondern auch eine bewusste Inszenierung von psychischen und körperlichen Symptomen möglich ist und deshalb der Weg in die Wohnungslosenhilfe bestritten werden kann, dienen die Merkmale und Symptome der Simulation, nach ICD 10 Klassifikation Z 76.5 (Dilling/Freyberger 2008:271-272). Simulation wird „definiert als absichtliches Hervorrufen oder Vortäuschen körperlicher oder psychischer Symptome oder Behinderungen in Belastungssituationen oder aus anderen äußeren Gründen“ (Dilling/Freyberger 2008:271). Als eine der häufigsten Motivationen, die zur Simulation führt, wird die Verbesserung von Lebensbedingungen, wie zum Beispiel Wohnsituation, angeführt (Dilling/Freyberger 2008:272).

Frau Emma hat ihre Notlage nicht in der Wohnungslosenhilfe sichtbar gemacht, sondern legte ihre prekäre Situation als Selbstmordgefährdete im Krankenhaus offen. Nach einem 4-wöchigen Aufenthalt in der Psychiatrie, wurde durch die Sozialarbeiterin der Kontakt zur Wohnungslosenhilfe hergestellt und Frau Emma fand Unterkunft in einem Notquartier und anschließend in einem Wohnheim. Eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin D) betont, dass wohnungslose Frauen, wie in diesem Beispiel Frau Emma, oft über psychiatrische Stationen, Krankenhäuser und Gefängnisse ins Wohnheim für Wohnungslose kommen.

Frau Emma ist über die unbewusste Inszenierung der krisenhaften Entwicklung ihrer gesundheitlichen Verfassung und durch die Unterstützung im Krankenhaus in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe gelangt.

6.2.3.2 Der indirekte Weg von Frau Claudia

Ein ähnlicher Weg, wie der beschriebene von Frau Emma, wird in der Biografie von Frau Claudia deutlich. Frau Claudia wurde in ihrem 44. Lebensjahr delogiert und erst zwei Monate danach im System der Wohnungslosenhilfe sichtbar. Eine diplomierte Sozialarbeiterin und Leiterin einer Einrichtung für wohnungslose Frauen (Stakeholderin D) kennt das Phänomen der verzögerten Sichtbarwerdung und berichtet: „Es ist ganz wenig eigentlich, dass Wohnungen delogiert werden und dass sie dann direkt von dort zu uns kommen ... meistens kommt noch eine Zwischenphase“ (Stakeholderin D). Jene Übergangsphase war in der Biografie von Frau Claudia geprägt von prekären Wohnverhältnissen, Abhängigkeit, dem Zwang zu sexueller Gefügigkeit und dem Missbrauch ihrer Notlage.

Frau Claudia zog nach der Delogierung ihrer Wohnung zu einem Bekannten, der Alkoholprobleme hatte und als Gegenleistung für ein Dach über dem Kopf Haushaltsführung und Erledigungen verschiedenster Art verlangte. Frau Claudia nahm diese Forderungen einige Zeit in Kauf. Die entscheidende Wende geschah, als der Bekannte mit Freunden in die Wohnung kam und sie von Frau Claudia sexuelle Gefügigkeit verlangten. Sie konnte den sexuellen Übergriffen durch Flucht entkommen. Noch am selben Abend fand sie Unterschlupf bei einer Freundin. In der kleinen Bleibe der Unterkunftgeberin, die sie sich mit ihrem Lebensgefährten, ihrer Tochter und drei Hunden teilte, war kaum Platz für die wohnungslose Frau. Aber dennoch, bevorzugte Frau Claudia die Schlafmöglichkeit am Boden, gegenüber der Unterkunft in Notschlafstellen. Sie berichtet im Gespräch, dass sie bezüglich der Wohnheime und Notquartiere der Wohnungslosenhilfe eine „Horror Vision vor Augen“ (Frau Claudia) hatte. Sie definiert Obdachlose mit den Begriffen „grauslich“ und „schmutzig“ (Frau Claudia), was darauf verweist, dass ihre Scham zu groß war, um ihre Notlage einzugestehen und um Hilfe von öffentlicher Seite zu suchen. Das Schamgefühl machte es Frau Claudia sogar unmöglich, sich ihrer besten Freundin

anzuvertrauen. Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin B) bezeichnet die Schamgefühle, die Frau Claudia daran hinderten, ihre Notlage offen zu machen, als Charakteristikum der Frauenbiografien, das „aus dem Verantwortungsgefühl und der eigenen Schuld, die sie sich für ihre Situation geben“ (ebd.) resultiert.

Eine Leiterin einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung für Wohnungslose (Stakeholderin E) meint, dass die Sichtbarwerdung im System der Wohnungslosenhilfe das Resultat einer enormen Verschlimmerung der psychischen und körperlichen Verfassung der Frauen ist. Jene Beschreibung des Überganges passt auf den Weg von Frau Claudia, deren Gesundheitszustand sich weitgehend verschlechtert und die stationäre Aufnahme im Krankenhaus zur Folge hatte, wo sie als Wohnungslose erkannt und in die Wohnungslosenhilfe entlassen wurde.

Enders-Drägässer und Sellach (2000b:148) halten fest, dass wohnungslose Frauen häufiger als nicht-wohnungslose Frauen stationär behandelt werden, wobei meist psychische Erkrankungen und Suchtabhängigkeit zur stationären Aufnahme führen. „Dabei ist jedoch offen, inwieweit die Erkrankung zum Wohnungsverlust oder inwieweit der Wohnungsverlust bzw. die unsichere Wohnsituation zur Erkrankung geführt haben“ (Enders-Drägässer/Sellach 2000b:148). Ob die psychische Erkrankung die Wohnungslosigkeit bedingt oder umgekehrt, kann in dieser Forschungsarbeit nicht geklärt werden, jedoch kann festgestellt werden, dass die psychische Erkrankung Frau Claudia von der verdeckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit geführt hat.

Das Schamgefühl und die Entscheidungslosigkeit von Frau Claudia bedingten die unbewusste Inszenierung von Selbstmordgedanken, gefolgt von einem körperlichen, sowie psychischen Zusammenbruch. „Ich dachte oft, was mache ich jetzt, soll ich mich umbringen, soll ich mich vor die U-Bahn werfen, das waren meine Gedanken. Schlimm, wirklich schlimm ist das“ (Frau Claudia). In ihren Selbstmordgedanken und ihrer allgemeinen schlechten psychischen Verfassung wird eine krisenhafte Entwicklung deutlich, die in einem totalen Zusammenbruch der Frau resultierte. Frau Claudia fiel auf der Straße, vor der

Wohnungstür ihrer Freundin zusammen. Sie beschreibt die für sie besonders beängstigende Situation folgendermaßen: „Auf der Straße bin ich auf einmal wie aus Gummi geworden, die Füße sind zusammengeklappt, ich konnte nicht mehr reden. Ich dachte wirklich, ich sterbe momentan. Das war ein Druck im Kopf, die Hand hat gezittert, ich konnte nicht mehr gehen, das war furchtbar. Ich sage, das war ein reiner Nervenzusammenbruch. Das war so, ich krepriere wie ein Hund“ (Frau Claudia).

Folgende Aussage verweist auf die krisenhafte Entwicklung der psychischen Probleme von Frau Claudia und auf die Vorprogrammiertheit des Zusammenbruchs: „Ja und dann war es schon so weit, dann bin ich umgefallen“ (Frau Claudia). Frau Claudia inszenierte den Zusammensturz in der Öffentlichkeit. Sie fiel nicht in einer geschlossenen Kammer ohne Zuschauer zusammen, sondern im öffentlichen Raum, auf der Straße, vor der Wohnungstür ihrer Freundin. Riege (1993:82) hat in einer Studie festgestellt, dass der körperliche und psychische Zustand von wohnungslosen Frauen „das zunächst augenfälligste Merkmal ihrer Existenz für die Umwelt“ (ebd.) ist. Frau Claudia macht sich diese Tatsache zu Nutze und versucht über die öffentliche Inszenierung der prekären Situation, Aufmerksamkeit bzw. Unterstützung zu erhalten. Der Zusammenbruch verhalf ihr in die totale Institution Krankenhaus, in dem ihre Wohnungslosigkeit sichtbar wurde und sie durch die Unterstützung der Sozialarbeiterin an die entsprechenden Stellen weitervermittelt wurde.

Nach dem psychischen, sowie körperlichen Zusammenbruch kam es zu einer deutlichen Veränderung ihrer Gesundheit. Frau Claudia erkannte die Bewegungsprobleme in der Hand, als eine Folge des starken Alkoholkonsums und schränkte diesen drastisch ein. Den Beweis für die Auslegung des Überganges, als unbewusste Inszenierung bzw. Steuerung ihrer psychischen Verfassung, liefert die Tatsache, dass dem Zusammenbruch keine eindeutige Diagnose zugeordnet werden konnte und dass sie nach dem Krankenhausaufenthalt von den Selbstmordgedanken befreit war, die Teil der unbewussten Inszenierung waren. Frau Claudia bezeichnet den Zusammenbruch selbst als „den Knackpunkt“ und „ihre Rettung“ (Frau Claudia). Frau Claudia verbindet mit den Erinnerungen an den Zusammenbruch die

Erkenntnis, dass sie an ihrem Leben etwas ändern muss und die Bewusstheit über ihre Notlage. „Also wie ich begriffen habe, dass es ernst ist, bin ich von Einem zum Anderen gelaufen“ (Frau Claudia).

In der gesundheitlichen Situation von Frau Claudia kann eine krisenhafte Entwicklung verfolgt werden, die nach Goetzens (2003:o.S., zit. n. Enders- Dragässer/Sellach 2005:142) Teil der Wohnungslosensituation ist. Goetzens (2003:o.S., zit. n. Enders- Dragässer/Sellach 2005:142) hat in einer Untersuchung festgestellt, dass wohnungslose Frauen meist schon vor Eintritt der Wohnungsnot psychisch krank sind und dass sich die psychischen Erkrankungen während der Wohnungslosigkeit verschlechtern bzw. chronifizieren. Obwohl Goetzens (ebd.) den krisenhaften Verlauf von psychischen Erkrankungen erkennt, schafft sie keinen Zusammenhang mit dem Zugang ins Hilfesystem, der über die Ausprägung des Krankheitsbildes erfolgt. Hingegen wird die unbewusste Inszenierung von Krankheiten von einigen AutorInnen (Ballhausen/Weismann 2000:242) als eine Möglichkeit anerkannt, um dem Leidensdruck in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit ein Ende zu bereiten. „Viele seltsame Verhaltensweisen oder `Krankheitssymptome` sind kreative Versuche, mit dem Leiden fertig zu werden“ (ebd.).

Nach dem Aufenthalt im Krankenhaus, wurden Frau Claudia Notquartiere der Wohnungslosenhilfe angeboten und sie wurde auf der Warteliste für eine betreute Wohnung vermerkt. Zeitgleich mit der Sichtbarwerdung ihrer Notlage, vertraute sie sich ihrer besten Freundin an, die ihr eine Zufluchtsmöglichkeit während der Dauer der Wartezeit angeboten hat. Eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin C) verweist auf die Problematik, dass Frauen die Wartezeit auf eine geeignete Unterkunft nicht immer überbrücken können und wieder in der versteckten Wohnungslosigkeit verschwinden. Frau Claudia lehnte das Angebot in Notquartieren zu nächtigen ab und überbrückte die Zeit bis zum Einzug in die betreute Wohnung bei ihrer Freundin.

Seit mehr als einem halben Jahr lebt Frau Claudia nun in der betreuten Wohnung der Wohnungslosenhilfe und erholt sich von den Wohnverhältnissen

in der versteckten Wohnungslosigkeit. Der Übergang in die sichtbare Wohnungslosigkeit erfolgte bei Frau Claudia durch die unbewusste Inszenierung der krisenhaften Entwicklung ihrer psychischen Verfassung und durch die Unterstützung der Krankenhaussozialarbeiterin.

7 Sozialarbeit und das Klientel der ehemals versteckt wohnungslosen Frauen

Das Handlungsfeld der Wohnungslosenhilfe zählt zu den ältesten in der Sozialarbeit. Im Hinblick auf versteckt wohnungslose Frauen ergeben sich Besonderheiten für die Sozialarbeit, die im folgenden Abschnitt näher gebracht werden sollen.

7.1 Sozialarbeit findet (nur) sichtbar Wohnungslose

In prekären Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit waren die interviewten Frauen unsichtbar bzw. für Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Sozialarbeit nicht greifbar. Der Frauenarbeitskreis der BAWO versucht, dem unmöglichen Zugang von Seiten des Hilfesystems mit der Forderung nach frauengerechten Qualitätsstandards (vgl. Loibl/Corazza 2003) entgegen zu wirken. Die Arbeitsgruppe (ebd.) beabsichtigt durch die Implementierung von frauengerechten Standards in Wohnungsloseneinrichtungen, Frauen in das System zu locken. Eine Sozialarbeiterin (Stakeholderin B) betont, dass die Errichtung von Wohnplätzen wichtig ist, die in ihrer Quantität und Qualität so beschaffen sind, „dass sie für die Frauen attraktiv sind“ (ebd.). Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin A) verweist auf die Notwendigkeit, die Angebote für Frauen in der Wohnungslosenhilfe durch Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen und sieht darin die Chance, die Anzahl der versteckt wohnungslosen Frauen zu verringern.

Die Sozialarbeit hat keinen Zugang zum potentiellen Klientel der versteckt wohnungslosen Frauen. Erst die Sichtbarwerdung im Hilfesystem verhilft den Frauen zur Unterstützung und Betreuung durch die Sozialarbeit. Egal wie sich der Übergang in die sichtbare Wohnungslosigkeit gestaltet, ergibt sich dadurch die Möglichkeit für wohnungslose Frauen, die Grundversorgung in der Wohnungslosenhilfe und die sozialarbeiterische Betreuung in Anspruch zu nehmen.

7.2 Ehemals versteckt Wohnungslose und ihre Ansprüche an die Hilfe

In der Beratung, Betreuung und Begleitung von ehemals versteckt wohnungslosen Frauen werden besondere Ansprüche an die Sozialarbeit bzw. an die Hilfemaßnahmen gestellt.

Geiger, Steinert und Schweizer (1997:340) meinen, dass die Kontaktaufnahme der Frauen mit der Wohnungslosenhilfe häufig erst statt findet, wenn „eine ausgeprägte Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit institutionelle Hilfen unumgänglich macht“ (ebd.), weshalb die Betreuung von ehemals versteckt wohnungslosen Frauen einen hohen Anspruch an das Hilfesystem stellt. Die Frauen haben für das Unterkommen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit einen hohen Preis bezahlen müssen, wie finanzielle und emotionale Abhängigkeit, Zwang zur Prostitution oder zum Sex mit dem Unterkunftsgeber, Gewaltsamkeit, psychische und körperliche Erkrankungen und Vieles mehr. Aus diesen Belastungen resultieren folgende Ansprüche an die Hilfe:

- Zeit geben:

Die interviewten Frauen hetzten sich in ihrem vergangenen Lebensabschnitt von einer prekären Unterkunft in die nächste. Sie waren ständig mit der Angst konfrontiert, den ungesicherten Schlafplatz zu verlieren. Während dem Unterkommen in prekären Wohnverhältnissen hatten sie keine Rückzugsmöglichkeiten für die psychische und physische Regeneration. Sichtbar gewordene Frauen brauchen Zeit, um sich von den Anstrengungen in prekären Wohnverhältnissen der verdeckten Wohnungslosigkeit zu erholen und um ihre Notlage als wohnungslose Frau zu akzeptieren. Eine Leiterin eines Frauenwohnheims (Stakeholderin A) beschreibt den Anspruch an die Wohnungslosenhilfe folgendermaßen: „Es ist wichtig, dass sie ankommen können, dass sie sich ausrasten können, seelisch genauso, ohne dass sofort mit ihnen sozialarbeiterisch gearbeitet wird“ (ebd.). Eine Leiterin einer gemischtgeschlechtlichen Einrichtung (Stakeholderin E) bezeichnet die

Anamneseerhebung in der Wohnungslosenhilfe als „sofortiges Hosen runter Lassen“ (ebd.). Sie (ebd.) sieht das aus Finanzierungsgründen notwendige Anamnesegespräch unvereinbar mit den Bedürfnissen der Klientinnen. Es besteht der Anspruch an das Hilfesystem, beim Erstkontakt mit wohnungslosen Frauen nur das Nötigste zu erkunden und weitere Daten erst nach einer gewissen Zeit einzuholen.

- Intensive Beziehungsarbeit:

Die Notlagen von wohnungslosen Frauen wurden von ihren SchlafplatzgeberInnen oft missbraucht, zum Beispiel durch das Verlangen nach Haushaltsführung, Unterwerfung und sexuellen Diensten. Die Vertrauensbrüche bedingen möglicherweise eine Schutzhaltung, die verhindert, zu anderen Personen Vertrauen aufzubauen. In der Sozialarbeit ist die Vertrauensbeziehung zwischen den KlientInnen und SozialarbeiterInnen die Basis, von der aus Betreuung stattfinden kann. Die SozialarbeiterInnen müssen besonderes Einfühlungsvermögen und Verständnis für den langen Prozess des Vertrauensaufbaus zeigen und behutsam mit der gewonnenen Vertrautheit der Klientinnen umgehen. Intensive Beziehungsarbeit ist notwendig, um eine Vertrauensbasis zu schaffen.

- Krisenintervention²⁹:

Die Belastungen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit bedingen eine Abstiegs spirale, wodurch es den Frauen zunehmend schlechter geht. Nehmen die Frauen, an der „Talsole des sozialen Abstiegs“ (Geiger/Steinert/Schweizer 1997:340) angekommen, den Kontakt zur Wohnungslosenhilfe auf, ist die Sozialarbeit oft gefordert, Krisenintervention zu leisten, um die Situation der Frauen zu stabilisieren.

²⁹ „Krisenintervention ist jene Form psychosozialer Betreuung und Behandlung, die sich mit Symptomen, Krankheiten und Fehlhaltungen befasst, deren Auftreten in engerem Zusammenhang mit Krisen steht“ (Sonneck 2000:61).

- Empowerment³⁰:

Viele Frauen, die in der Wohnungslosenhilfe sichtbar werden, plagen sich mit Scham- und Schuldgefühlen, sowie mit Gefühlen der Hoffnungs- und Ausweglosigkeit. Manche Frauen fühlen sich mit ihrer Situation überfordert und sind handlungsunfähig. Wenn sich die Frauen von ihren prekären Unterkünften erholt haben und Vertrauen in die SozialarbeiterInnen gefunden haben, ist es erforderlich ihre Handlungskompetenzen zu fördern. Der Prozess des Selbstständigwerdens kann durch psychische und physische Erkrankungen der Klientinnen zusätzlich erschwert sein und erfordert deshalb besonderen Einsatz.

³⁰ „Empowerment (wörtlich übersetzt: `Selbst-Bemächtigung`, `Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung`) – dieser Begriff bezeichnet die Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach einigen Maßstäben buchstabiertes `besseres Leben` zu leben“ (Herriger 2002:11).

8 Versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen muss nicht sein

Die versteckte Wohnungslosigkeit darf aufgrund der Tatsache, dass sie geheim ist und von der Öffentlichkeit nicht erkannt wird, nicht ungeachtet bleiben. Sie muss Einklang in die politische Diskussion finden und gezielte Lösungsansätze müssen erarbeitet werden, damit die Frauen sichtbar werden und nicht weiterhin in Zweckpartnerschaften untergehen.

8.1 Konklusion

Die Erscheinungsweise der Frauenwohnungslosigkeit ist überwiegend die versteckte Wohnungslosigkeit. Versteckte Wohnungslosigkeit bedeutet, dass die Frauen unsichtbar wohnungslos sind, weil sie die Angebote der Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen und daher im System nicht sichtbar werden. Sie leben ihre Wohnungsnot versteckt und verbergen ihre Notlage vor der Öffentlichkeit. Versteckt wohnungslose Frauen leben in mietrechtlich ungesicherten Wohnverhältnissen bei FreundInnen und Bekannten. Jene privaten Lösungsansätze vermeiden die öffentliche Stigmatisierung und Diskriminierung der Frauen, weshalb diese von den Frauen aus Schuld- und Schamgefühlen für ihre Notlage gewählt werden. Wesentliche charakteristische Merkmale dieser Erscheinungsform sind prekäre Wohnsituationen, Abhängigkeitsverhältnisse, Gewalt und diverse Gegenleistungen für ein Dach über dem Kopf.

Die vorrangig empirische und qualitative Studie hat ergeben, dass die von mir interviewten Frauen hohen Belastungen ausgesetzt waren. Sie lebten ständig in der Angst, ihren Schlafplatz zu verlieren und waren oft mit Gewalt und dem Zwang zu Sex oder zur Prostitution konfrontiert. Die Frauen waren finanziell und emotional von ihren UnterkunftgeberInnen abhängig. All jene Belastungen, mit denen die Frauen in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit konfrontiert waren, bedingten eine Abstiegs spirale. Die

Frauen begaben sich immer wieder in prekäre Wohnverhältnisse, ihre Notlage wurde missbraucht und ihnen ging es zunehmend schlechter, sowohl physisch, als auch psychisch. Irgendwann konnten die befragten Frauen ihre Notlage nicht mehr ertragen, so dass sie im System der Wohnungslosenhilfe sichtbar wurden. Meine Forschung hat zwei mögliche Wege, von der versteckten Wohnungslosigkeit zur Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe, ergeben. Der direkte Weg ist gekennzeichnet durch die direkte Kontaktaufnahme der Frauen mit dem Hilfesystem. Dieser Weg wurde in den Biografien von Frau Anna, Frau Barbara, Frau Doris, Frau Emma und Frau Franziska deutlich. Der indirekte Übergang erfolgt über eine totale Institution. Unter totalen Institutionen werden an dieser Stelle, Einrichtungen und Systeme mit einem Zwangscharakter und besonderen Machtbefugnissen verstanden, wie das Krankenhaus, die Jugendwohlfahrt und das Rechtssystem. Die wohnungslosen Frauen inszenierten unbewusst eine prekäre Situation, wie beispielsweise delinquentes Verhalten, eine Selbstmordgefährdung oder Schwangerschaft. Eine totale Institution wurde auf die prekäre Lebenslage der Frau aufmerksam und vermittelte sie an die entsprechenden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In der Biografie von Frau Barbara konnten Anhaltspunkte für den Verlauf des indirekten Weges gefunden werden. Der indirekte Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit wurde in den Lebenswegen von Frau Franziska, Frau Emma und Frau Claudia deutlich.

Erst die Sichtbarwerdung im System der Wohnungslosenhilfe ermöglicht SozialarbeiterInnen den Zugang zum Klientel. In der Betreuung von ehemals versteckt wohnungslosen Frauen ergeben sich besondere Ansprüche an die Hilfe. Die Frauen brauchen Zeit, um sich von den prekären Wohnverhältnissen erholen zu können und um Vertrauen in die Fachkräfte gewinnen zu können. Die SozialarbeiterInnen müssen sich zu Beginn der Betreuung mit Unterstützungsmaßnahmen zurückhalten und besonders an einer Vertrauensbasis mit den Frauen arbeiten. Krisenintervention und Empowerment sind weitere Ansprüche, die an die Wohnungslosenhilfe gestellt werden und in der Betreuungsarbeit von ehemals versteckt wohnungslosen Frauen einen hohen Stellenwert einnehmen.

8.2 Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der Forschung lassen sich verschiedene Empfehlungen ableiten, deren Umsetzung der versteckten Wohnungslosigkeit entgegenwirken und welche sich vor allem an die Politik richten.

- Schaffung von billigem Wohnraum:

Frau Franziska konnte sich die Wohnungsmiete nicht leisten und ihr wurde der Mietvertrag gekündigt. „Ich hatte zwei Privatwohnungen, alleine, aber aus finanziellen Gründen konnte ich mir das dann auch nicht mehr leisten ... ich bin wieder auf der Straße gelandet“ (Frau Franziska). Sie wurde obdachlos und suchte immer wieder Unterschlupf bei Männern. Der Mangel an finanziellen Mitteln bedrohte auch die Existenz anderer interviewter Frauen. Frau Anna beispielsweise fehlte das Geld für eine eigene Bleibe, weshalb sie Unterschlupf bei verschiedenen Schlafplatzgeberinnen suchte. Nicht nur die laufenden Mieten übersteigen die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten der Frauen, sondern oft auch schon die Kautionsgebühren. Zwei Monatsmieten und mehr werden Frauen und Männern von den VermieterInnen schon im Voraus abverlangt. Von Armut betroffene Frauen können diese Beträge nicht bezahlen, weshalb für sie eine gesicherte Unterkunft am freien Wohnungsmarkt unerschwinglich ist. Es wird gefordert, sowohl die laufenden Monatsmieten, als auch die Kautionsgebühren zu reduzieren, so dass der Anschaffung einer gesicherten Unterkunft keine finanziellen Hürden im Weg stehen.

- Kündigungsfrist bei Dienstwohnungen:

Frau Emma wurde von ihrer Arbeitgeberin gekündigt und verlor mit sofortiger Wirkung die Dienstwohnung. Als einzigen Ausweg, um dennoch ein Dach über dem Kopf zu haben, sah sie prekäre Wohnverhältnisse in der versteckten Wohnungslosigkeit. Es wird die Einräumung einer Kündigungsfrist für Dienstwohnungen gefordert, die es Frau Emma ermöglicht hätte, eine gesicherte Unterkunft zu finden.

- Niederschwellige Beratungsstellen:

Wichtig ist die Installierung von niederschweligen Beratungsstellen, deren Angebote sich an den Bedürfnissen der wohnungslosen Frauen orientieren und barrierefrei genutzt werden können. In den Beratungsstellen sollen den Frauen Informationen zum Arbeits-, Wohnungs- und Scheidungsrecht und zu Angeboten von verschiedenen sozialen Einrichtungen bereitgestellt werden. Den interviewten Frauen fehlt beispielsweise das Wissen über die Möglichkeit einer Mediation, weshalb Frau Franziska in der Trennungsphase von ihrem Ehemann Entscheidungen getroffen hat, die für sie zum Nachteil waren. „Ich habe ihm die Gemeindewohnung überlassen, weil streiten, hätte keinen Sinn gehabt“ (Frau Franziska). Frauen sind in ihrer Notlage häufig mit Gewalt konfrontiert. Eine Beratung hinsichtlich spezieller Angebote, wie jene von Frauenhäusern und Interventionsstellen gegen Gewalt, hätten für die Frauen sehr hilfreich sein können.

- Ortswechsel:

In prekären Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit sind Frauen oft mit körperlicher und sexueller Gewalt konfrontiert, weshalb nachempfunden werden kann, dass sie bei Ausbruch aus den Abhängigkeitsverhältnissen möglichst die räumliche Trennung bevorzugen. Der Schlafplatzgeber von Frau Claudia und dessen Freunde verlangten sexuelle Gefügigkeit. Die Flucht beschreibt sie folgendermaßen: „Ich hatte einen Koffer mit ein paar Sachen, mit meiner Wäsche und meinen Papieren, alles andere habe ich dort gelassen ... nur damit ich schnell weg kann, ich wollte ihn nicht mehr sehen“ (Frau Claudia). Frau Claudia wollte eine erneute Begegnung mit dem Unterkunftsgeber möglichst vermeiden. An dieser Stelle wird empfohlen, Frauen die Möglichkeit eines Ortswechsels einzuräumen. Das heißt, der Bürgermeister/die Bürgermeisterin dürfen nicht nur Ortsansässige mit gesichertem Wohnraum bedienen, sondern auch Personen von außerhalb, für die der Verbleib in der bisherigen Umgebung eine psychische Belastung darstellt.

- Billige Dokumentanfertigung:

Wenn die Abhängigkeitsverhältnisse für die Frauen zu prekär wurden, reagierten jene oft mit fluchtartigem Verhalten, um der Gefahrenzone zu entkommen. Daraus resultiert, dass den Frauen wichtige Dokumente, wie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder die E-Card fehlten. Frau Franziska beispielsweise gibt an: „Papiere hatte ich keine, ich hatte Nichts“ (Frau Franziska). Die Anschaffung von persönlichen Dokumenten scheitert oft an den kaum vorhandenen finanziellen Ressourcen der Frauen. Es wird empfohlen, die Anfertigungskosten für Dokumente zu minimieren, so dass auch von Armut betroffene Frauen die verlorene E-Card ersetzen können und ohne Hürden Zugang zum Gesundheitssystem haben.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1 Literatur

BAG Wohnungslosenhilfe (1997): Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen), erarbeitet vom Fachausschuss Frauen, verabschiedet auf der Sitzung des Gesamtvorstandes der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. am 14./15. 5. 1997, In: Rosenke, Werena (Hrsg.) (2001): Kooperation – Vernetzung – Bündnisse, Arbeitsfeld übergreifende Zusammenarbeit in der Hilfe für wohnungslose Frauen, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 47, Bielefeld, Seite 75 – 78.

BAG Wohnungslosenhilfe (1995): Gesundheit und Krankheit bei wohnungslosen Frauen, Versuch einer Beschreibung und einer Darstellung von Hilfeangeboten, Positionspapier erarbeitet vom Fachausschuss Frauen der BAG Wohnungslosenhilfe, verabschiedet vom Gesamtvorstand im November 1995, In: Rosenke, Werena (Hrsg.) (2001): Kooperation – Vernetzung – Bündnisse, Arbeitsfeld übergreifende Zusammenarbeit in der Hilfe für wohnungslose Frauen, Reihe Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 47, Bielefeld, Seite 69 – 74.

Ballhausen, Angela/ Weismann, Elisabeth (2000): Psychisch kranke Frauen in der Wohnungslosenhilfe, In: Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte/ Feig, Antje/ Jung, Marie-Luise/ Roscher, Sabine (2000): Frauen ohne Wohnung, Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Modellprojekt `Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen`, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 186, Stuttgart, Berlin, Köln, Seite 234 – 246.

Dilling, Horst/ Freyberger, Harald J. (Hrsg.) (2008): Taschenführer zur ICD-10-Klassifikation psychischer Störungen, Mit Glossar und Diagnostischen Kriterien

ICD-10: DCR-10 und Referenztabellen ICD-10 v.s. DSM-IV-TR, 4. Auflage unter Berücksichtigung der German Modification (GM) der ICD-10, Bern.

Doralt, Werner (Hrsg.) (2005): Bürgerliches Recht, Kodex des österreichischen Rechts, Sammlung der österreichischen Grundgesetze, 31. Auflage, Stand 1. 10. 2005, Wien.

Doralt, Werner (Hrsg.) (2006a): Zivilgerichtliches Verfahren, Kodex des österreichischen Rechts, Sammlung der österreichischen Bundesgesetze, 23. Auflage, Stand 1. 9. 2006, Wien.

Doralt, Werner (Hrsg.) (2006b): Strafrecht, Kodex des österreichischen Rechts, Sammlung der österreichischen Bundesgesetze, 25. Auflage, Stand 1. 2. 2006, Wien.

Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte (2000b): Ergebnisse des Modellprojekts, In: Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte/ Feig, Antje/ Jung, Marie-Luise/ Roscher, Sabine (2000): Frauen ohne Wohnung, Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Modellprojekt `Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen`, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 186, Stuttgart, Berlin, Köln, Seite 73 – 215.

Geiger, Manfred/ Steinert, Erika (1993): Straffällige Frauen und das Konzept der `Durchgehenden sozialen Hilfe`, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Band 11, Stuttgart.

Geiger, Manfred/ Steinert, Erika/ Schweizer, Carola (1997): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung, Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, 3. Auflage, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 124, Stuttgart, Berlin, Köln.

Goffman, Erving (1973): Asyle, Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, 1. Auflage, Frankfurt am Main.

Hassemer-Kraus, Maria (2004): Frauen in Wohnungsnot, Die BAG hat sich all die Jahre auch für Frauen in Wohnungsnot stark gemacht....., In: Wohnungslos, Jg. 46, 2004, Nr. 3, Seite 104 – 106.

Herriger, Norbert (2002): Empowerment in der Sozialen Arbeit, Eine Einführung, 2. Auflage, Stuttgart, Berlin, Köln.

Kock, Anke (1992): Wohnungsnot aus der Perspektive eines autonomen Frauenhauses, In: Henschel, Angelika (Hrsg.) (1992): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel, Dokumentation der Evangelischen Akademie Nordelbien, Band 20, Bad Segeberg, Seite 71 – 87.

Kühner, Helga (2000): Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung alleinstehender, wohnungsloser Frauen, die psychisch krank oder suchtkrank sind, In: Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte/ Feig, Antje/ Jung, Marie-Luise/ Roscher, Sabine (2000): Frauen ohne Wohnung, Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen, Modellprojekt `Hilfen für alleinstehende wohnungslose Frauen`, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 186, Stuttgart, Berlin, Köln, Seite 223 – 233.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung, Lehrbuch, 4. Auflage, Weinheim, Basel.

Loibl, Elvira (2003): Unsichtbar, Gender Mainstreaming in der Wohnungslosenhilfe, Konzepte gegen die Diskriminierung wohnungsloser Frauen, Diplomarbeit für das Feministische Grundstudium III, Wien.

Lutz, Ronald/ Titus, Simon (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe, Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim, München.

Macke, Kathrin (2000): Frauen ohne Wohnung, Spezifische Sozialisationsbedingungen, subkulturelle Strukturen und Interventionsansätze des Hilfesystems, Marburg.

Maiss, Maria (2009): Soziale Arbeit im Dienste der Ermöglichung substanzieller/materieller Bedingungen von Freiheit und Wohllieben, In: Pantucek, Peter/ Maiss, Maria (Hrsg.) (2009): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt, 1. Auflage, Wiesbaden, Seite 61 – 74.

Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach probiert, wenig bedacht, Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, In: Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview, Theorie, Methode, Anwendung, 2. Auflage, Wiesbaden, Seite 71 – 93.

Paegelow, Claus (2006): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit, Einführung in das Problemfeld der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, Neue Ausgabe, Bremen.

Pantucek, Peter (2006): Soziale Diagnostik, Verfahren für die Praxis sozialer Arbeit, Wien.

Planer, Martina/ Weitzer, Barbara (1993): Wohnungslose Frauen, Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang, Diplomarbeit, eingereicht an der Johannes Kepler Universität Linz, Linz.

Ridder, Barbara (1992): Zur Situation wohnungsloser Frauen in Schleswig-Holstein, In: Henschel, Angelika (Hrsg.) (1992): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel, Dokumentation der Evangelischen Akademie Nordelbien, Band 20, Bad Segeberg, Seite 47 – 53.

Riege, Marlo (1993): Alleinstehende wohnungslose Frauen, Rahmenbedingungen und Praxis einer Fachberatungsstelle, Schriften des

Fachbereiches Sozialwesen an der Fachhochschule Niederrhein, Mönchengladbach, Band 10, Aachen.

Rosenke, Werena (1995): Wohnungslose Frauen, In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Jg. 46, 1995, Nr. 2, Seite 63 – 68.

Röhnsch, Gundula (2003): Belastungen und Bewältigungsversuche obdachloser Jugendlicher, Dissertation, eingereicht an der Technischen Universität Berlin, Berlin.

Schlottmann, Gabriele (1992): (K)Ein Zimmer für mich Allein, Ursachen, Folgen und Bedeutung weiblicher Obdachlosigkeit, In: Henschel, Angelika (Hrsg.) (1992): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel, Dokumentation der Evangelischen Akademie Nordelbien, Band 20, Bad Segeberg, Seite 39 – 45.

Sonneck, Gernot (2000): Krisenintervention und Suizidverhütung, Wien.

Steinert, Erika (1997): Erscheinungsformen und Ausmaß der Wohnungslosigkeit alleinstehender Frauen, In: Geiger, Manfred/ Steinert, Erika/ Schweizer, Carola (1997): Alleinstehende Frauen ohne Wohnung, Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Band 124, 3. Auflage, Stuttgart, Berlin, Köln, Seite 23 – 58.

Woolf, Virginia (1989): Ein Zimmer für sich allein. Frankfurt am Main.

9.2 Internetquellen

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Wien (1998): Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wohnungslosenhilfe ist Hilfe zum Bleiben, Innsbruck, <http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Gr

undlagen/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf>, am 13. 1. 2009.

BAWO Homepage (2009): <<http://www.bawo.at/>>, am 27. 1. 2009.

Eitel, Gerhard/ Schoibl Heinz (1999): Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Familien und Jugendlichen, Einrichtungserhebung und erste Auswertung über von den Betreuungseinrichtungen selbst aufgenommene, anonymisierte personenbezogene Daten, Ergebnisse der statistischen Auswertung, Wien, <http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/20070607104823_Grundlagenerhebung_98_1.pdf>, am 24. 11. 2008.

Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte (2000a): Ursachen und Umfang der Frauenarmut, Gutachten zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Frankfurt am Main, <http://www.gsfev.de/pdf/ursachen_frauenarmut.pdf>, am 30. 10. 2008.

Enders-Drägässer, Uta/ Sellach, Brigitte (2005): Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik, Frauen in dunklen Zeiten, Persönliche Berichte vom Wohnungsnotfall, Ursachen – Handlungsspielräume – Bewältigung, Eine qualitative Untersuchung zu Deutungsmustern und Lebenslagen bei Wohnungsnotfällen von Frauen, Frankfurt am Main, <http://www.gsfev.de/pdf/Frauen_in_dunklen_Zeiten.pdf>, am 30. 10. 2008.

FEANTSA - European Federation of National Associations Working with the Homeless (2008): ETHOS - Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung, Brüssel, <<http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/AT.pdf>>, am 23. 2. 2008.

FEANTSA Homepage (2009): <<http://www.feantsa.org/code/en/hp.asp>>, am 27. 1. 2009.

Gözlner, Richard/ Krammer, Norbert/ Lehmert, Thomas/ Lugstein, Teresa/ Buggler, Robert (2005): Warum der Blick auf Obdachlosigkeit zu kurz greift!, Präsentation Wohnungslosenerhebung 2005 (Stadt Salzburg), Salzburg, <www.armutskonferenz.at/Presse-Info_20PK_20Wohnungslosenerhebung.pdf> am 12. 2. 2009.

Huber, Helga/ Sellach, Brigitte/ Enders-Drägässer, Uta (2004): Frauen in Wohnungsnot, Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen, Untersuchungsbericht der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V., im Auftrag des Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein – Westfalen, Frankfurt am Main, <<http://www.mgffi.nrw.de/pdf/familie/frauen-in-wohnungsnot.pdf>>, am 30. 10. 2008.

Loibl, Elvira/ Corazza, Elisabeth (2003): Frauengerechte Qualitätsstandards, Wien, <www.bawo.at/de/content/wir-ueber-uns/grundsaeetze/standards.html>, am 30. 10. 2008.

Novak, Klaudia/ Schoibl, Heinz (2000): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich, Salzburg, <http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Berichte_Studien/Armut__Ausgrenzung_und_Wohnungslosigkeit_von_Frauen_-_Oesterreichbericht_1999.pdf>, am 13. 12. 2008.

Stoiber, Rainer (2008): Armut ist unsichtbar. Armut ist leise. Armut tut weh., Volkshilfe Presse, Presseaussendung am 25. 4. 2008, Wien, <<http://www.volkshilfe.at/1068,164-2008,,2.html>>, am 3. 3. 2009.

10 Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Deutschland
BAWO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe Österreich
bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
ETHOS	European Typology on Homelessness and Housing Exclusion
FEANTSA	Federation Européene des Associations Nationales Travaillant avec les Sans Abris
ff	mehrere folgende Seiten
Hrsg.	HerausgeberIn
ICD 10	International Classification of Diseases
MilStG	Militärstrafgesetz
o.S.	ohne Seitenangabe
ÖWD	Österreichischer Wachdienst
SMG	Suchtmittelgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
u.a.	und andere
UN	United Nations
UNCHS	United Nations Center for Human Settlement
usw.	und so weiter
Vgl., vgl.	Vergleiche
WWSGG	Wald- und Weideservitutengrundsatzgesetz
zit. n.	zitiert nach
ZPO	Zivilprozessordnung

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit.....	7
Abbildung 2: Unzureichende Unterkunft und Wohnungslosigkeit	12
Abbildung 3: Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit ..	37

12 Anhang

12.1 Forschungsprozess

Nachstehend wird der Forschungsprozess, der sich von Juni 2008 bis April 2009 vollzog, ausführlich dargestellt.

12.1.1 Ausgangslage

Mein Interesse an der Wohnungslosensituation von Frauen resultiert aus den Erfahrungen, die ich über zwei Jahre als Mitarbeiterin in einem Wohnheim für wohnungslose Frauen in einer österreichischen Kleinstadt sammeln konnte. Die Einblicke in das Feld der Wohnungslosenhilfe und die Kontakte zu Klientinnen und Fachkräften des Hilfesystems wollte ich für die Gestaltung meiner Diplomarbeit als Ressource nutzen, weshalb ich mich für dieses Handlungsfeld entschied.

12.1.2 Konkretisierung der Forschungsfrage

Eine eingehende Internetrecherche zum Thema Frauenwohnungslosigkeit machte mich auf die Erscheinungsweise der versteckten Wohnungslosigkeit aufmerksam. In den Definitionen der versteckten Wohnungslosigkeit fanden sich Ähnlichkeiten zu früheren Wohnsituationen von Frauen, die ich aus meiner Arbeitsstelle kannte. Einige Klientinnen berichteten in der Betreuungsarbeit über ihren Lebensabschnitt in Wohnverhältnissen der versteckten Wohnungslosigkeit, wobei es sich meist um prekäre und gefährvolle Unterkünfte bei Bekannten handelte. Der Kontakt zu ehemals versteckt wohnungslosen Frauen war ein Grund für die Wahl des Diplomarbeitsthemas.

Ein weiterer entscheidender Anlass dieses Thema in der Diplomarbeit aufzugreifen war die Tatsache, dass sich bisher nur wenige Forschungsarbeiten mit der Wohnungslosigkeit von Frauen auseinandergesetzt haben. Auch in amtlichen Statistiken finden sich nur marginale Aufzeichnungen zur Obdachlosigkeit und Wohnungsnot von Frauen, was darauf zurück zu führen

ist, dass Frauen meist nicht sichtbar wohnungslos sind, sondern bei Bekannten Unterschlupf finden. Es gibt viele wissenschaftliche Arbeiten zur männlichen Obdachlosigkeit und nur wenige, die sich speziell auf die Wohnungsnot von Frauen konzentrieren, deshalb ist das Ziel der Diplomarbeit einen wissenschaftlichen Beitrag zum Thema `Versteckte Wohnungslosigkeit von Frauen` zu leisten.

Ausgehend vom eingegrenzten Thema wurde die zentrale Forschungsfrage entwickelt, die folgendermaßen lautet:

Wie sieht der Übergang von der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit betroffener Frauen aus?

12.1.3 Forschungstypus

Vor dem Hintergrund der marginalen Studien zur Frauenwohnungslosigkeit entschied ich mich für die Durchführung einer vorrangig qualitativen und empirischen Forschung, wie sich dies in der Auswahl der Erhebungsmethoden manifestiert.

12.1.3.1 Literaturrecherche

Die Recherche in verschiedenen anerkannten Forschungen zur Frauenwohnungslosigkeit und Wohnungslosigkeit im Allgemeinen hatte den Zweck verschiedene Begrifflichkeiten zu definieren und voneinander abzugrenzen. Außerdem lieferte sie Wissen und Erkenntnisse zur Erscheinungsform der versteckten Wohnungslosigkeit von Frauen und zum Zusammenhang von Krankheit und Wohnungslosigkeit.

12.1.3.2 Interviews mit StakeholderInnen

12.1.3.2.1 Annäherung an die Untersuchungspopulation

Die Untersuchungspopulation besteht aus StakeholderInnen (Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe und Professionalisten der Jugendwohlfahrt, dem Gesundheits- und Rechtssystem). Es wurde eine Liste von möglichen InterviewpartnerInnen erstellt, wobei sich diese erste Sammlung im Laufe der Datengewinnung veränderte, weil auch die Weiterempfehlungen an

verschiedene KollegInnen miteinbezogen wurden. Die erste Kontaktaufnahme mit den Fachkräften erfolgte telefonisch oder über E-Mail und diente der Abklärung der Bereitwilligkeit für ein Interview und der Terminvereinbarung. Die Interviews wurden im Zeitraum von Oktober 2008 bis März 2009 in den jeweiligen Einrichtungen, in denen die StakeholderInnen tätig sind, geführt.

12.1.3.2.2 Methoden der Datenerhebung

Für die umfassende Datengewinnung wurden leitfadengestützte Interviews, angelehnt an die Methode des ExpertInneninterviews (vgl. Meuser/Nagel 1991:71ff), verwendet. Nachstehend sind die mit StakeholderInnen durchgeführten Interviews aufgelistet:

Stakeholderin A: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 9. 10. 2008.

Stakeholderin B: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 23. 10. 2008.

Stakeholderin C: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 28. 11. 2008.

Stakeholderin D: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 9. 12. 2008.

Stakeholderin E: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 10. 12. 2008.

Stakeholderin F: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 11. 12. 2008.

Stakeholderin G: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 11. 12. 2008.

Stakeholder H: Interview zum Thema Wohnungslosigkeit und Gesundheit aus Sicht eines Arztes, geführt am 8. 2. 2009.

Stakeholderin I: Interview zum Thema Wohnungslosigkeit und Schwangerschaft aus Sicht einer Fachkraft der Wohnungslosenhilfe, geführt am 9. 2. 2009.

Stakeholder J: Interview zum Thema Wohnungslosigkeit und Straffälligkeit aus Sicht eines Polizeibeamten, geführt am 17. 2. 2009.

Stakeholderin K: Interview zum Thema Wohnungslosigkeit und Schwangerschaft aus Sicht einer Fachkraft der Jugendwohlfahrt, geführt am 12. 3. 2009.

12.1.3.2.3 Methoden der Datenfixierung

Die einzelnen Interviews wurden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet und zusätzlich wurden wichtige Gesprächsinhalte handschriftlich notiert. Anschließend wurden die Interviews transkribiert, wobei das Gesagte in Hochdeutsch verschriftlicht wurde und auf das Festhalten von Pausen, sowie von nonverbalen Äußerungen verzichtet wurde. Im Zuge der Transkription wurden die Namen der Fachkräfte und deren Arbeitsstellen anonymisiert, demnach wurden die StakeholderInnen in der Reihenfolge der Durchführung der Gespräche mit Stakeholderin A, Stakeholderin B usw. benannt.

12.1.3.2.4 Methoden der Datenauswertung

Das gesammelte Datenmaterial aus den Interviews mit StakeholderInnen wurde nicht gesondert ausgewertet. Es diente der Unterstützung der Erkenntnisse aus den narrativen Interviews mit wohnungslosen Frauen.

12.1.3.3 Narrative Interviews mit wohnungslosen Frauen

12.1.3.3.1 Annäherung an die primäre Untersuchungspopulation

Die primäre Untersuchungspopulation umfasst volljährige, wohnungslose Frauen, die ehemals versteckt wohnungslos waren und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. An dieser Stelle ist die Abgrenzung zur Jugendwohnungslosigkeit wichtig. Für die Wohnungsnot von Minderjährigen ist nicht die Wohnungslosenhilfe, sondern die Jugendwohlfahrt zuständig. Demnach kann der Übergang in die Wohnungslosenhilfe nur anhand der Lebenswege einer volljährigen, wohnungslosen und weiblichen Untersuchungspopulation erhoben werden. Die Kontaktaufnahme zu den Interviewpartnerinnen gelang sowohl über die Weitervermittlung der interviewten Fachkräfte, wodurch die gezielte Auswahl der Frauen erleichtert wurde, als auch über persönliche Kontakte zu wohnungslosen Frauen in meiner Arbeitsstelle. Mit den Interviewpartnerinnen wurde entweder persönlich oder über die StakeholderInnen ein Termin vereinbart.

12.1.3.3.2 Methoden der Datenerhebung

Zur Datenerhebung wurden narrative Interviews (vgl. Lamnek 2005:357ff) verwendet. Diese Interviewform hat in der Biografie- und Lebenslaufforschung folgende Vorteile: „Die Erzählungen kommen in ihrer Struktur den Orientierungsmustern des Handelns am nächsten und ... das Erzählen beinhaltet explizit eine retrospektive Interpretation des erzählten Handelns“ (Lamnek 2005:358). Die Interviews fanden in den jeweiligen Einrichtungen, in denen die Frauen wohnen, statt. Nach einer persönlichen Vorstellung meiner Person, wurde mit den Frauen vor Beginn der Interviews besprochen, dass die Gesprächsinhalte absolut vertraulich und anonym behandelt werden. Außerdem wurden sie über den zeitlichen Rahmen, die Aufzeichnung mit einem Tonbandgerät und die Verwendung des Datenmaterials informiert.

Insgesamt wurden im Zeitraum von September bis Dezember 2008 die nachstehend angeführten Interviews mit wohnungslosen Frauen durchgeführt:

Frau Anna: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 30. 9. 2008.

Frau Barbara: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 22. 10. 2008.

Frau Claudia: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 2. 12. 2008.

Frau Doris: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 3. 12. 2008.

Frau Emma: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 16. 12. 2008.

Frau Franziska: Interview zum Thema versteckte Wohnungslosigkeit aus Sicht einer wohnungslosen Frau, geführt am 29. 12. 2008.

12.1.3.3.3 Methoden der Datenfixierung

Das gewonnene auditive Datenmaterial wurde zur Erleichterung der Bearbeitung verschriftlicht. Zur Wahrung der Identität der Frauen wurde in einem zweiten Schritt eine Anonymisierung durchgeführt. Dabei entschloss ich mich, auf die Benennung der jeweiligen Einrichtungen zu verzichten und den Frauen willkürlich gewählte Namen zuzuordnen. Die Frauen wurden in

alphabetischer Reihenfolge, gereiht nach dem Zeitpunkt der Interviewdurchführung, Frau Anna, Frau Barbara, Frau Claudia, Frau Doris, Frau Emma und Frau Franziska benannt.

12.1.3.3.4 Methoden der Datenauswertung

Mit Hilfe der biografischen Daten, die den Interviews entnommen werden konnten, wurden angelehnt an das diagnostische Instrument `Biografische Zeitbalken` (vgl. Pantucek 2006:150ff) sechs individuelle Zeitbalken für die wohnungslosen Frauen erstellt, die der Auswertung des Datenmaterials dienten. Die Biografischen Zeitbalken eigneten sich zur Visualisierung der Wege, von der versteckten Wohnungslosigkeit zur Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe.

Der Biografische Zeitbalken (vgl. Pantucek 2006:150ff) ist ein bildgebendes Verfahren, das vor allem in längerfristigen Beratungssettings seine Anwendung findet. „Es entfaltet die wichtigsten lebensgeschichtlichen Daten entlang einer Zeitachse und ermöglicht die parallele Notation verschiedener Dimensionen der Biografie“ (Pantucek 2006:150). Im Zeitbalken werden kurzfristige Ereignisse mit einer senkrechten Linie markiert, während länger andauernde Situationen in einem schwarz umrahmten Balken dargestellt werden (vgl. Pantucek 2006:150).

Alle Situationen und Ereignisse sind im Zeitbalken beschriftet, wobei auf Grund der hohen Informationsdichte manchmal Abkürzungen verwendet wurden, die in Legenden angeführt sind. Sofern das Alter der Frauen unbekannt war, wurde versucht jenes zu schätzen. Außerdem wurde angestrebt, die Ereignisse und Lebenssituationen möglichst zeitgetreu im Biografischen Zeitbalken zu visualisieren. Dieser Anspruch stellte eine hohe Herausforderung dar, weil die Schilderungen der Frauen oft keiner chronologischen Abfolge glichen.

Um einen Verlauf in der Wohnungslosigkeit der Frauen erkennen zu können, war es notwendig so viele Daten wie möglich in den Zeitbalken aufzunehmen. Dem daraus resultierenden Platzmangel wurde durch eine Adaptierung des Zeitbalkens entgegengewirkt. Die verschiedenen Dimensionen des

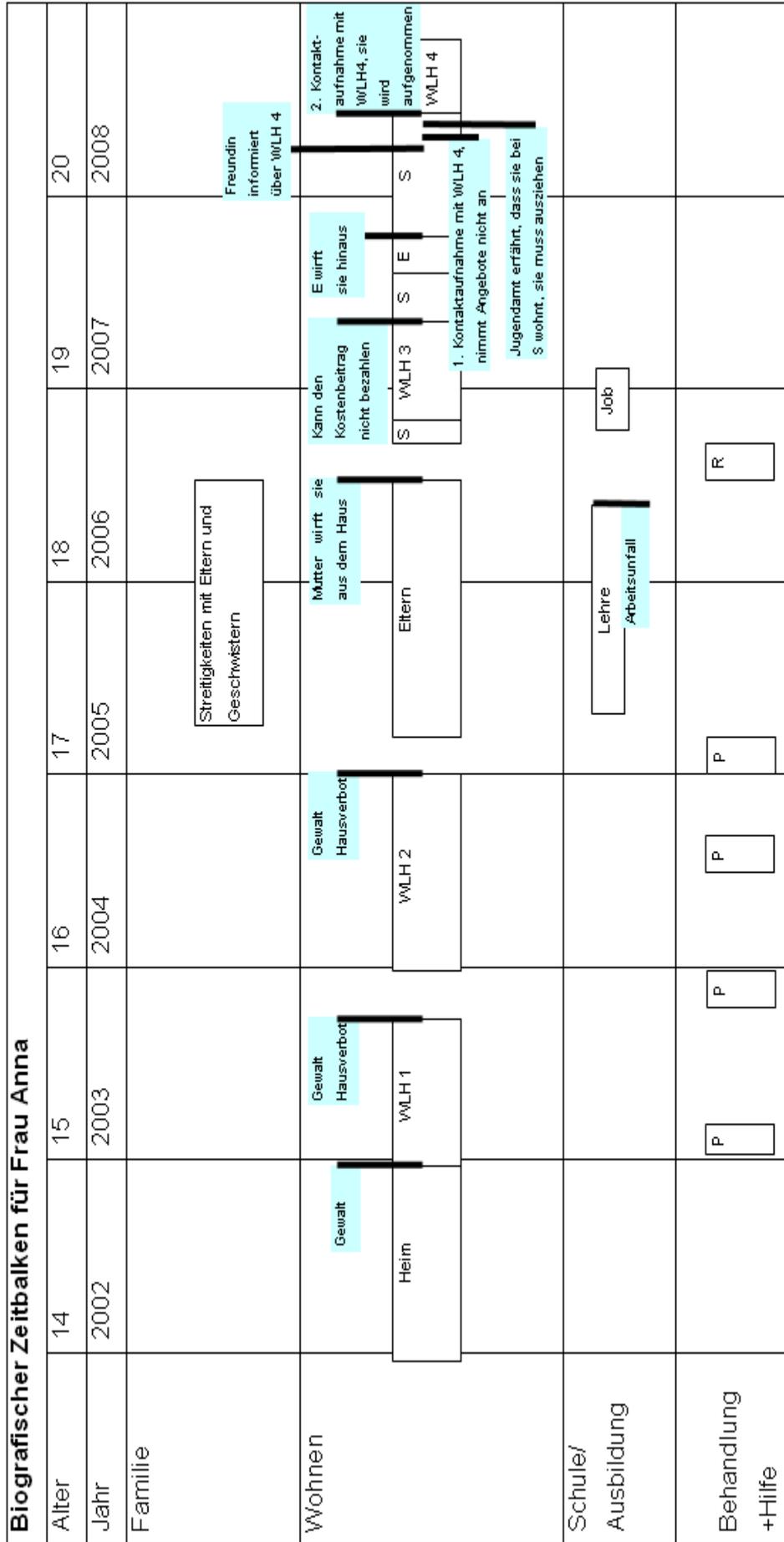
Biografischen Zeitbalkens, wie `Familie`, `Wohnen`, `Schule/Ausbildung`, `Arbeit`, `Delinquenz`, `Gesundheit`, `Behandlung und Hilfe`, wurden je nach Informationsgehalt bzw. Relevanz der Daten auf die Biographien individuell abgestimmt, um nicht unnötigen Platz zu verschwenden. Das heißt, in einigen Biographien stand der Bereich `Gesundheit` im Vordergrund, weshalb diesem auch mehr Raum gegeben wurde. Diese individuelle Anpassung kann aber auch bedeuten, dass Dimensionen zur Gänze fehlen, weil dazu keine Informationen erhoben werden konnten. Fehlt beispielsweise der Bereich `Arbeit`, bedeutet dies nicht selbstverständlich, dass die Frau nicht berufstätig war oder ist, sondern ist nur ein Hinweis darauf, dass das Interview keine Informationen zur Arbeitssituation enthalten hat. Die Länge der Zeitachse ist von der Dichte der Daten und vom Forschungsinteresse abhängig. Demnach umfasst die grafische Darstellung nicht das gesamte Leben einer Frau, sondern nur einen ausgewählten Abschnitt der letzten Lebensjahre, in dem der Verlauf der Wohnungslosigkeit besonders gut sichtbar wird, was den Vorteil der Überschaubarkeit des Datenmaterials hat.

In weiterer Folge werden die Biografischen Zeitbalken der einzelnen Frauen ersichtlich, wobei zuvor eine kurze Darstellung der Entstehung dieser erforderlich ist.

- Biografischer Zeitbalken für Frau Anna:

Der Biografische Zeitbalken für Frau Anna beinhaltet die Dimensionen `Alter`, `Jahr`, `Familie`, `Wohnen`, `Schule/Ausbildung` und `Behandlung und Hilfe`. Obwohl der Bereich `Behandlung und Hilfe` im Zeitbalken Platz findet, fehlt die Dimension `Gesundheit` zur Gänze, da keine Diagnosen oder sonstige Krankheitssymptome Teil des Gesprächs waren. Außerdem fehlen die Bereiche `Delinquenz` und `Arbeit`.

Auf der Zeitachse wird der Lebensabschnitt von 14 bis 20 Jahren von Frau Anna ersichtlich. Obwohl für die Wohnungsnot von Frau Anna vor ihrem 18. Geburtstag nicht die Wohnungslosenhilfe, sondern die Jugendwohlfahrt zuständig war, wird jener Zeitabschnitt dennoch im Zeitbalken ersichtlich, weil es dem besseren Verständnis der Problemlage dient. Zu den Jahren vor ihrem 14. Lebensjahr konnten nur marginale Informationen erhoben werden, weshalb auf die Ausdehnung der Zeitachse verzichtet wurde.



Legende:

E Erzieherin

P stationärer Aufenthalt in der Psychiatrie

R Rehabilitation

S Schwester

Heim Fremunterbringung in einem Heim

Gewalt Gewaltanwendung von Seiten Frau Anna

WVLH1, WVLH2,

WVLH3, WVLH4 Wohnheim 1, 2, 3, 4 der Wohnungslosenhilfe

- Biografischer Zeitbalken für Frau Barbara:

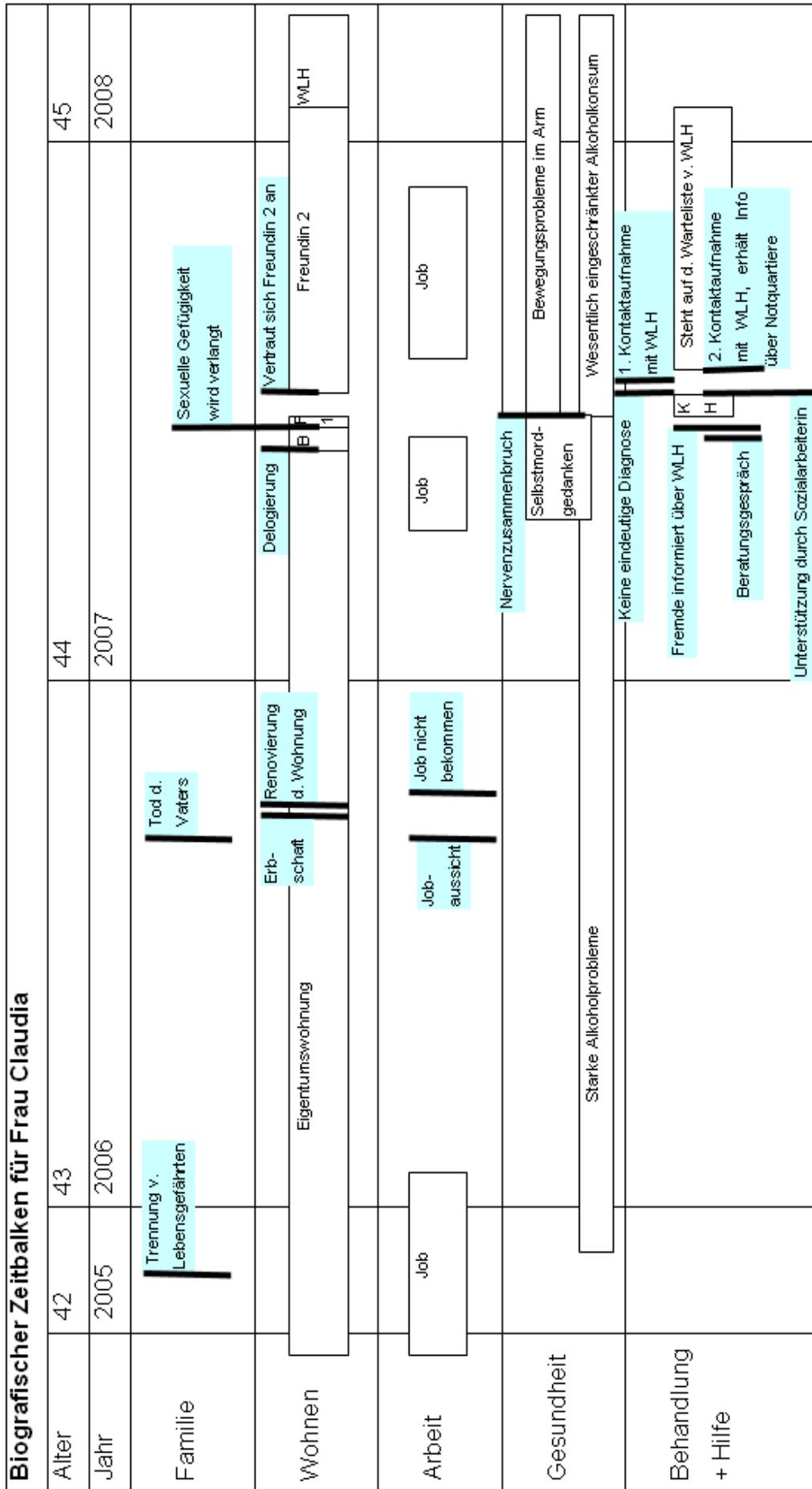
Der Biografische Zeitbalken für Frau Barbara beinhaltet die Dimensionen `Alter`, `Jahr`, `Familie`, `Wohnen`, `Schule/Ausbildung`, `Arbeit`, `Delinquenz` und `Hilfe`. Die Dimension `Behandlung und Hilfe` wurde an dieser Stelle geändert und mit dem Begriff `Hilfe` überschrieben, da Unterstützungsmaßnahmen ersichtlich werden. In diesem Zeitbalken wurde der Bereich `Gesundheit` ausgeklammert und an Stelle dessen, der Wohnsituation mehr Platz eingeräumt. Die Dimension `Delinquenz` beinhaltet nur wenige Informationen, aber dennoch ist dieser Bereich besonders wichtig und kann unter keinen Umständen aus dem Zeitbalken herausgenommen werden, da ansonsten entscheidende Aspekte des indirekten Weges von Frau Barbara fehlen würden.

Jene Veranschaulichung umfasst lediglich die letzten vier Jahre des Lebens von Frau Barbara und enthält trotzdem eine Vielzahl an Informationen, die zur Rekonstruktion des Weges aus der versteckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit dienlich waren. Ähnlich wie im Biografischen Zeitbalken von Frau Anna, ist auch in dieser grafischen Darstellung die Zeitachse so angelegt, dass nicht nur die Unterstützungen der Wohnungslosenhilfe, sondern auch die der Jugendwohlfahrt ersichtlich werden.

- Biografischer Zeitbalken für Frau Claudia:

Der Biografische Zeitbalken für Frau Claudia beinhaltet die Dimensionen `Alter`, `Jahr`, `Familie`, `Wohnen`, `Arbeit`, `Gesundheit` und `Behandlung und Hilfe`. Auf die Bereiche `Schule/Ausbildung` und `Delinquenz` konnte verzichtet werden, da zu diesen Themen keine Informationen erhoben wurden.

Das Alter von Frau Claudia wurde auf 45 Jahre geschätzt und die Zeitachse reicht zurück bis ins 42. Lebensalter. Die einzelnen Spalten, die ein Jahr abgrenzen, sind unterschiedlich breit angelegt. Das liegt daran, dass im Gespräch wesentlich mehr Daten zu den Jahren 2006 und 2007 erhoben werden konnten, als zu den übrigen. Dennoch finden die Jahre 2005 und 2008 Platz in der Visualisierung, da ansonsten wichtige Informationen verloren gehen würden.



Legende:

B Bekannter

KH stationärer Aufenthalt im Krankenhaus

F2 Freundin 2

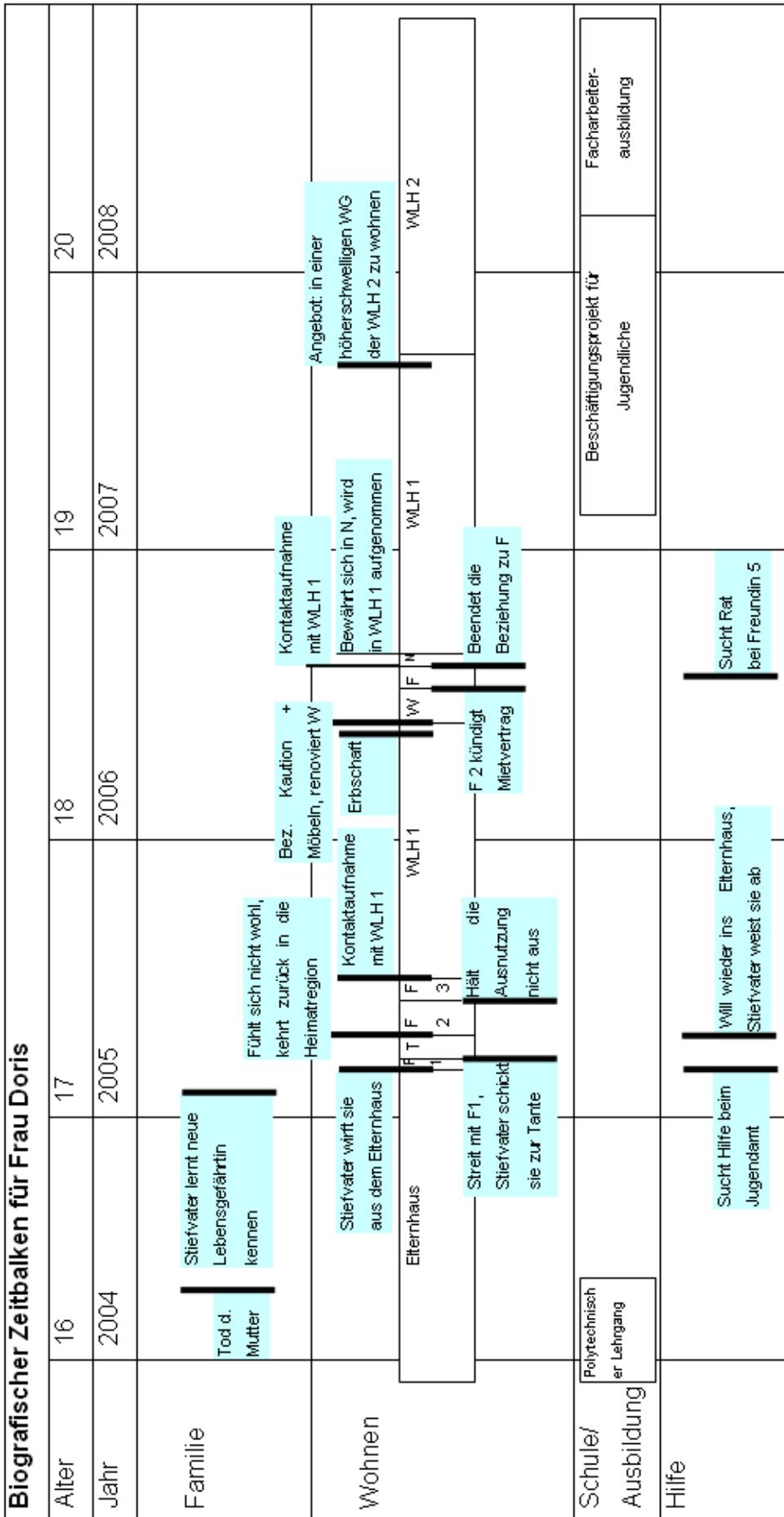
F1 Freundin 1

WLH Wohnheim der Wohnungslosenhilfe

- Biografischer Zeitbalken für Frau Doris:

Bei der Gestaltung dieses Biografischen Zeitbalkens war zu berücksichtigen, dass der Bereich `Wohnen` den meisten Platz einnehmen wird und die restlichen Dimensionen dementsprechend kleiner ausfallen müssen. Es konnten jedoch die Bereiche `Familie`, `Schule/Ausbildung` und `Hilfe` detailliert dargestellt werden, da für eine Visualisierung der Dimensionen `Delinquenz`, `Arbeit` und `Gesundheit` die Informationen fehlten.

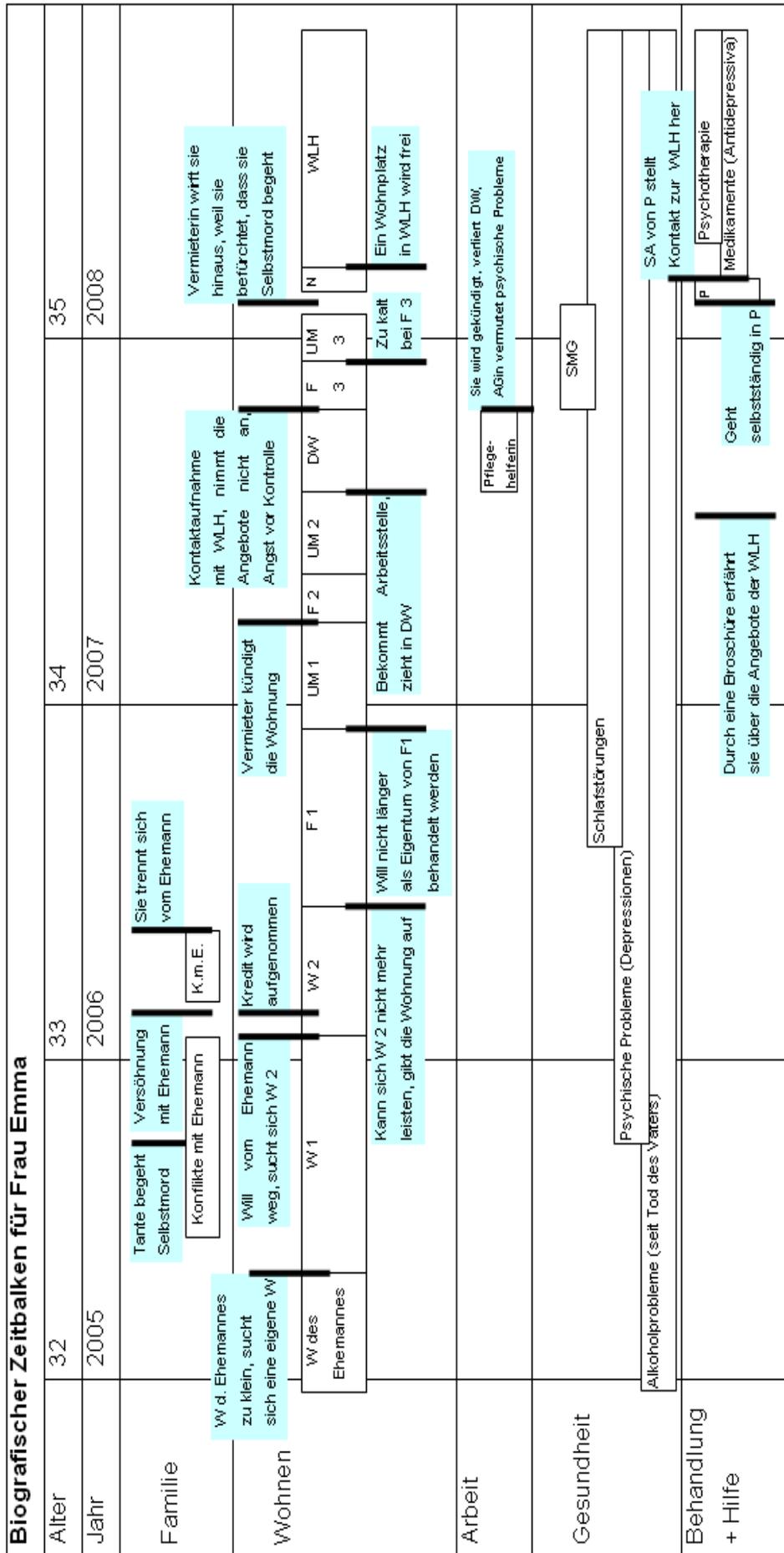
Die Zeitachse umfasst das Lebensalter von 16 bis 20 Jahren von Frau Doris. Die junge Frau hatte bereits vor ihrem 18. Geburtstag Wohnprobleme. Obwohl in dieser Zeit nicht die Wohnungslosenhilfe, sondern die Jugendwohlfahrt für ihre Unterkunft zuständig war, wird dieser Abschnitt dennoch ersichtlich. Die Aufnahme ihrer Lebensumstände als Minderjährige dient dem besseren Verständnis der Problemlage.



- Biografischer Zeitbalken für Frau Emma:

Der Biografische Zeitbalken für Frau Emma beinhaltet die Dimensionen `Alter`, `Jahr`, `Familie`, `Wohnen`, `Arbeit`, `Gesundheit` und `Behandlung und Hilfe`. Die Bereiche `Wohnen`, `Arbeit` und `Gesundheit` hängen in diesem Beispiel eng zusammen, weshalb die Dimension `Arbeit`, obwohl es dazu nur marginale Informationen gibt, unter keinen Umständen ausgespart werden konnte. Jedoch wurde auf die Bereiche `Delinquenz` und `Schule/Ausbildung` verzichtet, da kein Datenmaterial erhoben werden konnte bzw. die Ausbildungszeit schon länger zurück liegt und nicht in die dargestellte Zeitspanne passt.

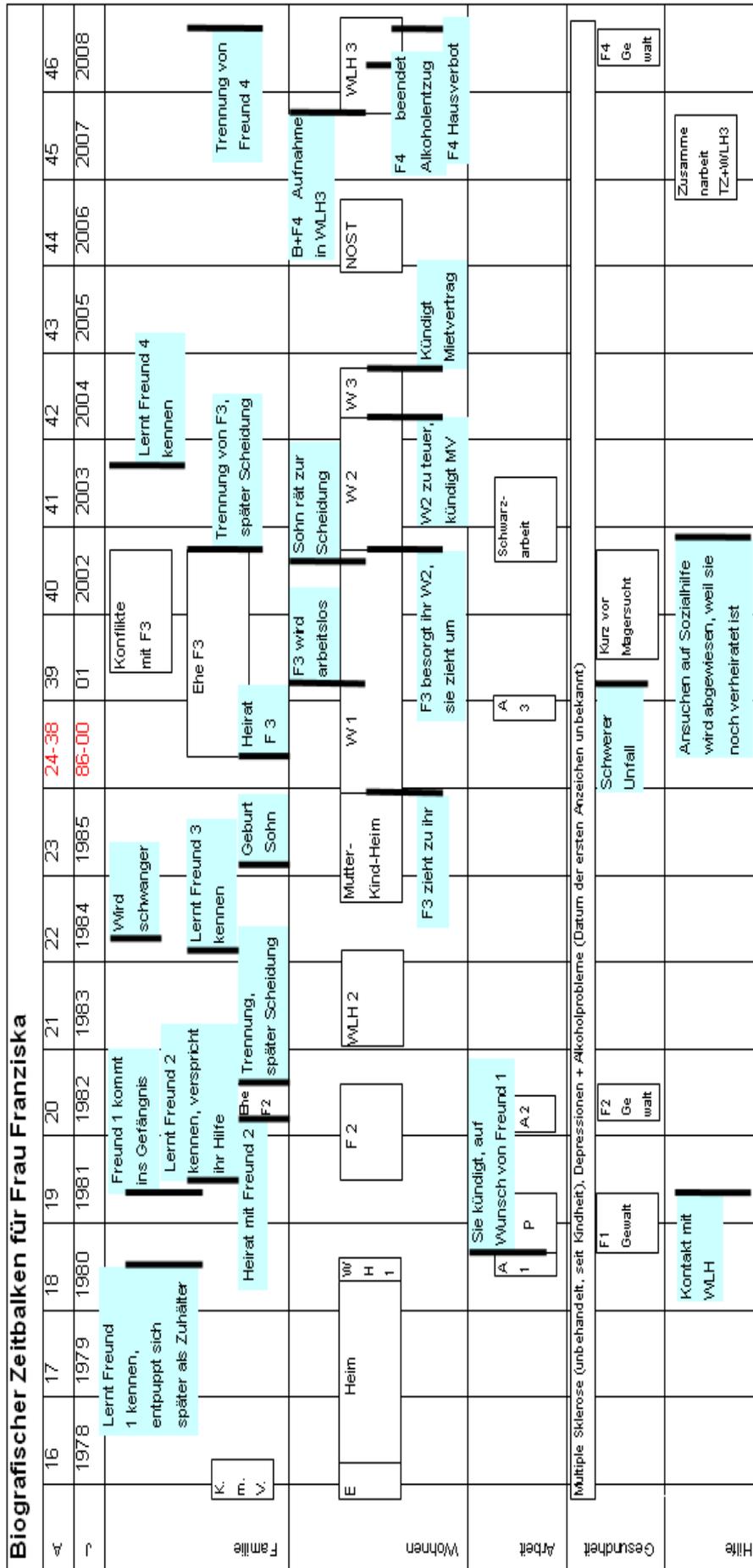
Das Alter von Frau Emma wird auf etwa 35 Jahre geschätzt. Die Zeitachse erstreckt sich vom 32. bis zum 35. Lebensalter der Frau.



- Biografischer Zeitbalken für Frau Franziska:

Der Biografische Zeitbalken für Frau Franziska beinhaltet die Dimensionen `Alter`, `Jahr`, `Familie`, `Wohnen`, `Arbeit`, `Gesundheit` und `Hilfe`. Die Dimension `Behandlung und Hilfe` wurde `Hilfe` genannt, da nicht eine Behandlung im herkömmlichen Sinn erfasst wurde, sondern Unterstützungsmaßnahmen. Im Bereich `Arbeit` werden die Dienste als Prostituierte ersichtlich. Die Prostitution und andere Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich wesentlich in den rechtlichen Ansprüchen. Prostituierte haben keinen Anspruch auf arbeitsrechtliche Transferleistungen, wie Arbeitslosengeld, Krankengeld und Pension, während ArbeitnehmerInnen in anderen Beschäftigungsverhältnissen diese Leistungen zustehen. Obwohl die Prostitution keine Arbeit im herkömmlichen Sinn ist, wird sie dennoch im Zeitbalken von Frau Franziska im Bereich `Arbeit` ersichtlich, da diese zu jenem Zeitpunkt ihre primäre Einkommensquelle bildete und in direktem Zusammenhang zur Beziehung mit ihrem ersten Freund stand. Frau Franziska begab sich in ihrem bisherigen Leben immer wieder in die Gelegenheitsprostitution, wobei diese Tätigkeit nur sehr unregelmäßig statt fand und deshalb im Biografischen Zeitbalken nicht weiter erwähnt wird. Außerdem wird in der Dimension `Arbeit` der Geldbezug aus der Schwarzarbeit ersichtlich. Schwarzarbeit ist illegal und könnte ebenso in der Dimension `Delinquenz` aufscheinen, jedoch schien die Beschaffung von Geld vordergründiger zu sein, weshalb sie dem Bereich `Arbeit` zugewiesen wurde.

Das Alter von Frau Franziska wird auf 46 Jahre geschätzt. In der Erstellung dieses Zeitbalkens war die Einschränkung der Zeitachse besonders schwierig. Das Problem konnte dadurch gelöst werden, dass die Jahre 1986 – 2000 in einer Spalte zusammengefasst wurden. Dies ist jedoch ein Nachteil in der Übersichtlichkeit des Zeitbalkens, weil leicht übersehen werden kann, dass Frau Franziska insgesamt über 15 Jahre in einer Wohnung gelebt hat. Um dies weitgehend zu vermeiden, sind die Jahreszahlen und das Alter der Frau in dieser Zeitspanne farblich markiert.



12.1.4 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Forschung wurden ausgehend von den Biografien der interviewten Frauen dargestellt. Zur Untermauerung der Forschungsergebnisse wurden Statements von StakeholderInnen herangezogen, sowie Zitate aus anerkannter Fachliteratur verwendet.

Es war mir ein besonderes Anliegen die Ergebnisse nicht nur in schriftlicher Form an den Leser/die Leserin zu bringen, sondern auch eine nachhaltige grafische Darstellung zu entwerfen, die das Resultat der Forschungsarbeit auf einem Blick zusammenfasst. In der grafischen Darstellung³¹ wird der direkte und indirekte Weg von der verdeckten in die sichtbare Wohnungslosigkeit deutlich. Die zwei erhobenen Übergänge sind bildlich mit Pfeilen dargestellt, während die totale Institution, die versteckte und sichtbare Wohnungslosigkeit mit bunten Kreisen angezeigt werden. Für die Gestaltung der Grafik wurden die Farben des Ampelsystems, Rot, Gelb und Grün, verwendet. Die Farbe Rot, die in der Verkehrsordnung `Anhalten` bedeutet und daher bei den VerkehrsteilnehmerInnen oft Missmut erzeugt, soll auf die Belastungen der Frauen in den prekären Wohnverhältnissen aufmerksam machen. Die totale Institution, die Teil des indirekten Weges ist, ist gelb markiert. Die Farbe Gelb steht an dieser Stelle für die Unterstützung von Seiten der Krankenhäuser, Gefängnisse bzw. dem Rechtssystem und der Jugendwohlfahrt. Im Straßenverkehr macht das gelbe Ampellicht den Autofahrer/die Autofahrerin darauf aufmerksam, dass er/sie sich bereit machen sollen zum Losfahren und dass der eigentliche Wunsch auf freie Fahrt unmittelbar bevor steht. Parallel dazu, symbolisiert die gelb markierte totale Institution die Weitervermittlung in entsprechende Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Die grün gekennzeichnete, sichtbare Wohnungslosigkeit steht für die Unterstützungsmaßnahmen im System der Wohnungslosenhilfe.

³¹ Vgl. Abbildung 3, Seite 37

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Simone Fischelmayer - Pruckner, geboren am 8. 1. 1986 in St. Pölten, erkläre,

dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

St. Pölten, am 4. Mai 2009

Unterschrift